

# Das Parlament

Berlin, 21. März 2016

www.das-parlament.de

66. Jahrgang | Nr. 12-13 | Preis 1 € | A 5544

## NACHRUF

### Zum Tod von Guido Westerwelle

Unter seinem Parteivorsitz feierte die FDP 2009 ihren größten Erfolg bei einer Bundestagswahl, als sie mit 14,6 Prozent der Stimmen ihr bestes Ergebnis aller Zeiten einfuhr und nach elf Oppositionsjahren wieder auf der Regierungsbank Platz nahm. Guido Westerwelle (Foto) wurde Außenminister und – bis zu seinem Ausscheiden als FDP-Chef 2011 – Vizekanzler. Außenamtschef blieb er bis 2013, als seine Partei bei der Bundestagswahl ihre schlimmste Niederlage erlebte und den Wiedereinzug in das Parlament mit 4,8 Prozent verfehlte.



Nur wenige Monate später, im Juni 2014, wurde bei dem promovierten Juristen Leukämie diagnostiziert. Er bekam eine Knochenmark-Transplantation, schrieb ein Buch mit dem Titel „Zwischen zwei Leben: Von Liebe, Tod und Zuversicht“, das er im vergangenen November vorstellte. Damals bekräftigte er das Ziel, wieder vollständig zu genesen. Am Freitag starb Guido Westerwelle im Alter von nur 54 Jahren an den Folgen seines Krebsleidens. 1961 in Bad Honnef bei Bonn geboren, trat er 1980 der FDP bei. Von 1994 bis 2001 war er ihr Generalsekretär und danach zehn Jahre lang ihr Vorsitzender. Dem Bundestag gehörte Westerwelle ab 1996 an; von 2006 bis 2009 hatte er auch den FDP-Fraktionsvorsitz inne. Seinen Lebensgefährten Michael Mronz heiratete er 2010. sto |

## ZITAT DER WOCHE

### »Ein überzeugter Parlamentarier und leidenschaftlicher Liberaler.«

Norbert Lammert (CDU), Bundestagspräsident, zum Tod des früheren Bundesaußenministers und FDP-Vorsitzenden Guido Westerwelle

## IN DIESER WOCHE

### INNENPOLITIK

**Pflege** Ausbildung für die Berufe soll verbessert werden **Seite 4**

### WIRTSCHAFT UND FINANZEN

**Wohnen und Bauen** Bundestag debattiert über Regierungsbericht **Seite 7**

### EUROPA UND DIE WELT

**Namibia** Abgeordnete diskutieren über Verantwortung für frühere Kolonie **Seite 10**

### KULTUR UND BILDUNG

**Fernsehreihe** ARD-Dreiteiler thematisiert Verbrechen der NSU-Terroristen **Seite 11**

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



4 194560 401004

# »Europa wird es schaffen«

EU-TÜRKEI-ABKOMMEN Merkel spricht von entscheidender Wegmarke. Opposition: Schmutziger Deal

Es werden sicher nicht ganz einfache Verhandlungen“, hatte Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) vor Beginn des EU-Gipfels mit der Türkei Ende vergangener Woche gesagt, und niemand wollte ihr da ernsthaft widersprechen. Doch am Ende ging alles überraschend schnell. Um 17.30 Uhr trat Merkel am vergangenen Freitag in Brüssel vor die Presse, um den erfolgreichen Abschluss eines gemeinsamen Abkommens (siehe Text unten) zu verkünden. Dieses soll maßgeblich dabei helfen, die Flüchtlingskrise zu bewältigen und die irreguläre Migration in die EU zu beenden. „Mein Fazit des heutigen Tages ist, dass Europa es schaffen wird, auch diese schwierige Bewährungsprobe zu bestehen und zwar mit allen 28 Mitgliedsstaaten zusammen“, verkündete die Kanzlerin voller Zuversicht nach zweitägigen Beratungen.

Die Türkei wird nun ab dem 4. April alle Flüchtlinge, die illegal über die Ägäis nach Griechenland gekommen sind, wieder zurücknehmen, sofern sie keinen Schutzanspruch in Europa haben. Für jeden zurückgeschickten syrischen Flüchtling will die EU im Gegenzug einen anderen legal aus der Türkei aufnehmen. Ziel sei es, hatte Merkel am Mittwoch im Bundestag erklärt, „den kriminellen Schleppern in der Ägäis die Geschäftsgrundlage“ zu entziehen und das „grausame Sterben in der Ägäis endlich“ zu beenden. Den nicht nur unter den 28 Mitgliedstaaten, sondern auch im Bundestag höchst umstrittenen Deal – den Merkel in ihrer Regierungserklärung jedoch als „entscheidende Wegmarke“ bei der Lösung der Flüchtlingskrise bezeichnete –, hatte der türkische Ministerpräsident Ahmet Davutoglu am 7. März selbst vorgeschlagen. Und seit Freitag ist klar: Die EU will den Preis, den er dafür verlangt, zahlen. Nachdem sie Ankara bereits im November bis 2018 drei Milliarden Euro für die Unterstützung syrischer Flüchtlinge zugesagt hatte, sollen jetzt weitere drei Milliarden fließen. Zudem verspricht Europa Ankara beschleunigte Verhandlungen über einen EU-Beitritt sowie Visafreiheit.

»Schulterschluss mit Despoten« Die Opposition ließ im Vorfeld kein gutes Haar an dem Pakt. Linken-Fraktionschef Dietmar Bartsch sprach im Bundestag von einem „Schulterschluss mit dem Despoten Erdogan“ und warf der EU vor, mit dem türkischen Präsidenten einen Mann zu hofieren, der die Pressefreiheit abschaffe und die Türkei zu einem „Transitland des Terrorismus“ gemacht habe. „Erdogan diktiert Europa Bedingungen“, konstatierte Bartsch und warnte: „Mit so einem Partner kann es keine Lösung für Europa geben.“ Der EU hielt er vor, „das fundamentale Recht“ auf ein individuelles Asylverfahren abzuschaffen. Der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Anton Hofreiter, nannte es „grotesk“, dass Europa seine humanitäre Verantwortung auf Erdogan abschiebe. Geflüchtete seien bei diesem „schmutzigen Deal“ keine Individuen mehr, deren Schutzbedürftigkeit im Einzelfall geprüft werde, sondern „nur noch Rechengrößen im Tauschhandel zwischen der EU und der Türkei“. Hofreiter urteilte: Wenn künftig nur Syrer nach Europa kommen sollen, bedeute das „de facto nichts anderes als eine flexible Obergrenze“. Die EU warnte er davor, wegzuschauen, während Erdogan „massiv“ gegen die Menschen- und Bürgerrechte verstoße. Auch SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann bezeichnete den Umgang Erdogans



Solche Bilder soll es in Zukunft nicht mehr geben: Zusammen mit Ankara will die EU Flüchtlingen den Anreiz nehmen, auf Schlauchbooten nach Europa zu gelangen. Künftig sollen Syrer legale und sichere Alternativen haben.

mit Opposition und Meinungsfreiheit als „einer Demokratie unwürdig“. Er verwies aber auch darauf, dass die Türkei den Syrern „mehr Schutz und Sicherheit als alle andere europäischen Länder zusammen“ gebe. Deshalb sei „eine überhebliche und herablassende Haltung gegenüber der Türkei in der Flüchtlingsfrage völlig unangebracht“. Die Eröffnung neuer Verhandlungskapitel wertete Oppermann als „eine Chance, auf grundlegende Veränderungen in der Türkei hinzuwirken“.

### »Ein EU-Beitritt steht jetzt wirklich nicht auf der Tagesordnung.«

Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU)

Prinzipien machen werde. Überdies stellte sie klar, dass ein EU-Beitritt des Landes „jetzt wirklich nicht auf der Tagesordnung steht“. Noch klarer formulierte das CSU-Landesgruppenchefin Gerda Hasselfeldt: „Wir sehen im derzeitigen Stadium keine Möglichkeit, dass die Türkei volles Mitglied

der EU wird.“ Dankbar zeigte sie sich angesichts der Klarstellung Merkels beim Thema Visafreiheit; die Kanzlerin hatte betont, dass die 72 dafür notwendigen Voraussetzungen von der Türkei „unverändert“ erfüllt werden müssten. Hasselfeldt, deren Partei eine Einwanderungswelle aus der Türkei infolge der Liberalisierung fürchtet, unterstrich im Bundestag die Erwartungshaltung der CSU: „Von der Verbindlichkeit dieser Bedingungen wird kein Jota abgewichen. Das ist für uns ganz wichtig.“ Für Merkel ist der Deal mit der Türkei zentraler Baustein der von ihr seit Monaten forcierten „gesamteuropäischen Lösung“ der Flüchtlingskrise und damit ein großer politischer Erfolg. Doch noch sind viele Fragen ungeklärt, etwa wie die syrischen Flüchtlinge künftig fair in Europa verteilt werden sollen.

Wie enttäuscht Merkel darüber ist, verhehlte sie im Bundestag nicht. „Es gereicht Europa nicht zur Ehre, sich als Union von 28 Mitgliedstaaten mit 500 Millionen Bürgern bislang so schwergetan zu haben, die Lasten zu teilen“, sagte sie dort. Ganz klar: Der jüngste EU-Gipfel wird nicht der letzte gewesen sein, auf dem Merkel dicke Bretter bohren musste. Johanna Metz |

## EDITORIAL

### Prüfung für die EU

VON JÖRG BIALLAS

In der Außenpolitik ist es wie in der Familie: Auch wenn die Sympathie für einen Gesprächspartner arg gelitten hat, bleibt man verwandt und muss irgendwie miteinander umgehen.

So ist es in diesen Wochen mit der Türkei. Die Führung des Landes bietet für die Vertreter der europäischen Demokratien wahrlich genügend Anlass, den Gesprächsfaden unter Verweis auf eklatante Verstöße gegen die Prinzipien eines freiheitlichen Wertesystems abreißen zu lassen. Und doch ist Europa gut beraten, weiter mit der Türkei zu reden, um eine für alle Beteiligten erträgliche Lösung der Flüchtlingskrise zu erwirken. Dabei weiß die Türkei ihre zentrale Rolle in dieser Frage, die sich aus der geografischen Scharnierfunktion des Landes am südöstlichen Rand der Europäischen Union ergibt, zum eigenen Vorteil zu nutzen. Dagegen ist zunächst nichts einzuwenden. Immerhin hat die Türkei einen großen Teil der Last, die sich aus den Fluchtbewegungen ergibt, unmittelbar getragen. Es wäre vermessen und ungerecht, dem Land dabei mangelndes Engagement vorzuwerfen.

Wenn jetzt aber unter Verweis auf ebendiese Bürde eine Annäherung an die europäische Gemeinschaft als Gegenleistung verlangt wird, muss das im Detail abgewogen werden (siehe auch Kommentare auf Seite 2). Dabei ist, wie stets in solchen Situationen, diplomatisches Geschick gefragt. Allerdings bedeutet das keineswegs, die Dinge nicht beim Namen zu nennen: Menschenrechte oder Pressefreiheit sind hohe Güter; Verstöße dagegen dürfen trotz allen Strebens nach einem Kompromiss nicht einfach unter den Tisch fallen.

Die Fluchtbewegung hat sich wie eine Prüfung des gemeinsamen Wertekanons über den Kontinent gelegt. Diese Prüfung kann die EU deshalb nur gemeinsam bestehen. Es wird also darauf ankommen, Solidarität in den Mitgliedsstaaten einzufordern, die sich aus innenpolitischen Gründen bei der Aufnahme notleidender Menschen zurückhalten. Gleichzeitig darf die Hilfsbereitschaft besonders engagierter Nationen nicht weiter über die Maßen strapaziert werden.

Außerhalb der Europäischen Union, auch gegenüber der Türkei, wäre manches leichter zu vermitteln, wenn innerhalb der EU die vereinbarten Spielregeln von allen Mitgliedern eingehalten würden.

## Rückführungen in die Türkei schon ab 4. April

MIGRATION Von den Regelungen sind ab sofort alle neuen Flüchtlinge in Griechenland betroffen

Die Einigung mit der Türkei gilt als Durchbruch in den europäischen Bemühungen um eine Bewältigung der Flüchtlingskrise. Im Zentrum des Abkommens steht die Rückführung aller neu ankommenden Flüchtlinge aus Griechenland in die Türkei ab dem 4. April. Ankara hat sich bereit erklärt, alle Personen zurückzunehmen, die keinen Schutzstatus in Europa haben – ob das so ist, soll in Griechenland ab sofort in einem einwöchigen, individuellen Asylverfahren geprüft werden. „Kollektive Rückführungen“ solle es nicht geben, hatte Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans schon im Vorfeld des Gipfels versichert, nachdem Menschenrechtsorganisationen und das UN-Flüchtlingshilfswerk rechtliche Bedenken angemeldet hatten. Voraussetzung für die Umsetzung des Rücknahmeabkommens ist, dass Athen die Türkei als sicheres Herkunftsland anerkennt. Das hat die Regierung aber schon vor einigen Wochen angekündigt. Problematisch ist aus Sicht von Experten jedoch, dass das hochverschuldete Griechenland bislang überhaupt nicht vorbereitet ist auf die Durchführung von tausenden Asylver-



Flüchtlinge an der griechisch-mazedonischen Grenze

fahren in so kurzer Zeit. Es fehle an Asylbeamten, Unterkünften und Transportkapazitäten für die Rückführung der Flüchtlinge, heißt es. Allerdings hat die EU Griechenland im Rahmen eines humanitären Notfallbudgets bis zum Jahr 2018 700 Millionen Euro zugesagt. Zweites Kernelement des Pakts ist das sogenannte Eins-zu-Eins-Verfahren: Die EU will für jeden Syrer, den die Türkei zurück-

nimmt, einen anderen legal aufnehmen. Das aber will die Europäische Union nur in der Anfangszeit tun. Wenn erst einmal weniger Flüchtlinge illegal über die Ägäis nach Griechenland kommen, wie sie hofft, soll ein freiwilliges Umsiedlungsprogramm in Kraft treten. Europa will der Türkei dann größere und klar festgelegte Kontingente abnehmen. Wie das funktionieren soll, steht aber im Detail noch nicht fest.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

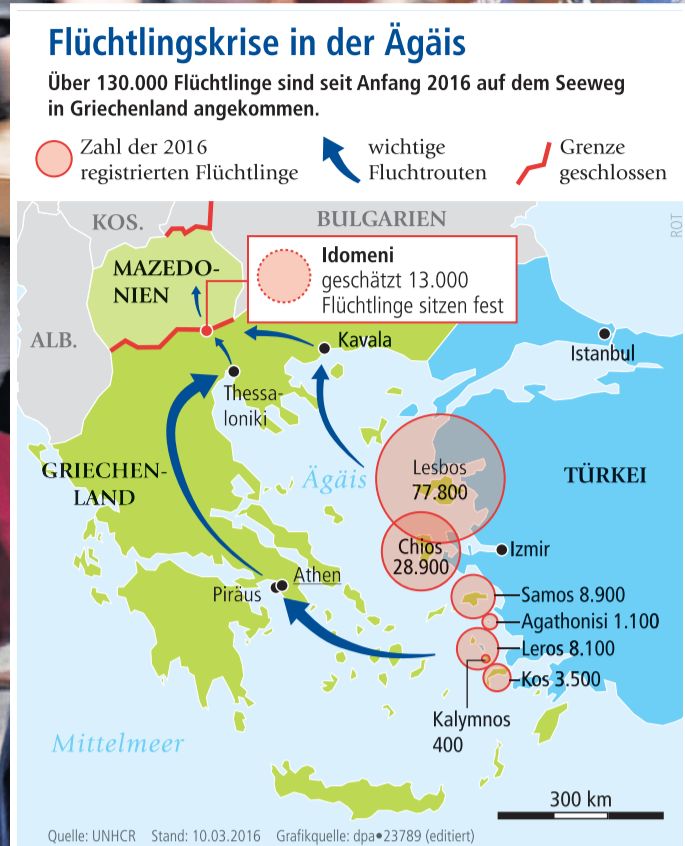






Bettelnde syrische Kinder gehören in vielen türkischen Städten inzwischen zum Straßenbild. Doch auch immer mehr Flüchtlingskinder können – vielfach unterstützt durch Gelder aus der EU – in der Türkei wieder zur Schule gehen.

© picture-alliance/Photoshot/AA



# Türen zu und viele Fragen offen

**TÜRKEI** Ankara will tausende Flüchtlinge aus Griechenland zurücknehmen. Doch wie und wo sollen sie in der Türkei leben?

Schnellboote sind die neueste Waffe im Arsenal der Schlepper und Schleuser an der türkischen Ägäis-Küste. Seit dem vergangenen Jahr zieht die Gegend um Ayvacik gegenüber der griechischen Insel Lesbos zehntausende Syrer, Afghanen, Iraker und andere Flüchtlinge an, die von hier aus in Schlauchbooten nach Griechenland übersetzen. Monatelang ging das gut für die Schlepperbanden, die für die Überfahrt tausend Euro pro Person verlangen. Doch dann begann die türkische Küstenwache mit verstärkten Patrouillenfahrten, die schwerfälligen, oft völlig überfüllten Schlauchboote wurden immer häufiger entdeckt. Nun also Schnellboote. Wenn sie die zweieinhalb Seemeilen lange Strecke in zehn bis fünfzehn Minuten schaffen, hätten sie eine Chance, der Küstenwache zu entkommen, sagt Hamza Erkal, Gouverneur der Küstenprovinz Canakkale. „Wir versuchen aber, unsere eigene Taktik entsprechend zu ändern.“ Die schärferen Kontrollen bei Ayvacik sind Teil der türkischen Bemühungen, gegenüber der EU die Entscheidung bei der Eindämmung des Flüchtlingsstroms zu demonstrieren. Die Zahl der täglich in Griechenland ankommenden Migranten ist innerhalb eines Monats von knapp 2.000 auf 1.400 gesunken. Diese Zahl ist aus Sicht der EU noch immer viel zu hoch, doch sie zeigt einen klaren Trend. Das sei aber nur der Anfang, versichert die Türkei. Künftig will sie alle Flüchtlinge zurücknehmen, die über ihr Territorium nach Griechenland gelangen. Für jeden wieder aufgenommenen Flüchtling soll die EU ei-

nen Syrer aus einem türkischen Auffanglager in einem geordneten Verfahren aufnehmen. Rückkehrern aus Griechenland wäre diese Möglichkeit verwehrt. Auf diese Weise wollen EU und Türkei die Anreize für die illegale Migration aus der Welt schaffen. Bisher lässt in der Türkei jedoch nichts auf Vorbereitungen für die Ankunft weiterer tausender Flüchtlinge aus Griechenland schließen. Allein in den ersten Wochen des Jahres kamen mehr als 35.000 Syrer und 17.000 Afghanen aus der Türkei in Griechenland an: Wo sollen die vielen Menschen nach einer Rückführung in die Türkei leben? Und es gibt weitere Zweifel. Der türkische Nachbar Bulgarien zum Beispiel befürchtet, dass sich die Schlepper angesichts der geplanten Zwangsrückkehr aus Griechenland neue Routen suchen werden. Flüchtlingsboote, die aus Istanbul kommend über das Schwarze Meer einen Balkanstaat ansteuern, hat es schon gegeben. Und Nachfrage nach neuen, wenn gleich gefährlichen Routen, gibt es nach wie vor genug. **Große Entschlossenheit** Für die syrischen Flüchtlinge in der Türkei soll es zwar künftig verbesserte Integrationsangebote geben. Doch viele zeigen sich davon unbeeindruckt. „Wenn ich das Geld hätte, würde ich sofort nach Deutschland fahren“, sagt ein Syrer in Istanbul. So könnte die Entschlossenheit der Flüchtlinge und der kri-

minelle Einfallsreichtum der Schlepper die europäisch-türkischen Pläne konterkarieren. Nach Angaben des türkischen Ministerpräsidenten Ahmet Davutoglu sollen die Syrer unter den aus Griechenland zurückgenommenen Flüchtlingen in Lagern untergebracht werden. Flüchtlinge aus anderen Nationen sollen in die jeweiligen Herkunftsländer zurückgeschickt werden. Davon sind insbesondere Afghanen betroffen, die inzwischen rund ein Viertel aller in Griechenland ankommenden Flüchtlinge ausmachen; Iraker stellen 16 Prozent. Wie ein hochrangiger türkischer Regierungsvertreter kürzlich sagte, verhandelt Ankara derzeit mit 14 Herkunftsländern über Abkommen zur Rücknahme der Flüchtlinge. „Die Türkei will diesen Migrationsstrom wirklich stoppen“, betonte er. Premier Davutoglu sagt, sein Land habe allmählich Probleme wegen der vielen Flüchtlinge im Land, 2,7 Millionen Syrer, 300.000 Iraker und mehrere zehntausend Afghanen halten sich derzeit in der Türkei auf. Und es werden mehr: So ziehe die Türkei immer mehr nicht-syrische Flüchtlinge an, die über ihr Gebiet nach Europa wollten, sagte der Regierungschef kürzlich. Dieser Trend soll durch die geplanten Rückführungen in die jeweiligen Herkunftsländer gestoppt werden. Menschenrechtler kritisieren diese Pläne nicht nur wegen der fehlenden Infrastruk-

tur, sondern sorgen sich auch wegen einer möglichen Abschiebung von Flüchtlingen in Länder, in denen ihnen Gewalt und Unrecht drohen – bevor sie in einem sicheren Land überhaupt einen Asylantrag hätten stellen können. **Unter Vorbehalt** Die Türkei hat der UN-Flüchtlingskonvention nur mit einem geografischen Vorbehalt zugestimmt. Danach räumt sie lediglich Flüchtlingen aus Europa einen Asylstatus ein. Alle anderen Migranten werden lediglich geduldet und können sich über das UN-Flüchtlingshilfswerk von der Türkei aus um die Aufnahme in einem Drittland bemühen. Das dauert aber schon jetzt Jahre und wird noch viel länger dauern, wenn tausende Afghanen und Iraker aus Griechenland zurückgeführt werden. Murat Erdogan von der Hacettepe-Universität Ankara, einer der führenden Migrationsforscher der Türkei, hält das türkisch-europäische Abkommen deshalb für unrealistisch. Die Rückführung der Flüchtlinge in die jeweiligen Heimatländer sei schwieriger, als Davutoglu sich das vorstelle. „Sonst würden die Europäer die Leute ja gleich nach Afghanistan schicken“, meint er. Der Migrationsforscher prophezeit, dass die allermeisten Flüchtlinge, die aus Griechenland zurückkommen, auf Dauer in der Türkei bleiben werden. „Auch 90 Prozent der Syrer.“

Darauf ist die Türkei nicht vorbereitet. Derzeit leben nur rund 270.000 Syrer in den insgesamt 26 Flüchtlingslagern. Die restlichen 90 Prozent der Menschen schlagen sich auf der Straße durch. Syrische Bettelkinder gehören in vielen türkischen Städten längst zum Straßenbild. Zudem gibt es zunehmend Hinweise darauf, dass syrische Flüchtlingsfamilien ihre Frauen und Töchter regelrecht verkaufen, um über die Runden zu kommen. In einem neuen Bericht schlägt die türkische Ärztevereinigung TTB Alarm. Syrische Mädchen wären oder würden „gezwungen, als Zweit- oder Drittfrau zu heiraten“, heißt es. Andere müssten sich prostituieren, um ihren Familien das Überleben zu sichern. Außerdem sei zu vermuten, dass syrische Frauen von Menschenhändlern als Sex-Sklavinnen verkauft würden. Mit der Erteilung von Arbeitsgenehmigungen an Syrer, die im Januar beschlossen wurde, versucht die türkische Regierung jetzt, die Lage der Flüchtlinge zu verbessern. Auch sollen mehr Flüchtlingskinder als bisher in die Schule gehen können. Die versprochene EU-Hilfe für die Türkei in Höhe von mindestens drei Milliarden Euro soll besonders in diesem Bereich eingesetzt werden; Anfang des Monats verkündete die EU-Kommission, dass im Rahmen des ersten Hilfsprojekts 55 Millionen Euro investiert werden sollen, um rund 110.000 syrischen Kinder den Schul-

besuch zu ermöglichen. In einem weiteren Pilotprojekt finanziert die EU die Ausgabe von Geldkarten an Flüchtlinge. Mit den Karten, die über den türkischen Roten Halbmond verteilt werden, sollen außerhalb der Camps lebende Syrer in Supermärkten einkaufen und an Automaten Geld ziehen können. Das Programm soll in den kommenden Monaten von derzeit 5.000 auf 30.000 Empfänger ausgeweitet werden und wird von der EU mit 38 Millionen Euro unterstützt. **Großer Gleichmut** Das große Engagement für die Flüchtlinge birgt das Risiko, dass türkische Bürger sich benachteiligt fühlen könnten. In einigen Städten im Grenzgebiet gab es bereits Zusammenstöße zwischen syrischen Türken und Syrern. Die Flüchtlinge drängen auf den schwarzen Arbeitsmarkt und treiben die Löhne nach unten. Gleichzeitig steigen wegen der wachsenden Wohnungsnachfrage die Mieten, besonders in Städten, in denen Flüchtlinge und Studenten um billige Wohnungen konkurrieren. Doch noch tolerieren die allermeisten Türken die Flüchtlinge im eigenen Land mit einer bemerkenswerten Gleichmut. Bei den Parlamentswahlen im November 2015 trat keine einzige Partei mit Ausländer-Raus-Parolen an. „Bei uns gibt es kein Pegida“, betonte Premier Davutoglu vor kurzem. „Bei uns gibt es fast nur noch arabische Ladenschilder“, bemerkt zwar ein Frisör aus einem Istanbul Vorort. „Aber was will man machen, die Leute fliehen vor dem Krieg.“ *Susanne Güsten* **Die Autorin ist freie Journalistin in der Türkei.**

**»Wenn ich das Geld hätte, würde ich sofort nach Deutschland fahren.«**  
Syrischer Flüchtling in Istanbul

**»Was will man machen, die Leute fliehen vor dem Krieg.«**  
Frisör in Istanbul Vorort

## Eine unendliche Geschichte

**VERHANDLUNGEN** Ein EU-Beitritt der Türkei steht weiterhin in den Sternen. Das hat mit der innenpolitischen Lage im Land, aber auch mit den Befindlichkeiten in Europa zu tun

Vom belgischen Surrealisten René Magritte ist überliefert, dass er sich an einem seiner Gäste einmal ein gewagtes Experiment erlaubt habe: Der Künstler bat den Ärmsten, es handelte sich um den Gatten der Freundin seiner Frau, daheim in Brüssel in den Salon und versetzte seinem Gast unversehens einen Fußtritt. Beide Herren ließen sich im Anschluss nicht davon abhalten, bei einer Tasse Tee Platz zu nehmen und den Zwischenfall geflissentlich zu ignorieren. Mancher Beobachter könnte sich in diesen Tagen bei den Gesprächen zwischen der Türkei und der EU leicht an das Arrangement eines solchen Kammerstücks erinnern fühlen: Wenige Tage bevor sich Anfang März die Staats- und Regierungschefs 2005 auf ein Beitrittsverfahren verständigt haben, wird – mal mehr, mal weniger – zwischen Brüssel und Ankara verhandelt. Das Land am Bosphorus hat sich auf dem Weg zum Beitritt verpflichtet, den gesamten „Acquis communautaire“, also den gemeinsamen Rechtsbestand der EU-Mitglieder Schritt für Schritt zu übernehmen – vom Handel- und Wettbewerbsrecht bis hin zu Pressefreiheit und Minderheitenschutz. Der Widerstand gegen einen

Bewegung“ zugerechnet wird, war nach der Aktion nicht mehr wiederzuerkennen. Auf der Titelseite lächelte nun ein väterlich winkender türkischer Präsident Erdogan. Auch wenn der türkische Premier Ahmet Davutoglu darin „sicher keine politischen, sondern rechtliche Vorgänge“ sehen wollte, verstand manch einer in Brüssel den zeitlichen Zusammenfall von EU-Gipfel und der Erstürmung der „Zaman“-Redaktion als demonstrativen Wink: In Brüssel solle man nicht den Eindruck bekommen, dass Ankara sich jedes Zugeständnis abringen lasse. Seit mindestens 17 Jahren steht ein EU-Beitritt der Türkei im Raum. Seit sich die EU-Staats- und Regierungschefs 2005 auf ein Beitrittsverfahren verständigt haben, wird – mal mehr, mal weniger – zwischen Brüssel und Ankara verhandelt. Das Land am Bosphorus hat sich auf dem Weg zum Beitritt verpflichtet, den gesamten „Acquis communautaire“, also den gemeinsamen Rechtsbestand der EU-Mitglieder Schritt für Schritt zu übernehmen – vom Handel- und Wettbewerbsrecht bis hin zu Pressefreiheit und Minderheitenschutz. Der Widerstand gegen einen

Beitritt ist in vielen EU-Hauptstädten beträchtlich, was sich in einer Reihe von Notbremsen im Verhandlungsmandat an die EU-Kommission spiegelt: So behält sich EU ein Vetorecht auch dann noch vor, wenn die Türkei eines Tages alle Beitrittsbedingungen erfüllen sollte. Begründet wird das mit der dann zu beurteilenden Aufnahmebereitschaft des europäischen Staatenbundes. Die regierende AKP-Partei unter Recep Tayyip Erdogan ist seit 2005 in wiederkehrenden Anläufen durchaus Reformen angegangen – etwa bei Justiz, Militär, auch bei der Angleichung von Rechtsvorschriften beim Umweltschutz, bei den Rechten für Gewerkschaften und beim Urheberrecht. Immer wieder aber musste der jährliche Fortschrittsbericht der EU-Kommission auch nachlassende Reformbereitschaft insbesondere bei der Lage der Menschenrechte und Minderheiten in der Türkei feststellen – und je instabiler die Lage im Irak und Syrien in den letzten Jahren wurde, desto größer wurde diese Kritik. Genau dies gab wiederum den Skeptikern unter den EU-Regierungen Argumente in die Hand, die Eröffnung neuer Verhandlungskapitel hinauszuzögern. Von insgesamt 33 Kapiteln der Beitrittsverhandlungen ist heute eines abgeschlossen (Wissenschaft und Forschung). Die meisten sind zwar eröffnet, zuletzt im Dezember das Kapitel zu Wirtschafts- und Währungspolitik, eine ganze

Reihe davon aber auf Eis gelegt. Die aus rechtsstaatlicher Sicht besonders wichtigen Kapitel 23 und 24 (Justiz und Grundrechte sowie Justiz, Freiheit und Sicherheit) sind nicht einmal auf der Tagesordnung gewesen. Der letzte Fortschrittsbericht der EU-Kommission aus dem Herbst 2015 spricht zudem von „bemerkenswerten Rückschritten“ bei demokratischen Grundrechten wie der Meinungs- und der Versammlungsfreiheit. Stillstand gebe es bei der Kurdenfrage. Während in der Vergangenheit einige Fortschritte erzielt worden seien und politische sensible Fragen öffentlich diskutiert werden konnten, seien „neue polizeiliche Ermittlungsverfahren gegen Journalisten, Schriftsteller und die Nutzer sozialer Medien Besorgnis erregend“. Auch mit Blick auf die Versammlungsfreiheit wirft die EU-Kommission der Türkei „eine wachsende Intoleranz gegenüber öffentlichen Protesten und eine restriktive Interpretation des Versammlungsrechts“ vor. All dies sind mehr oder weniger diplomatische Beschreibungen für eine Kritik, die sowohl die türkische Opposition wie auch die Opposition in Deutschland gegen die türkische Füh-

erhebung erhebt: Erdogan nehme Justiz und Presse an die Kandare, er wolle die Türkei zu einem autoritären Staat nach dem heimlichen Vorbild von Putins Machtvertikale umbauen, er führe einen Bürgerkrieg gegen Kurden, spiele im Kampf gegen den „Islamischen Staat“ in den Nachbarstaaten Syrien und Irak eine undurchschaubare Spiel und riskiere obendrein die Konfrontation mit Russland. Es bleiben also dicke Bretter zu bohren zwischen EU und Türkei. Hinzu kommt ein alter Konflikt, für den es bis heute keine politische Lösung gibt: Erst vergangene Woche machte die Regierung der Republik Zypern unmissverständlich deutlich, dass sie EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei blockieren werde, sollte diese das EU-Mitglied nicht anerkennen. *Alexander Heinrich*

erhebung erhebt: Erdogan nehme Justiz und Presse an die Kandare, er wolle die Türkei zu einem autoritären Staat nach dem heimlichen Vorbild von Putins Machtvertikale umbauen, er führe einen Bürgerkrieg gegen Kurden, spiele im Kampf gegen den „Islamischen Staat“ in den Nachbarstaaten Syrien und Irak eine undurchschaubare Spiel und riskiere obendrein die Konfrontation mit Russland. Es bleiben also dicke Bretter zu bohren zwischen EU und Türkei. Hinzu kommt ein alter Konflikt, für den es bis heute keine politische Lösung gibt: Erst vergangene Woche machte die Regierung der Republik Zypern unmissverständlich deutlich, dass sie EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei blockieren werde, sollte diese das EU-Mitglied nicht anerkennen. *Alexander Heinrich*



Gespaltenes Bild im Europaparlament im Jahr 2004 zu Beitrittsverhandlungen





Viele Pflegekräfte haben wenig Zeit für ihre Patienten. Auch die schlechte Bezahlung sorgt für Unmut. Die Regierung will den Beruf nun attraktiver machen. © picture-alliance/dpa

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Experten streiten über Cannabis

**GESUNDHEIT** Die von den Grünen geforderte staatlich kontrollierte Abgabe von Cannabis sorgt unter Gesundheits- und Rechtsexperten weiter für Streit. Anlässlich einer Anhörung des Gesundheitsausschusses vergangene Woche begrüßten Juristen und Elternvertreter auch in ihren schriftlichen Stellungnahmen den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Entwurf (18/4204) für ein Cannabiskontrollgesetz und argumentierten, durch das Verbot der Droge würden nur der Schwarzmarkt und die Beschaffungskriminalität gefördert sowie Konsumenten ungerechtfertigt kriminalisiert. Psychiater und Mediziner warnen hingegen vor einer voreiligen Freigabe der Droge und erinnerten an die erheblichen gesundheitlichen Risiken vor allem für junge Leute, die mit dem Konsum von Cannabis einhergehen. Befürchtet wird, die Droge könnte sich in Deutschland weiter ausbreiten. Auch sogenannte Koabhängigkeiten mit Alkohol und Nikotin werden mit Sorge gesehen. In einer Resolution an den Bundestag haben sich 123 Strafrechtsprofessoren bereits vor einiger Zeit für eine Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) stark gemacht mit dem Ziel, Cannabis aus der Illegalität zu holen. Die Strafrechtsexperten argumentieren, die Prohibition und repressive Drogenpolitik sei gescheitert. Sie führe zu einer Kriminalisierung von Bürgern, die ein normales Leben lebten und verursache immense Kosten unter anderem für die Strafverfolgung. Die Neue Richtervereinigung (NRV), ein Zusammenschluss von Richtern und Staatsanwälten, hat sich der Resolution angeschlossen. Die NRV erinnerte daran, dass pro Jahr mehr als 50.000 Angeklagte nach dem Betäubungsmittelgesetz verurteilt werden, die meisten im Zusammenhang mit Cannabis. Der NRV-Vertreter bezifferte in der Anhörung die jährlichen Gesamtkosten für die Drogenrepression von Bund und Ländern mit 3,7 bis 4,6 Milliarden Euro. Das Kernproblem seien die „völlig absurden Strafrahmen“. Der Bundesverband der Eltern und Angehörigen für akzeptierende Drogenarbeit schilderte, wie hilflos Eltern sind, wenn Kinder plötzlich Drogen nehmen und noch dazu kriminalisiert werden. Die Prohibition könne nie gesondert von den sozialen Begleiterscheinungen gesehen werden. Der Deutsche Hanfverband (DHF) merkte an, fragwürdig sei auch, Alkohol in Supermärkten zu verkaufen sowie die Werbung für Alkohol und Zigaretten. Nach Ansicht des Strafrechtsexperten Jörn Patzak würde mit der Freigabe die Nachfrage nach Cannabis unter Jugendlichen steigen. Auch sei es ein Trugschluss zu glauben, der Schwarzmarkt würde eingedämmt. Er schlug aber vor, eine geringe Menge einheitlich zu definieren und klarzustellen, dass bis zu diesem Wert ein Verfahren in der Regel nicht nur eingestellt werden kann, sondern einzustellen ist. Dies könne den Konsumenten Rechtssicherheit geben. **pk**

Reform des Unterhaltsvorschlusses

**FAMILIE** Die von Linken und Grünen geforderte Reform des Unterhaltsvorschlusses wird von Sachverständigen unterstützt. In einer Anhörung des Familienausschusses in der vergangenen Woche über zwei entsprechende Anträge der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen (18/6651, 18/4307) sprachen sich die geladenen Sachverständigen übereinstimmend dafür aus, die derzeit geltende Bestimmung des Unterhaltsvorschlusses von 72 Monaten zu streichen und die Altersgrenze von zwölf auf 18 Jahre anzuheben. Der 1980 eingeführte Unterhaltsvorschluss wird durch die kommunalen Jugendämter gezahlt, wenn ein unterhaltspflichtiger Elternteil seinen Zahlungsverpflichtungen für ein Kind nicht oder nicht ausreichend nachkommt. Finanziert wird er zu einem Drittel durch den Bund und zu zwei Dritteln durch die Länder. Im Jahr 2014 haben 454.757 Kinder Unterhaltsvorschluss bezogen. Marion von zur Gathen vom Paritätischen Gesamtverband verwies darauf, dass der Bedarf eines Kindes ab dem zwölften Lebensjahr steige. Zu diesem Zeitpunkt ende aber nach geltender Rechtslage der Bezug des Unterhaltsvorschlusses. Die 72-monatige Höchstbezugsdauer führe im extremsten Fall dazu, dass eine alleinerziehende Mutter zwölf Jahre allein für den Unterhalt ihres Kindes aufkommen müsse, wenn der Vater seinen Verpflichtungen nicht nachkomme. Der Staat solle deshalb bis zum 18. Lebensjahr einspringen und damit die Alleinerziehenden und ihr Kind aus dem Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch herausnehmen. Miriam Hoheisel vom Verband alleinerziehender Mütter und Väter führte aus, dass rund 24 Prozent der Alleinerziehenden zu wenig Unterhalt vom zweiten unterhaltspflichtigen Elternteil bezahlt bekommen. Auch Romy Ahner vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Matthias Dantlgraber vom Familienbund der Katholiken und Maria Wersig vom Deutschen Juristinnenbund sprachen sich für den Ausbau des Unterhaltsvorschlusses aus. Unterschiedlich bewerteten die Sachverständigen hingegen, inwieweit Alleinerziehende durch eine andere Steuerpolitik unterstützt werden könnten. Monika Jachmann-Michel, Richterin beim Bundesfinanzhof, warnte davor, dies über das Steuerrecht regeln zu wollen. Die Gewährleistung von Wohlergehen sei nicht die Aufgabe des Steuerrechts. Dies sollte durch das Sozialrecht gelöst werden. Das vielkritisierte Ehegattensplitting sei auch keine Berechnung von Alleinerziehenden, sondern trage dem Schutz der Ehe nach Artikel 6 des Grundgesetzes Rechnung. Wersig sprach sich für den Ausbau des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende als Abzug von der Steuerlast aus. Davon würden auch Alleinerziehende mit einem nur geringen Einkommen profitieren. **aw**

# Generalisten gefragt

## PFLEGE Die Regierung setzt große Hoffnungen in eine Ausbildungsreform

**P**flege ist Vertrauenssache, weshalb es bislang vor allem Angehörige sind, die sich um Pflegefälle in der Familie kümmern. Manches professionelle Unterstützungsangebot wird aus Scham oder auch Verantwortungsgefühl ausgeschlagen. Der Vorstandschef des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch, hat unlängst bei der Vorstellung des Pflegerports 2016 vorgerechnet, welche Dimension die familiäre Pflege wirtschaftlich erreicht hat. „Wenn man die Stundenzahl, die pflegende Angehörige aufwenden, mit dem heutigen Mindestlohn multipliziert, dann liegt die Wertschöpfung bei 37 Milliarden Euro pro Jahr“, sagte er. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird sich in den kommenden Jahren stark erhöhen (siehe Grafik). Zuletzt sind daher im Bundestag mehrere Gesetze beschlossen worden, um die Versorgung nachhaltig zu verbessern: Die Pflegestärkungsgesetze 1 und 2 mit ausgeweiteten Leistungen auch für Demenzzfälle, das Pflegezeitgesetz, das Angehörigen eine berufliche Auszeit für die Pflege ermöglicht, die Krankenhausreform mit dem Pflegestellenförderprogramm sowie das Hospiz- und Palliativgesetz mit Möglichkeiten der Betreuung in der letzten Lebensphase. Kein Zweifel, an parlamentarischen Initiativen mangelt es jetzt nicht, wohl aber an professionellen Pflegekräften, die in der älter werdenden Gesellschaft ungeachtet der interfamiliären Hilfe dringend auch benötigt werden. Experten stimmen darin überein, dass derzeit die Arbeitsbedingungen für professionelle Pfleger und die Bezahlung alles andere als motivierend sind.

seit 2008 stiegen die Zahlen aber wieder an. Am vergangenen Freitag stand dann das Pflegeberufegesetz der Regierung (18/7823) erstmals auf der Tagesordnung des Parlaments. Die generalistische Pflegeausbildung soll nicht weniger als einen Durchbruch bringen, um mehr Pflegefachkräfte für den Beruf zu begeistern. Das Gesetz zielt auch darauf ab, Pflegekräfte nach drei Jahren Ausbildung universell einsetzen zu können. Dazu werden die bislang getrennten Ausbildungen Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege zusammengeführt. Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) verteidigte diese Entscheidung. So sei in den Krankenhäusern vermehrt Know-how aus der Altenpflege gefragt, und in der Altenpflege sei Wissen aus der Krankenpflege unerlässlich. Das einheitliche Berufsbild schaffe auch bessere Entwicklung- und Aufstiegschancen. In der praktischen Ausbildung sei eine Vertiefung möglich. Somit bleibe die bisherige Qualifikation erhalten. Den Hauptschülern werde der Zugang zur Pflegeausbildung erleichtert. Hinzu komme das Pflegestudium. Gröhe erinnerte daran, dass die Reform bereits seit über zehn Jahren diskutiert werde, es könne also niemand behaupten, hier würde etwas „über das Knie gebrochen“.

**»Mancher tut ja plötzlich so, als würde hier etwas über das Knie gebrochen.«**

Hermann Gröhe (CDU) Gesundheitsminister

**Frauensache** Elke Ferner (SPD) erwiderte, der Entsch. sei „alles andere als ein Schmalspurgesetz“. Die Generalistik mit Vertiefungsschwerpunkt werde den Pflegekräften ermöglichen, in allen Bereichen zu arbeiten. Zudem werde das Schulgeld abgeschafft, das bisher in einigen Ländern noch erhoben wird. Sie erinnerte zugleich daran, dass die Pflege vor allem von Frauen geleistet werde und eine Altenpflegerin derzeit rund 20 Prozent weniger verdiene als die Pflegefachkraft im Krankenhaus. Hier müsse sich etwas bewegen. Erich Irlstorfer (CSU) sagte, Pflege sei ein Thema, das „uns

alle wirklich berühre“. Die Pflegeversorgung für die Zukunft sicherzustellen sei die herausragende Aufgabe der Gesundheitspolitik. Maria Michalk (CDU) fügte mit Blick auf die Opposition hinzu, sie könne verstehen, wenn grundsätzliche Bedenken vorgebracht würden. Allerdings werde die Zukunft der Gesellschaft vermutlich noch größere Umstellungen abverlangen. Sie warnte: „Wenn wir an den Gewohnheiten festhalten und uns nicht den Zukunftschancen öffnen, wird uns die Lebenswirklichkeit dazu zwingen.“ Das Gesetz bedarf der Zustimmung des Bundesrates. Der erste Ausbildungsjahrgang könnte dann 2018 starten. **Claus Peter Kosfeld**



Amor Seghaier vor dem Sitzungssaal

## Handball-Ass im Ruhestand

**PERSONALIE** Der Gesundheitsausschuss des Bundestages muss künftig ohne seinen treuen Weggefährten Amor Seghaier (65) klarkommen. Der Mann aus Tunesien geht in den Ruhestand und wurde vergangene Woche mit einer Ansprache des Vorsitzenden Edgar Franke (SPD), einem Gruppenfoto, einem Geschenkekorb und langem Applaus aller Abgeordneten verabschiedet. Der Oberamtsmeister vom Plenar- und Ausschussassistentendienst hat dem Gesundheitsausschuss seit 1997 stets zur Seite gestanden. In jungen Jahren hat er für die Handball-Nationalmannschaft Tunesiens gespielt und an den Olympischen Spielen 1972 in München teilgenommen. Seine Frau Manuela, ebenfalls im Bundestag beschäftigt, sagte, in seiner Heimat sei ihr Mann „eine Berühmtheit“. Der Diplom-Sportlehrer arbeitet jetzt als Trainer. **pk**

## Kein Sex wider Willen

### JUSTIZ Opposition beklagt Verzögerungen im Parlament

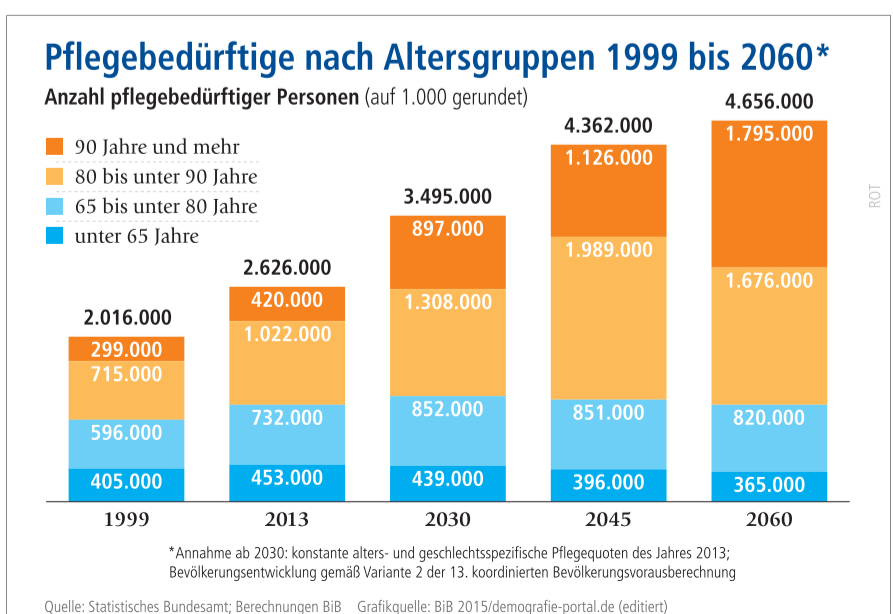
Die Reform des Sexualstrafrechts nimmt nach längerer Verzögerung Fahrt auf. Das Bundeskabinett beschloss vergangene Woche einen Gesetzentwurf, mit dem bestehende Schutzlücken geschlossen werden sollen. So liegt bisher keine strafbare Vergewaltigung vor, wenn eine Frau etwa aus Rücksicht auf die schlafenden Kinder Sex über sich ergehen lässt oder so überumpelt wird, dass sie sich nicht wehren kann. Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) sprach von einem „wichtigen Schritt zur Stärkung der sexuellen Selbstbestimmung“. Er hatte bereits im April 2015 einen Referentenentwurf vorgelegt, der aber wegen Unstimmigkeiten innerhalb der Regierung lange auf Eis lag.



Begrapschen ist nicht gestattet.

Der Bundestag debattierte vergangene Woche auch über einen alternativen Gesetzentwurf der Grünen (18/5384) zu dem Thema. Damit hatte sich der Rechtsausschuss zehn Sitzungswochen lang nicht befasst, was die Fraktion laut Geschäftsordnung des Bundestages das Recht gibt, eine Plenardebatte zu verlangen. Diese drehte sich dann auch vor allem um den Umgang mit dieser eigentlich von allen Fraktionen gewollten Reform. Katja Keul (Grüne) schilderte, wie im Rechtsausschuss der Antrag der Grünen auf eine öffentliche Anhörung zu ihrem Gesetzentwurf erst vertagt, dann eine Anhörung ohne Festlegung eines Termins beschlossen und schließlich die Terminierung immer wieder verhindert wurde. Dass sich das Kabinett nun unmittelbar vor der erzwungenen Debatte geeinigt hat, kommentierte Keul mit den Worten: „Oppositionsarbeit wirkt doch.“ Den Vorwurf der Verzögerung wies Alexander Hoffmann (CSU) zurück. Der Referentenentwurf des Justizministers hätte aus Sicht seiner Fraktion den Schutz vor Vergewaltigung und anderen Übergriffen nicht hinreichend ausgeweitet. Man habe daher den überarbeiteten Entwurf abwarten wollen und vorher keine Anhörung einge-

plant, zumal es im Rechtsausschuss schon im Januar 2015 eine Anhörung zum Sexualstrafrecht gegeben habe. Ziel sei es aber, noch vor der Sommerpause zu einer Neuregelung zu kommen, versicherte Hoffmann. Dabei sollte auch Grapschen und sexuelle Belästigung aus einer Gruppe heraus unter Strafe gestellt werden, sagte Hoffmann mit Verweis auf die sexuellen Übergriffe in der Silvesternacht in Köln. Dirk Wiese (SPD) stellte den Grund für die lange Verzögerung etwas anders dar. Der Referentenentwurf habe im Kanzleramt auf Eis gelegen, da man dort der Meinung gewesen sei, er gehe zu weit. Halina Wawzyniak (Linke) appellierte an die Koalitionsfraktionen, darüber nachzudenken, wie ihr Vorgehen in der Öffentlichkeit wirke. „Das ist doch ein Bild von einer Demokratie, das wir überhaupt nicht haben wollen“, sagte sie und regte an, einer parlamentarischen Minderheit nach einem bestimmten Zeitablauf das Recht zu geben, eine Anhörung auch gegen den Willen der Ausschussmehrheit anzusetzen. **Peter Stützle**



**Alltagsstress** Wie problematisch der Pflegealltag oft aussieht, zeigte vergangene Woche auch eine Aussprache über einen Antrag der Fraktion Die Linke (18/7568) mit der Forderung nach Aufstockung des Pflegepersonals. Sabine Zimmermann (Linke) sagte, den Pflegern stehe das Wasser bis zum Hals. Elisabeth Scharfenberg (Grüne) berichtete, Pflegekräfte müssten etliche Überstunden leisten und würden sogar aus dem Urlaub geholt. Das führe dazu, dass viele Fachkräfte vorzeitig ausschieden. Lothar Rietschen (CDU) räumte ein, dass in den zurückliegenden Jahren viele Pflegestellen in Kliniken abgebaut worden seien.





Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) am vergangenen Donnerstag vor dem NSA-Untersuchungsausschuss des Bundestags

© picture-alliance/dpa / Wolfgang Kumm

## Qualifikationen bei Gutachtern

**RECHT** Familienrichter treffen schicksalhafte Entscheidungen: Muss ein Kind aus der Familie genommen werden? Wird dem geschiedenen Vater der Umgang mit seinen Kindern verboten? Entscheidungsgrundlage sind oft Sachverständigen-Gutachten. An deren Qualität aber gibt es immer wieder Zweifel. Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/6985), mit dem dies besser werden soll, stieß in einer Anhörung des Rechtsausschusses im Bundestag vergangene Woche indes auf vielfache Kritik. Mehrere Experten bezweifelten den Nutzen, wenn das Gesetz die Grundqualifikationen von Gutachtern festschreibt, etwa einen Abschluss in Psychologie oder Medizin. Wichtiger seien Zusatzqualifikationen und einschlägige Berufserfahrung, sagte Claudio Nedden-Boeger vom Bundesgerichtshof in Karlsruhe. Die sollte man auch ins Gesetz schreiben.

Die Psychologin und Rechtsanwältin Anja Kannegeßer äußerte wie andere in der Runde Bedenken gegen die vorgesehenen Abgabefristen für Gutachten. Es sei jetzt schon schwierig, qualifizierte Sachverständige zu finden, die in angemessener Zeit Gutachten erstellen. Auf breite Ablehnung stieß auch ein Passus, nach dem bei Überschreiten der Abgabefrist ein Zwangsgeld von bis zu 5.000 Euro droht. Dies „verringert die Bereitschaft, für ein Gericht tätig zu werden“, warnte der Amtsgerichtsdirektor Harald Müller.

Eva Becker vom Deutschen Anwaltsverein forderte, bei der Qualifizierung aller Verfahrensbeteiligten anzusetzen, nicht nur bei den Sachverständigen. Dass von Jugendrichtern und von Richtern in Insolvenzverfahren besondere Qualifikationen verlangt werden, nicht aber von Familienrichtern, die über die Zukunft von Kindern entscheiden, wurde in der Experten-Anhörung mehrfach kritisiert. Der Familienrichter Stefan Heilmann forderte, sowohl die Eingangsvoraussetzungen für die Tätigkeit als Familienrichter als auch eine Fortbildungsverpflichtung im Gesetz festzuschreiben. *Peter Stütze*

# »Niemand näher als jetzt«

**NSA-AFFÄRE** Steinmeier würdigt vor dem Untersuchungsgremium die Freundschaft mit den USA

**L**auschgriffe aufs Kanzlerinnen-Handy? „Ein Ärgernis.“ Aber zu verschmerzen. Tödliche Drohnenangriffe von deutschem Boden aus? Wenn der US-Präsident sie bestreitet, „haben wir keinen Anlass zu zweifeln“. Das deutsch-amerikanische Verhältnis? „Niemand näher als jetzt.“

Seit bald zwei Jahren ist der NSA-Untersuchungsausschuss ein Ort, an dem das Wirken der Vereinigten Staaten in der Welt mit eher kritischem Unterton zur Sprache kommt. Frank-Walter Steinmeier (SPD) ließ am Donnerstag seinen Auftritt vor diesem Gremium zu einer Feierstunde der transatlantischen Freundschaft werden. „Nie so sehr wie jetzt haben wir uns bemüht, gemeinsam mit den Amerikanern Konflikttherapie zu entschärfen. Wir dürfen diese Beziehung, die wir brauchen, um außenpolitisch erfolgreich zu sein, nicht gefährden“, so oder ähnlich beschwor der Außenminister ein ums andere Mal die Abgeordneten.

Steinmeier war von 1998 bis 2005 Staatssekretär im Kanzleramt, seit 1999 auch Kanzleramtschef und in diesen Funktionen unter anderem zuständig für die Geheim-

dienste. Unter seiner Verantwortung leiteten Bundesnachrichtendienst (BND) und die US-„National Security Agency“ (NSA) in den Jahren 2001 und 2002 jene Kooperation bei der Überwachung internationaler Datenverkehre ein, deren Skandalisierung der Ausschuss sein Dasein verdankt.

Steinmeier ließ von Beginn seiner achtstündigen Vernehmung an keinen Zweifel aufkommen, dass er von solcher Skandalisierung gar nichts hält. Wenn es in Deutschland noch keinen großen Terroranschlag gegeben habe, so dank der „Ausstattung, internationalen Vernetzung und Wachsamkeit der Sicherheitsbehörden“. Die rot-grüne Bundesregierung habe im Übrigen darauf geachtet, dass dabei „die Grenzen des Rechtsstaates nicht überschritten wurden“, betonte Steinmeier: „Wir haben die richtige Balance gewahrt zwischen notwendigen Maßnahmen und einem kühlen Kopf, der notwendig ist, damit der Rechtsstaat nicht vom Sicherheitsstaat usurpiert wird.“

Der Zeuge erinnerte an das „politische Umfeld“ im Herbst 2001 nach den Terroranschlägen auf das World Trade Center in New York und das Pentagon in Washington. Er zitierte die damalige Grünen-Fraktio-

onschefin Kerstin Müller, die am Tag danach im Bundestag gefordert habe: „Wir brauchen eine enge internationale Kooperation der Geheimdienste.“ Zwei Monate später habe Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) im Parlament erklärt, die Zusammenarbeit mit den Sicherheitsbehörden der USA habe sich verbessert: „Damals war das im Verständnis der deutschen Öffentlichkeit eine Erfolgsmeldung.“ Heute hingegen habe er den Eindruck, dass „jegliche Kooperation mit den USA als geradezu anstößig oder unanständig“ betrachtet werde „und die Verabredung dazu erst recht“, klagte Steinmeier: „Ich kann das nicht teilen.“

**»Kein Souveränitätsrabatt«** Bereits vor den Anschlägen des 11. September 2001 hatten BND und NSA Verhandlungen über das Vorhaben aufgenommen, die bislang allein unter US-Hoheit betriebene Abhöranlage in Bad Aibling künftig gemeinsam zu nutzen. Er habe die Aussicht begrüßt, ein Relikt der Besatzungszeit und des Kalten Krieges beseitigen zu können, indes strikte Bedingungen formuliert, sagte Steinmeier: Der BND sollte die „volle Kontrolle“ ausüben, zwischen beiden Partnern absolute Transparenz bestehen und die „völlige Beachtung deutschen Rechts“ gewährleistet sein. „Es gibt keinen Souveränitätsrabatt für die USA“, habe die Maxime gelaute.

Auf dieser Basis sei 2002 die Kooperationsvereinbarung zwischen BND und NSA zustande gekommen. Sie sei, betonte Steinmeier, „kein Freifahrtschein für die NSA, Daten über Deutsche zu erfassen“, auch keine Ermächtigung, europäische Partner auszuspähen. Sollte dies dennoch geschehen sein, wäre es ein klarer Regelverstoß. Steinmeier räumte ein, dass die Enthüllungen im Sommer 2013 über die Schnüffelpolitik der NSA auch gegen befreundete Länder „nachdenklich gemacht und Vertrauen in Frage gestellt“ habe. Deutsche dürften deswegen aber nicht „über die USA zu Gericht sitzen“. Auch dort gebe es eine „ernsthafte Debatte“ über das Verhältnis

von Freiheit und Sicherheit: „Wer sich zurückzieht auf die bequeme Position des prinzipiellen Misstrauens und Generalverdachts, gibt Einflussmöglichkeiten auf.“ Die im Spätsommer 2013 erörterte Idee eines „No-Spy-Abkommens“ habe er allerdings von vornherein „mit Sympathie, aber auch mit einer Portion Skepsis“ betrachtet. Die Verärgerung darüber, dass die NSA offenbar auch Mobiltelefone deutscher Politiker abgehört hat, dürfe das Verhältnis zu den USA nicht trüben, mahnte Steinmeier. Ganz folgenlos sei die Affäre ohnehin nicht geblieben: Minister der Bundesregierung telefonierten mittlerweile vorzugsweise über Festnetz. *Winfried Dolderer*

**»Wir haben die richtige Balance gewahrt.«**  
Frank-Walter Steinmeier (SPD), Außenminister

### STICHWORT

#### NO-SPY-ABKOMMEN

**> Idee:** ein Abkommen zwischen US-amerikanischen und deutschen Geheimdiensten über gegenseitigen Spionageverzicht

**> Vorschlag:** kam im August 2013 von der US-Seite

**> Verdacht:** Die Sache sei nie ernst gemeint, sondern ein Manöver im Wahlkampf 2013 gewesen.

**> Aussage Steinmeier:** Es habe ernsthafte Verhandlungen gegeben; sie seien Anfang 2014 „versandet“.



© picture-alliance/ildagetur/Onke

## Wahlkreis wird umverteilt

**BUNDESTAG** Die Umverteilung eines Wahlkreises von Thüringen nach Bayern und Neueinteilungen von Wahlkreisen in sieben Bundesländern sieht ein gemeinsamer Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen (18/7873) vor, der vergangene Woche erstmals auf der Tagesordnung des Bundestagsplenums stand. Danach soll sich zur Wahl des nächsten Bundestages die Zahl der Wahlkreise in Bayern aufgrund eines stetigen Bevölkerungszuwachses um einen auf 46 erhöhen. Dazu soll ein neuer Wahlkreis „Starnberg – Landsberg am Lech“ gebildet werden, und zwar aus den beiden Landkreisen Starnberg und Landsberg am Lech sowie der Großen Kreisstadt Germering.

Zugleich soll in Thüringen die Zahl der Wahlkreise angesichts einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung um einen auf dann acht reduziert werden. Vorgesehen ist dem Gesetzentwurf zufolge, den bisherigen Wahlkreis „Gera – Jena – Saale-Holzland-Kreis“ aufzulösen. Von den geplanten Neueinteilungen von Wahlkreisen sind auch Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz betroffen. *sto*

## Vor dem Knall war Zschäpe stundenlang im Internet

**NSU** Ermittler des Bundeskriminalamts sagen vor dem zweiten Untersuchungsausschuss zur Terrorgruppe aus

„Fleisch von freilaufenden Tieren Zwickau“ lautete der Name der letzten Web-Seite, die Beate Zschäpe am Nachmittag des 4. November 2011 auf ihrem Computer aufrufen hat. Wenig später sprengte sie nach den Erkenntnissen der Ermittler die Wohnung, in der sie jahrelang zusammen mit Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos in Zwickau gelebt hatte, in die Luft (siehe auch Seite 11). In der jüngsten Sitzung des 3. Untersuchungsausschusses „Terrorgruppe NSU II“ am vergangenen Donnerstag sorgte es für Verwunderung, dass Zschäpe damals auf ihrem Computer zahlreiche Internet-Seiten besucht hat, die keinerlei Bezug zu den Vorgängen in Eisenach hatten, von denen sie in der Zwischenzeit erfahren haben musste. Auf welche Weise sie erfuhr, dass sich ihre Komplizen das Leben genommen hatten oder nehmen wollten, ist unbekannt. Von 11.34 Uhr bis 14.28 Uhr, also fast drei Stunden, besuchte sie unter anderem Seiten von Greenpeace, des Diakoniezentrums Zwickau, einer Obdachlosenhilfe, von Lokalradios und eben die Web-Seite für Fleisch von freilaufenden Tieren.

**»Bis unter die Dusche«** Als erster Zeuge sagte am Donnerstag Kriminaldirektor Frank Heimann aus. Er leitete ab November 2011 in der im Bundeskriminalamt

(BKA) gebildeten Sondereinheit den Abschnitt Zentrale Ermittlungen für den Fall Heimann bezeichnete es vor dem Ausschuss als plausibel, dass die drei NSU-Mitglieder für den Fall einer Entdeckung die Zerstörung der gemeinsamen Wohnung vereinbart hätten. Er versicherte, dass das BKA große Anstrengungen darauf verwendet habe, das Unterstützer-Umfeld aufzuklären. Dabei habe man nicht allgemein nach Rechtsextremisten an den Wohn- und Tatorten des NSU gesucht, sondern sei den Kontakten des Trios in der rechtsradikalen Szene nachgegangen.

Er habe den Eindruck gewonnen, dass die drei Neonazis nach ihrem Untertauchen im Februar 1998 in Jena zunächst auf einen großen Unterstützerkreis zurückgreifen konnten. Später hätten sie sich aber immer weiter abgeschottet. Grund dafür seien vermutlich die schweren Verbrechen gewesen, die sie seit 2000 begangen hatten. Als Beispiel für die zunehmende Abschottung des Trios führte Heimann an, dass Mundlos am Ende keinen gültigen Personalausweis mehr besaß, da sich offenbar kein Unterstützer dafür gefunden hatte. Heimann äußerte sein Bedauern darüber, dass man bis heute nicht wisse, nach welchen Kriterien der NSU die Tatorte und Opfer ausgesucht habe. Nach der Enttar-

nung des Trios hätten er selbst und seine Kollegen im BKA permanent über diese Fragen diskutiert und nachgedacht, „bis in die Mittagspause hinein und nachts unter der Dusche auch noch“. Doch alle Ermittlungen und Überlegungen dazu hätten nicht zum Ziel geführt.

**Unvollständige Nummern** Gegenüber einem weiteren Zeugen des BKA, Kriminaloberkommissar Sascha Allendorf, kritisierte der Ausschussvorsitzende Clemens Binninger (CDU) die Ermittlungen zum Mobiltelefon Zschäpes. Binninger sagte, er hätte es für erforderlich gehalten, auch die Inhaber jener Telefonnummern zu ermitteln, die der Polizei von den Anbietern nur unvollständig übermittelt worden waren. Allendorf, der im BKA mit der Auswertung von Zschäpes Mobiltelefon-Daten befasst war, wies darauf hin, dass es damals keine gesetzliche Grundlage für eine Vorratsdatenspeicherung gab und die Verbindungsdaten von den Anbietern daher auf unterschiedliche Weise gespeichert worden waren. In 42 Fällen wurden der Polizei nur Nummern

übermittelt, bei denen die letzten drei Stellen durch „x“ ersetzt waren. Laut Allendorf wäre der Aufwand zu groß gewesen, die Inhaber dieser Nummern zu ermitteln, da man im Extremfall fast 42.000 Nummern hätte überprüfen müssen. Allein die Überprüfung der 412 Nummern, die der Polizei vollständig vorlagen, habe sechs Monate benötigt. Binninger ließ das nicht gelten, zumal einige der unvollständigen Nummern als Behördenanschlüsse erkennbar gewesen seien und gleich hätten aussortiert werden können. Die übrigen hätte das BKA zumindest darauf überprüfen lassen sollen, ob polizeibekanntes Rechtsextremisten zu den Inhabern gehörten.

Als letzte Zeugin sagte Kriminaloberkommissarin Janett Arnhold aus, die bei den Ermittlungen die zahlreichen Zeitungsausschnitte zu den NSU-Verbrechen auswerte, die in dem Brandschutz gefunden worden waren. Darauf seien zahlreiche Fingerabdrücke von Zschäpe zu finden gewesen, berichtete Arnhold. *Joachim Riecker*

Anzeige

## Terrorismus als Bedrohung freiheitlicher Werte



NEU 2016

### Der Terror und die Freiheit

Reaktion, Philosophie und die zurückgekehrte Religion

Von Dr. Johann Ulrich Schlegel

2016, 182 S., brosch., 29,- €

ISBN 978-3-8487-2527-4

eISBN 978-3-8452-7143-9

www.nomos-shop.de/26569

Mit dem Terror wird unser westliches Weltssystem von einer neuen, nie für möglich gehaltenen Form des Krieges versehrt. Der Terror steht in einem extremen Gegensatz zu dem Gedankengut, das wir als Freiheit feiern. Eine Zuspitzung des Konfliktes ist damit vorprogrammiert.

Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar unter: [www.nomos-elibrary.de](http://www.nomos-elibrary.de)

Portofreie Buch-Bestellungen unter [www.nomos-shop.de](http://www.nomos-shop.de)

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

**Nomos**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



## Trauer um Lothar Späth

**NACHRUF** Er trug den Spitznamen „Cleverle“ und war 1978 der jüngste Regierungschef: In der vergangenen Woche ist der frühere baden-württembergische Ministerpräsident Lothar Späth (CDU) im Alter von 78 Jahren gestorben. Späth war bis 1991 fünfter Ministerpräsident des 1952 gegründeten Bundeslandes.



Lothar Späth

Auch nach seinem Ausscheiden aus der Politik war Späth in der Öffentlichkeit und Wirtschaft aktiv. In Thüringen befasste er sich mit dem Umbau und der Sanierung von Jenoptik. Späth habe sich „großartige Verdienste“ um sein Bundesland und beim Aufbau Ost erworben, sagte Bundesratspräsident, Sachsens Ministerpräsident Stanislaw Tillich (CDU). Unions-Fraktionschef Volker Kauder erklärte: „Seine Kreativität und seine Ideen haben die Wirtschaft beflügelt.“

Lothar Späth habe sich nach einer außergewöhnlich langen politischen Laufbahn noch in Anspruch nehmen lassen, um seine herausragende wirtschaftspolitische Kompetenz in der schwierigen ökonomischen Transformationsphase nach der Wiedervereinigung einzusetzen, erklärte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU). Sein Engagement als Geschäftsführer der Jenoptik habe wesentlich dazu beigetragen, dass dieses ehemalige DDR-Kombinat sich nach der Wende erfolgreich behaupten konnte, sagte Lammert. *dpa/che*



Ein Rollstuhl ist schon lange kein Hindernis mehr, um Bundestagsdebatten live im Plenarsaal verfolgen zu können.

© picture-alliance/dpa

# Rampen statt Treppen

**GLEICHSTELLUNG** Regierung will Barrierefreiheit ausbauen. Opposition spricht von »Trippelschritten«

**D**er Bundestag macht mit Nicht nur auf seiner Homepage stellt er Informationen auch in Gebäuden- und in Leichter Sprache zur Verfügung. Auch „Das Parlament“ erscheint seit 2014 mit einer Beilage in Leichter Sprache, um die Themen auch jenen Menschen zugänglich zu machen, die aufgrund einer Behinderung oder Lernbeeinträchtigung Schwierigkeiten haben, den Debatten zu folgen. Und auch Gabriele Lösekrug-Möller, die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) machte mit. In der vergangenen Woche, als der Bundestag erstmals über die von der Bundesregierung geplante Novelle des Behindertengleichstellungsgesetzes (18/7824) und zwei Anträge von Bündnis 90/Die Grünen (18/7877) und Linken (18/7874) beraten hat. Sie hielt ihre Rede in Leichter Sprache, also ohne Fremdwörter und mit kurzen Sätzen, und stellte am Ende fest: „Ich fand das sehr schwierig.“ Dennoch sei es wichtig und überfällig, dass Behörden künftig mehr Dokumente in Leichter Sprache anbieten, damit diese für alle Menschen verständlich seien. Denn im Internet gebe es überall

Barrieren, auf die Behinderten stoßen, wenn sie sich informieren wollen, betonte Lösekrug-Möller.

**Schlichtungsverfahren** Das will die Bundesregierung mit ihrem Gesetzentwurf ändern – zumindest dort, wo der Bund zuständig ist. Mit der Neufassung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG) sollen Barrieren in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung des Bundes, aber auch im Bereich der Kommunikation durch stärkere Anwendung der Leichten Sprache im Internet weiter abgebaut werden. Ferner ist die Einrichtung einer Bundesfachstelle für Barrierefreiheit und die Einführung eines Schlichtungsverfahrens geplant, das künftig Verbandsklagen, die sich gegen Träger öffentlicher Gewalt richten, vorgeschaltet ist und daneben auch für Einzelpersonen zur Verfügung stehen soll. Der Opposition geht das nicht weit genug, weshalb sie in ihren Anträgen eine stärkere Verpflichtung auch der Privatwirtschaft für mehr barrierefreie Angebote einfordert. So kritisierte etwa Katrin Werner (Die Linke): „Was uns hier vorliegt, bleibt weit hinter den Erwartungen zurück. Was nützt es, wenn nur die öffentlichen Dienstleister zur Barrierefreiheit verpflichtet werden? Das

geht an der Lebensrealität der Menschen mit Behinderungen vorbei.“ Denn Barrierefreiheit müsse endlich überall zum Standard werden, in Kinos, in Restaurants, Geschäften und Arztpraxen. Der Entwurf aber verhindere, dass diese Orte für die Betroffenen gleichberechtigt zugänglich seien, so Werner.

Und Corinna Ruffer (Bündnis 90/Die Grünen) bezeichnete den Entwurf als Trippelschritt. „Sie scheuen verbindliche Verpflichtungen. Barrieren in bestehenden Gebäuden und im Internet sollen bis 2021 erhoben werden. Aber bis wann sollen sie abgebaut werden? Das steht in den Sternen“, kritisierte sie. So gebe es zum Beispiel bei der Leichten Sprache keine Rechtsverbindlichkeit, sondern zu viele Spielräume für die Behörden, deren Anwendung zu verweigern. Ruffer betonte, dass die Menschen nicht ihr halbes Leben in öffentlichen Einrichtungen verbringen würden, sondern an anderen Orten. Für mehr Barrierefreiheit in diesen Alltagsorten Sorge der Entwurf jedoch nicht, so Ruffer.

**Viele ist in Bewegung** Union und SPD wollten diese Vorwürfe so nicht stehen lassen. Und so erwiderte Kerstin Tack (SPD), dass es sehr wohl ein Anliegen der Bundesregierung sei, die Privatwirtschaft zu mehr barrierefreien Angeboten zu bewegen. Dies werde man aber nicht mit einem Gesetz so einfach festlegen können. Dennoch gehöre das Thema auf die Tagesordnung und werde auch im Rahmen der Evaluation des

Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) in diesem Jahr eine Rolle spielen, kündigte sie an.

Karl Schiewerling (CDU) befand, Deutschland habe seit Inkrafttreten des BGG im Jahr 2002 viele kleine Schritte getan. Man könne sich da durchaus mehr vorstellen, „aber uns sind Grenzen gesetzt“, sagte er. Dennoch seien auch in der Wirtschaft viele Dinge in Bewegung gekommen und schon aus eigenem Interesse bemühten sich viele Unternehmen um barrierefreie Angebote. Schiewerling betonte, es sei zentral, den Blick auf die Zunahme von Behinderungen und psychischen Erkrankungen in unserer Gesellschaft zu weiten. Dies sei zwar auch eine Folge des Drucks der Arbeitswelt, ha-

be aber auch viel mit der Entgrenzung der Gesellschaft zu tun. Auch darüber müsse in diesem Zusammenhang gesprochen werden, appellierte er.

Verena Bentele, Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, freute sich, dass Behörden künftig ihre Bescheide in Leichter Sprache erläutern sollen. Gerade Behördensprache sei oft kompliziert und schließe viele Menschen aus. Sie bezeichnete den Entwurf als Schritt für mehr Teilhabegerechtigkeit, kritisierte jedoch den dort enthaltenen Berichtsauftrag für Barrieren in Gebäuden und im Internet bis 2021 als unzureichend. „Von Berichten werden Barrieren nicht abgebaut“, erklärte sie. *Claudia Heine*

## Forschung zur humanen Arbeit

**BILDUNG** Rund eine Milliarde Euro will die Bundesregierung für den Bereich der Arbeitsforschung bis zum Jahr 2020 ausgeben. Das dazu vorgelegte Rahmenprogramm „Innovationen für die Produktion, Dienstleistung und Arbeit von morgen“ findet den Zuspruch der Koalitionsfraktionen, wie aus einem Antrag von CDU/CSU und SPD (18/7363) hervorgeht, der vergangene Woche im Bundestag verabschiedet wurde.

Um für den Wandel der Arbeitsfelder, der mit der Digitalisierung verbunden ist, gewappnet zu sein, brauche es eine starke Arbeitsforschung, betonte Stefan Kaufmann (CDU). Das sei im Grunde Klasse, erwiderte Jutta Krellmann (Die Linke). Das Forschungsvorhaben werde sich aber daran messen lassen müssen, „ob zentrale Ergebnisse auch umgesetzt werden“. Krellmann weiter: „Daran habe ich meine Zweifel.“ Eines der Risiken der Digitalisierung ist aus Sicht von Willi Brase (SPD) die ständige Verfügbarkeit der Arbeitnehmer durch Smart-Phone und andere technische Neuerungen. „Das ist eine Entwicklung, die wir nicht wollen.“ Auch so etwas müsse untersucht werden, forderte er. In Zeiten der Digitalisierung dürfe Arbeit nicht krankmachen. Daher begrüße er den Ausbau des Forschungsschwerpunktes Gesundheit im Erwerbsverlauf, sagte Kai Gehring (Bündnis 90/Die Grünen). *hau*

## Grünen-Vorstoß für Flüchtlinge

**ARBEIT** Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will Hürden bei der Integration von Flüchtlingen „unverzüglich“ abbauen und ihnen von Beginn an uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen. Das fordern die Abgeordneten in einem Antrag, über den der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung beraten hat. Die arbeitsmarktpolitische Sprecherin der Grünen, Brigitte Pothmer, warf der Bundesregierung in der Debatte vor, bei der Integrationspolitik keine rote Linie zu haben. Diese Position teilte auch Sabine Zimmermann, Arbeitsmarktpolitikerin der Linken. Sie bezeichnete die bisher angebotenen Sprachlernangebote für Flüchtlinge als „armelig“. Die Union lehnte eine Öffnung des Arbeitsmarktes für alle, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, ab. Jutta Eckenbach (CDU) betonte, es müsse vor allem um die Integration der bleibberechtigten Flüchtlinge gehen. Daniela Kolbe (SPD) verwies auf das schon Erreichte: „Wir haben endlich den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge geöffnet. Dennoch brauchen wir mehr Geld für Integration“, sagte sie. *che*

# Praktikanten, Ehrenämter und Stundenzettel

**MINDESTLOHN** In einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales fordern Experten Korrekturen am Gesetz

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat sich vor allem für Beschäftigte unterer Lohngruppen positiv ausgewirkt. Dennoch sehen Experten Nachbesserungsbedarf am seit 2015 geltenden Mindestlohngesetz. Das machte eine Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales in der vergangenen Woche zu einem Antrag (18/4183) der Linken deutlich, in dem diese ebenfalls Korrekturen am Mindestlohngesetz fordert. Das Mindestlohngesetz gilt seit Januar 2015 und definiert einen Brutto-Stundenlohn von 8,50 Euro als unterste Grenze. Er gilt zwar bisher noch nicht umfassend, da das Gesetz für bestimmte Tarifverträge und Branchen Übergangsregelungen festlegte. Ab Januar 2017 soll er dann aber für alle Arbeitnehmer gelten. Ausnahmen sind dennoch möglich und bleiben auch nach der Verabschiedung des Gesetzes ein Diskussionsthema. So sind Auszubildende und ehrenamtliche Tätigkeiten, ebenso wie Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten nach Wiedereinstieg in den Beruf vom Mindestlohn ausgeschlossen. Auch für Jugendliche unter 18 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung und Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum im Rahmen von Schule, Ausbildung und Studium oder ein Orientierungspraktikum von ma-

ximal sechs Wochen machen, gilt der Mindestlohn ebenfalls nicht. Zuletzt dreht sich die Debatte vor allem um die Frage, inwiefern für Flüchtlinge bei deren Einstieg in den Arbeitsmarkt Ausnahmen zulässig sein könnten.

**Umstrittene Praktika** Vorschläge für Korrekturen kamen in der Anhörung aus verschiedenen Richtungen. So kritisierte Roland Wolf von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) die Regelungen zum Ehrenamt als Fehler. Das Ehrenamt sei kein Arbeitsverhältnis. Hier sei eine Regelung geschaffen worden, die man nicht hätte regeln müssen, so Wolf. Auch Praktika sollten nach Auffassung der BDA nicht als Arbeitsverhältnis definiert werden. „Man hat sie künstlich hinein definiert und nun gibt es in der Praxis zahlreiche Probleme, weil niemand genau sagen kann, was ein Pflichtpraktikum ist“, sagte Wolf. Die BDA forderten in ihrer Stellungnahme, Pflichtpraktika generell von der Mindestlohnpflicht auszunehmen und freiwillige Praktika für zwölf Monate vom Mindestlohn zu befreien. Die Frage der Abgrenzung von Ehrenämtern und regulären Arbeitsverhältnissen bezeichneten auch der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) und ein für die Finanz-

kontrolle Schwarzarbeit zuständiger Mitarbeiter im Bundesfinanzministerium (BMF) als klarstellungswürdig. Dies sei nötig, aber nicht im Mindestlohngesetz, sondern im Bürgerlichen Gesetzbuch, sagte DGB-Vertreterin Claudia Falk. Die Frage der Abgrenzung sei seit jeher ein Problem und eine Prüfung im Einzelfall nötig, fügte Julian Würtzberger vom BMF an.

Micha Heilmann, Leiter der Rechtsabteilung der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), nannte als größte Probleme in der Praxis die Aufzeichnung der Arbeitszeiten und forderte in diesem Zusammenhang mehr Kontrollen. Ferner gebe es bei der Anrechnung von Zulagen und der Abgrenzung von Ehrenämtern noch große Unsicherheiten. „Die Erfassung der

Arbeitszeit ist das A und O der Einhaltung des Mindestlohns. Wir brauchen aber auch eine klare Definition, was Arbeitszeiten sind, also ob Bereitschaftszeiten dazu gehören“, betonte Heilmann.

**Gegen mehr Ausnahmen** Auch Dieter Dewes, Bundesvorsitzender des BDZ Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft, registrierte als größte Verstöße gegen das Gesetz Verstöße in der Stundenaufzeichnung. Er plädierte darüber hinaus dafür, nicht noch mehr Ausnahmetatbestände zu schaffen, da dies die Arbeit der Kollegen vor Ort zusätzlich erschwere. Um eine gewisse Kontrolldichte zu erreichen, bräuchte man mindestens 2.500 zusätzliche Mitarbeiter in der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, rechnete Dewes vor.

Marc Amlinger vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, führte aus, dass bisher vom Mindestlohn vor allem Beschäftigte der unteren Lohngruppen profitiert hätten und dies vor allem im Osten Deutschlands. Zuwächse habe es vor allem bei ungelernten Arbeitskräften gegeben. Amlinger plädiert in seiner Stellungnahme dafür, ein Verbandsklagerecht einzuführen, um gegen Verstöße gegen das Mindestlohngesetz effektiv vorgehen zu können. *che*



Ehrenamtliche Trainer sind vom Mindestlohn ausgenommen. In anderen Bereichen herrscht dagegen oft Unklarheit beim Thema Ehrenamt. *© picture-alliance/Joker*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

## Braunkohlereserve umstritten

**WIRTSCHAFT** Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hat vor erheblichen Mehrkosten durch die von der Bundesregierung geplante Reform des Strommarktes gewarnt. Die Kostensteigerungen würden vor allem private Haushalte, kleine und mittlere Unternehmen sowie kleine Energieversorger treffen, erklärte VKU-Vertreterin Katherina Reiche in der vergangenen Woche in einer Anhörung des Wirtschaftsausschusses zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Strommarktes (18/7317, 18/7369). Damit soll ein Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit geleistet werden. Der Markt müsse dafür sorgen, dass jederzeit genau so viel Strom in das Stromnetz eingespeist werde, wie aus diesem entnommen werde, so die Begründung des Gesetzesentwurfs. Dies bezweifelte der VKU. Das Wirtschaftsministerium versuche Versorgungssicherheit herzustellen, indem es die Regulierung weiter verschärfe. Das stehe in eklatantem Widerspruch zum mehrfach betonten Bekenntnis zu Markt und Wettbewerb. Eine andere Auffassung vertrat die Strombörse Leipzig. Deren Vertreter Tobias Paulun lobte den Entwurf. Er zeige: „Die Politik vertritt den Markt“. Als kritikwürdig würden aller-

dings die regulierungsintensiven Komponenten, insbesondere die Schaffung verschiedener Reserven, erachtet. Langfristig empfahl Paulun die Nutzung der Potenziale des europäischen Binnenmarktes: „Ziel muss eine europäische, nicht nationalstaatliche Lösung sein.“ Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, will die Bundesregierung eine Kapazitätsreserve außerhalb des Strommarktes einführen, die bei Bedarf eingesetzt werden soll. Um gleichzeitig das nationale Klimaziel für 2020 zu erreichen, sollen ab 2016 Braunkohlekraftwerke schrittweise aus dem Netz genommen und vorläufig stillgelegt werden. Für jeweils vier Jahre soll auf diese Kraftwerke als letzte und befristete Absicherung der Stromversorgung zurückgegriffen werden können. Eva Hauser vom Institut für ZukunftsEnergie-Systeme (IZES) bezeichnete es als schwer vorstellbar, dass ausgerechnet Braunkohlekraftwerke mit ihren langen Vorlaufzeiten als Kapazitätsreserve geeignet sein sollten. Professor Christoph Weber (Universität Duisburg-Essen) erklärte in seiner Stellungnahme, in der vorgeschlagenen Form seien die Regelungen zur Kapazitäts- und Netzreserve für eine Übergangsphase vertretbar. Langfristig erscheine ein Kapazitätsmechanismus aber vorteilhafter. hle ||

## Geo-Daten im Blickpunkt

**ENDLAGER** Die Mitglieder der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe (Endlager-Kommission) haben sich bei ihrer Sitzung vergangene Woche mit der geowissenschaftlichen Datenlage in der Bundesrepublik auseinandergesetzt. Diese Daten sollen vor allem in der ersten von drei Phasen der Standort-Suche eine bedeutende Rolle spielen. Auf ihrer Basis sollen durch Anwendung von zu definierenden Ausschluss- und Mindest- sowie Abwägungskriterien erste Standortregionen für eine ober-tägige Erkundung ausgewählt werden. Grundlage der Debatte war ein Sachstandsbericht der Staatlichen Geologischen Dienste Deutschland. In diesem wird darauf verwiesen, dass zwar umfangreiche Datenbestände bei den jeweiligen geologischen Diensten der Länder vorhanden seien. Deren Informationsdichte beziehungsweise -qualität sei aber, auch in Bezug auf einzelne Kriterien und Wirtsgesteine sowie räumliche Verteilungen, „inhomogen“. Dies betonte auch Kommissionsmitglied Michael Sailer. Mit einer „bestimmten Aufarbeitung“ der Daten sei es dennoch möglich, eine „gut begründete Auswahl“ nach der Anwendung der Kriterien zu treffen. Dafür müssten zum einen den geologischen Diensten entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zum andere müsse geklärt werden, wie mit Gebieten verfahren werden soll, in denen die Datengrundlage noch nicht ausreicht. Darüber werde in der zuständigen Arbeitsgruppe noch diskutiert. Die Kommissionsmitglieder Stefan Wenzel (Bündnis 90/Die Grünen), Umweltminister in Niedersachsen, und Christian Pegel (SPD), Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern, sprachen sich entschieden dafür aus, auf keinen Fall Gebiete mangels Datengrundlage auszuschließen. Das wäre in den Regionen, die für eine Erkundung ausgewählt werden, nicht vermittelbar. Ein weiterer Punkt der Debatte war die Frage nach dem öffentlichen Zugang zu den Daten. In dem Sachstandsbericht hatten die Staatlichen Geologischen Dienste darauf hingewiesen, dass nicht alle Daten öffentlich sind, sondern teilweise Eigentum von privaten Dritten. Sie könnten nicht ohne deren Zustimmung für eine Endlager-Suche zur Verfügung gestellt werden. Die zuständige Arbeitsgruppe der Endlager-Kommission soll nun prüfen, inwiefern rechtlicher Handlungsbedarf besteht, um Zugriff auf diese Daten zu erhalten. Die Endlager-Kommission soll bis Ende Juni einen Abschlussbericht vorlegen. scr ||

## Eintagsküken sollen leben

**LANDWIRTSCHAFT** Das Töten männlicher Eintagsküken soll beendet werden. Darin waren sich die Fraktionen des Bundestags am vergangenen Donnerstag in einer Debatte über die Zukunft der Hühnerhaltung einig. Der Umweltminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Johannes Remmel (Bündnis 90/Die Grünen), hatte sich für ein bundesweites Tötungsverbot auf Grundlage zweier Anträge der Grünen-Fraktion (18/4328, 18/7878) eingesetzt, weil „Tiere kein Abfallprodukt sind“. Jährlich würden rund 50 Millionen männliche Küken bei der Produktion von Legehennen getötet, weil sich deren Mast nicht rentiere. Im Namen der Unionsfraktion pflichtete Dieter Stier (CDU) bei, dass „wir alle diese Praxis beenden wollen“. Deshalb treibe Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt (CSU) „Tierschutzlösungen“ voran, „die nicht mit der Brechstange und mit Verboten, sondern zusammen mit den Brüterinnen“ durchgesetzt werden sollen. Andernfalls werde die Produktion nur ins Ausland abwandern. Stier baute auf die frühzeitige Geschlechtsbestimmung befuchteter Hühnereier. Ein technisches Verfahren, das eine Aussortierung entsprechender Eier bereits ab dem dritten Bruttag ermöglichen

wird, werde bis zum Jahr 2018 zur Verfügung stehen. Diesen Optimismus teilte Kirsten Tackmann (Die Linke) nicht, weil das zu teuer sei. Tackmann glaubte, dass die Forschung nur eine Ausrede ist, um nicht an einer eindeutigen Regelung arbeiten zu müssen. Sie plädierte für die Etablierung von Zweinutzungshühnern. Solche Tiere würden sowohl für die Eierproduktion als auch für die Mast taugen. Die Markteinführung soll durch die Förderung der Züchtung neuer Rassen sowie eine Umlage entstehender Mehrkosten auf die Handelskonzerne gelingen. Auch Christina Jantz-Herrmann (SPD) sprach sich für Zweinutzungshühner aus, denn „die Tötung männlicher Eintagsküken ist nicht mit dem Staatsziel des Tierschutzes vereinbar“. Mit Blick auf Verbotsinitiativen grüner Landwirtschaftsminister forderte die Sozialdemokratin, dass ein für die Bundesrepublik einheitlicher Ansatz gefunden werden muss, weil sonst ein Flickenteppich drohe. Gegen das Votum der Opposition wurde ein Antrag (18/4328, 18/7726) abgelehnt, männliche Eintagsküken leben zu lassen. Ein weiterer Antrag (18/7878) wurde an den Agrarausschuss überwiesen. eis ||

## Linke wollen raus aus Euratom-Vertrag

**UMWELT II** Koalition strebt Reform des Vertrags an. Kanitz (CDU) warnt vor »Panikmache«

Die Bundesregierung soll sich nach Willen der Fraktion Die Linke intensiv für einen internationalen und europäischen Atomausstieg einsetzen. Zudem müsse sie sich dafür engagieren, dass „Risiko-Reaktoren“, etwa Tihange 2 und Doel 3 in Belgien, abgeschaltet werden. Einen entsprechenden Antrag (18/7875) diskutierte der Bundestag vergangenen Freitag in erster Lesung. Die Linke fordert weiterhin, dass sich die Regierung neu zum Euratom-Vertrag positioniert. Das Vertragswerk ist eine der Grundlagen der europäischen Gemeinschaften. Er soll nach Willen der Linken aufgelöst und von den vertraglichen Grundlagen der EU entflochten werden. Stattdessen schlägt die Fraktion vor, eine alternative „Europäische Gemeinschaft zur Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeinsparung“ einzurichten. Hubertus Zdebel (Die Linke) erinnerte an

die Reaktor Katastrophen von Fukushima 2011 und Tschernobyl 1986. Sie müssten „Mahnung“ sein, eine Wiederholung zu verhindern. Atomenergie könne weder in Form von Waffen noch als Energieträger beherrscht werden und müsse aus der Welt verbannt werden. Zdebel verwies auch auf Probleme mit Reaktoren in Grenznähe. Reaktoren wie Tihange in Belgien und Fessenheim in Frankreich müssten schnellstmöglich stillgelegt werden.

**Auflösung kontraproduktiv** Steffen Kanitz (CDU) warf Linken und Grünen in Bezug auf Probleme in grenznahen Reaktoren „Panikmache“ vor. Das Thema müsse aber „sachlich und faktenorientiert“ debattiert werden. Einen Ausstieg aus Euratom lehnte Kanitz entschieden ab. Dies sei kontraproduktiv. Es käme zudem einem Austritt aus der Europäischen Union gleich.



# Atomkraft ade?

**UMWELT I** Experte sieht den weltweiten Abstieg der Nuklearenergie. Erneuerbare boomen hingegen kräftig

Kraftwerksbau in Haiyang im Osten Chinas: Das Land investiert gegen den Trend kräftig in den Ausbau seiner atomaren Reaktorflotte.

© picture-alliance/dpa

**E**inst galt die Atomkraft als Zukunftstechnologie, inzwischen gilt sie zumindest in Deutschland eher als das Goldene Kalb des blinden Fortschrittsglaubens. Doch auch weltweit scheint die Atomenergie auf den Rückzug zu sein. So beschrieb es zumindest Mycle Schneider, Ko-Herausgeber des „The World Nuclear Industry Status Report“, vergangene Woche bei einem Fachgespräch zur Zukunft der nuklearen und erneuerbaren Energien im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Es sei schon länger ein globaler Abstieg der Atomkraft zu beobachten, schilderte der Experte. Die Reaktor Katastrophe 2011 im japanischen AKW Fukushima habe diese Entwicklung „dramatisch beschleunigt“. Aktuelle habe sich der Anteil der Atomenergie an der weltweiten Stromerzeugung auf knapp unter elf Prozent stabilisiert. 1996 seien es noch 17,5 Prozent gewesen. Knapp 400 Reaktoren seien derzeit in Betrieb, 2002 seien es noch 438 gewesen. Im „World Nuclear Industry Report“ werden dabei knapp über 40 Reaktoren, die zwar von der Internationalen Atomenergiebehörde als „In Betrieb“ eingestuft werden, aber längerer Zeit keinen Strom produzierten, rausgerechnet. Das trifft beispielsweise auf die meisten japanischen Reaktoren zu. Für Europa diagnostizierte Schneider einen „organischen Atomausstieg“, der sich nicht erst seit Fukushima vollziehe. Gab es in Europa 1988 noch 177 Reaktoren sind es laut den Aussagen des Experten aktuell 128. Es gebe auf dem Kontinent zudem nur wenige Neubauprojekte. Der Rückgang beziehungsweise die Stagnation der Atomkraft hat aber eine gewichtige Ausnahme: China. Das Land beherberge

40 Prozent aller im Bau befindlichen Reaktoren, sagte Schneider. Mitte 2015 wurde laut „Status Report“ an 24 Reaktoren gebaut. 27 Reaktoren waren zu diesem Zeitpunkt bereits in Betrieb. Dabei ist Bau von Kraftwerken eine komplizierte Angelegenheit. Bei knapp 75 Prozent der globalen Neubauten seien zum Teil jahrelange Verzögerungen zu verzeichnen. In den USA soll laut Schneider in diesem Jahr ein Reaktor ans Netz gehen, der mit Unterbrechungen bereits seit 1972 gebaut wird. In China werde meist schneller gebaut, merkte Schneider kritisch an. Denn häufig träten Verzögerungen außerhalb Chinas aufgrund von Qualitätskontrollen auf. „Ich weiß nichts über das Qualitätsmanagement in China“, sagte Schneider.

**Betreiber in Nöten** Doch der Sicherheitsaspekt spiele auch außerhalb Chinas eine bedenkliche Rolle, betonte Schneider. Galt früher einmal, dass ein Kraftwerk zwar teuer gebaut werden müsse, dafür aber billig betrieben werden könne, habe sich die Situation inzwischen geändert. „Unter marktwirtschaftlichen Bedingungen kann kein neues Atomkraftwerk mehr gebaut werden“, sagte der Atomindustrieexperte. Die Betreiber bestehender Kraftwerke seien häufig in einer wirtschaftlich schlechten Situation - mit möglichen negativen Folgen für die Sicherheit der Kraftwerke. Schneider verwies dabei auf die französischen Konzerne Électricité de France und Areva, deren Börsenwerte in den vergangenen Jahren erheblich eingebrochen seien. Areva sei „technisch bankrott“. Die Möglichkeit einer Renaissance der Atomkraft auch in Hinblick auf klimapolitische Ziele beurteilte Schneider skeptisch. Zwar berichteten etwa Polen, die Türkei,

Saudi-Arabien oder auch Jordanien davon, Atomkraftwerke zu planen. Häufig handle es sich dabei aber um „Ankündigungspolitik“. Tatsächlich, mit Ausnahme von China, würden Neubauprojekte häufig verschoben oder ganz aufgegeben.

**Erneuerbare** Dem entgegen steht die Entwicklung der erneuerbaren Energien. Sie gewinnen weltweit an Bedeutung. Das machte Timur Gül von der Internationalen Energieagentur (IEA) deutlich. 2014 hätten die erneuerbaren Energien, darunter auch die Wasserkraft, Erdgas als zweitwichtigste Energieform abgelöst. In dem Jahr seien zudem rund 130 Gigawatt in diesem Bereich neu ans Netz gegangen, rund die Hälfte der weltweiten Neuankopplung. Für 2015 zeigten vorläufige Zahlen ähnliche

Ergebnisse, sie könnten sogar noch besser ausfallen. Der „politisch gewollte Ausbau“ der Erneuerbaren habe Früchte getragen. Als positives Signal wertete Gül unter anderem das Klimaabkommen von Paris. Zahlreiche Länder hätten sich darauf verpflichtet, erneuerbare Energiegewinnung auszubauen. Auch der angekündigte Einstieg von China in den Emissionshandel sei positiv zu bewerten. Als Herausforderungen bezeichnete Gül aber die fallenden Preise bei fossilen Energieträgern. Dies sei ein „Schlüsselrisiko“ für die weitere Entwicklung, denn es müsse politisch geklärt werden, wie damit umzugehen sei. Auch wenn sich die Erneuerbaren noch nicht im direkten Wettbewerb mit den fossilen Energien befänden, müsse die politische Förderung der erneuerbaren Energien transparent und vorausschauend bleiben, forderte Gül. Eine weitere Herausforderung ergebe sich aus den Klimazielen, da die bisher angekündigten Maßnahmen der Staatengemeinschaft nicht ausreichten, um das 2-Grad-Ziel oder gar das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen. Ein weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien und eine Steigerung der Energieeffizienz könnten dazu einen erheblichen Beitrag leisten, sagte Gül. Ob die Klimaziele allerdings ohne den Beitrag der Kernenergie erreicht werden könnten, ließ Gül offen: „Es ist vieles möglich, es wird aber nicht unbedingt leichter.“ Denn ohne Atomkraft wäre das Portfolio an emissionsarmen Technologien geringer, sagte Gül. Folglich müssten etwa die Erneuerbaren noch stärker ausgebaut werden. Auch Technologien wie die etwa von Umweltverbänden kritisierte CO2-Abscheidung und -Speicherung könnten dann eine größere Rolle spielen. Sören Christian Reimer ||

**> KOMPAKT**

**Atomkraft weltweit**

**> Reaktoren** Knapp 400 Reaktoren produzieren laut „World Nuclear Status Report“ derzeit in 31 Ländern Strom. 2014 waren es 2.410 Terrawattstunden, knapp elf Prozent der Gesamtstromerzeugung.

**> Länder** Größter Atomstromproduzent sind die USA, gefolgt von Frankreich. Gemeinsam produzierten die beiden Länder 2014 knapp die Hälfte des weltweiten Atomstroms.

**> Bau** Mitte 2015 waren 62 Reaktoren im Bau. 24 davon allein in China. Bei 47 Reaktorbauteilen wurden bereits Verzögerungen verzeichnet.

Anzeige

未来之桥  
Zukunftsbücke

中德未来之桥 - 青年领导者研修班  
Zukunftsbücke - Chinese-German  
Young Professional Campus

**Demographic Changes - Challenges and Solutions**

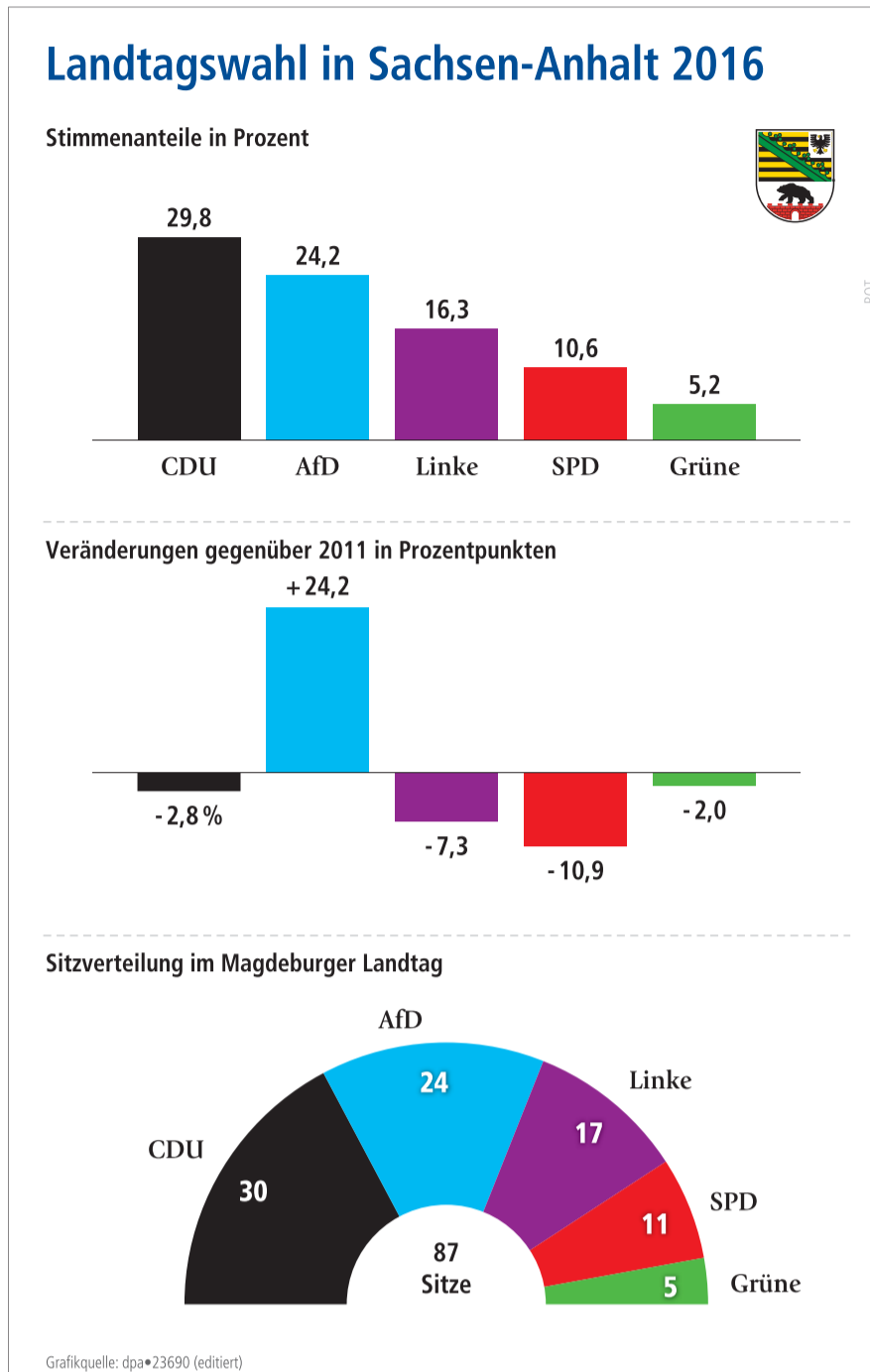
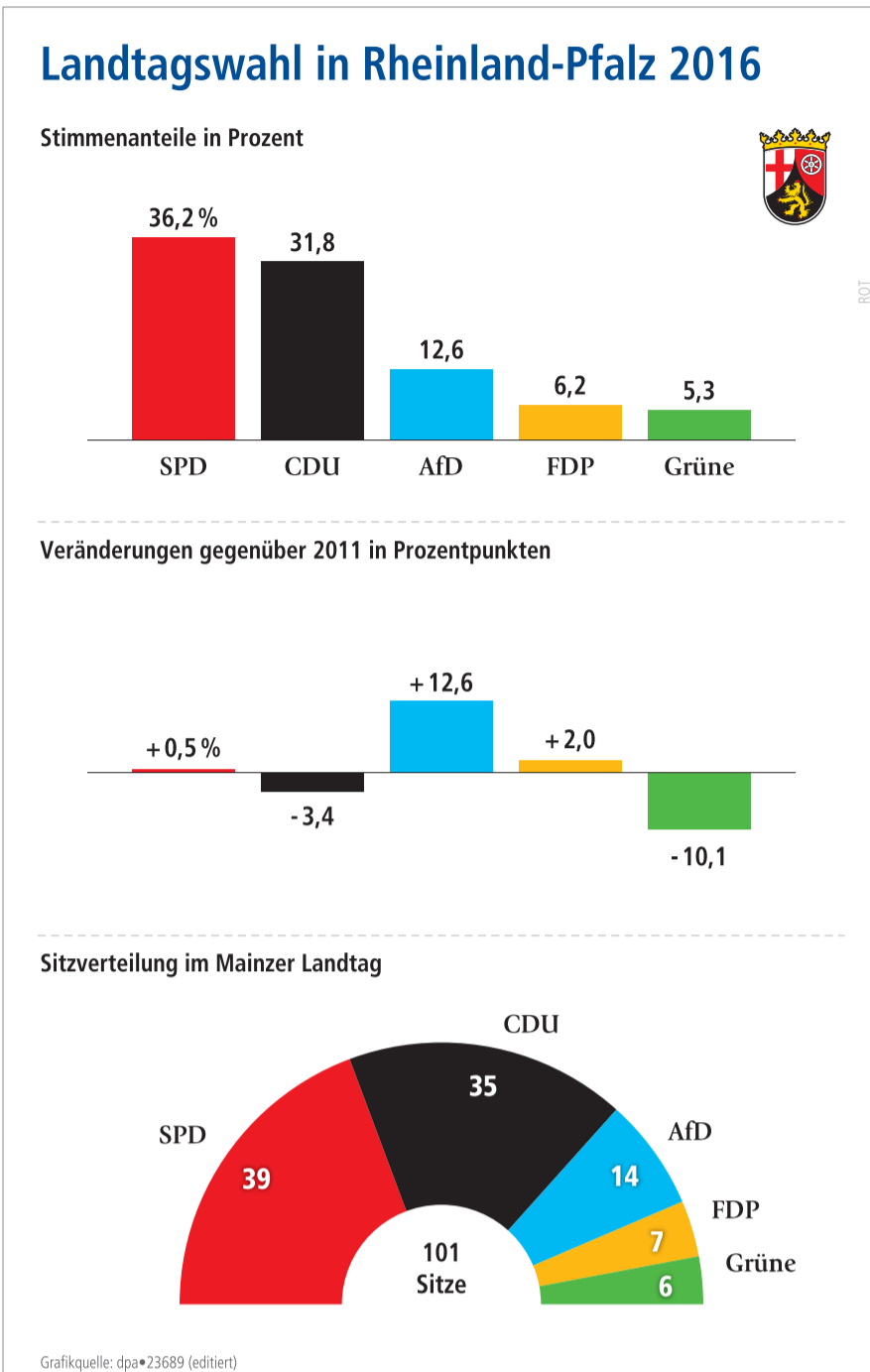
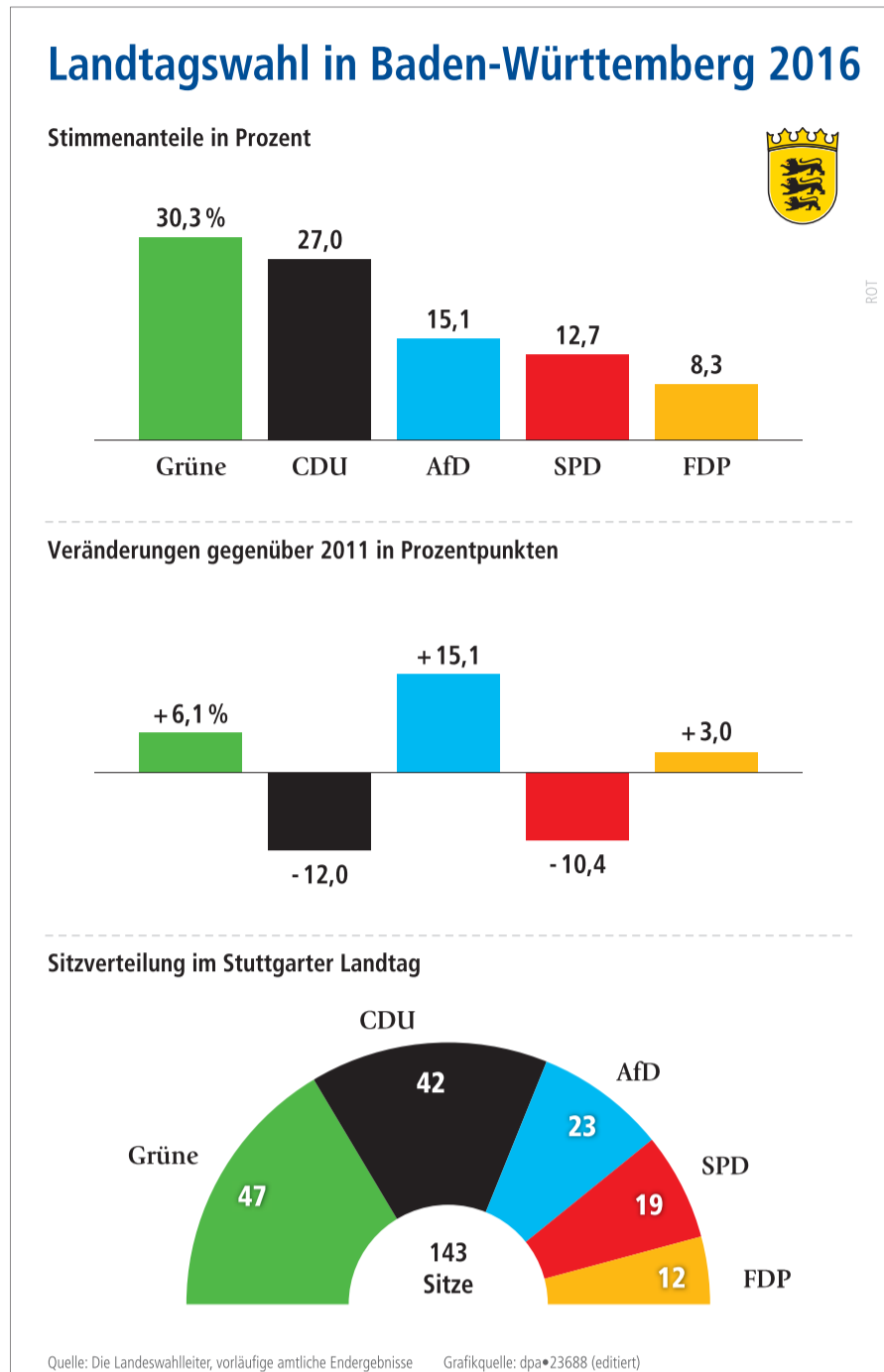
Sie gehen einen erfolgreichen Karriereweg, übernehmen Verantwortung und möchten aktiv an den deutsch-chinesischen Beziehungen mitwirken? Dann bewerben Sie sich für die Zukunftsbücke - Chinese-German Young Professional Campus und werden Sie Teil eines wachsenden Netzwerkes junger Führungskräfte aus Deutschland und China. Das diesjährige Programm gibt Ihnen die Chance, sich untereinander und mit Experten intensiv über die Herausforderungen des demografischen Wandels in beiden Ländern auszutauschen.

Bewerben Sie sich bis zum 25. April 2016 und kommen Sie mit uns nach Peking und Shenzhen: [www.mpc-internationale.org](http://www.mpc-internationale.org)

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem **E-Paper**







# Nur noch Superlative

**DREI LANDESWAHLEN** Koalitionen werden durch die starke AfD schwieriger. Im nächsten Bundestag wohl mehr Fraktionen

**D**as Gemutmaße trat ein: Bei den mit Spannung erwarteten Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, den ersten nach der die Gemüter bewegenden, ja aufwühlenden Flüchtlingskrise, folgte ein Superlativ auf den anderen. Wer den Ausgang dieser Wahl als historisch bezeichnet, übertreibt wahrlich nicht. Dabei wurden alle drei Ministerpräsidenten bestätigt – Winfried Kretschmann (Grüne) aus Baden-Württemberg, Malu Dreyer (SPD) aus Rheinland-Pfalz und Reiner Haseloff (CDU) aus Sachsen-Anhalt – wenn auch nicht „ihre“ Koalitionen. Die Folgen für den Parteienwettbewerb im Bund sind mit Händen zu greifen.

Konkurrenz mit der CDU konnten die Grünen massiv Stimmen aus den Reihen der SPD gewinnen. Der umgekehrte Sachverhalt trat in Rheinland-Pfalz ein. Malu Dreyer steigerte den SPD-Anteil entgegen dem sonstigen Trend um 0,5 Punkte, weil bisherige Wähler der Grünen für die SPD votierten (2011: 15,4 Prozent; 2016: 5,3 Prozent), um einen Sieg der CDU-Spitzenkandidatin Julia Klöckner zu unterbinden. Das war in der Vergangenheit so bisher kaum der Fall. Bei einer Bundestagswahl spricht der Kanzlerbonus für Angela Merkel (CDU) – trotz vielfältiger Kritik an ihrer Politik. In Parlamenten mit jeweils fünf Fraktionen ist die Regierungsbildung schwierig, zumal dann, wenn die AfD nach eigener Lesart wie nach dem Bekunden der Konkurrenz als Koalitionspartner ausfällt. Da Wähler nicht die „Katze im Sack kaufen“ wollen, stehen die Parteien vor einem Dilemma: Einerseits wollen sie ihnen signalisieren, welche Koalition sie präferieren, andererseits verbauen sie sich dadurch ihre bündnispolitische Flexibilität.

klare Wahlsieger. Es kommt wohl nur eine grün-schwarze Koalition in Frage, da kein politisches Lager über eine Mehrheit verfügt. Arithmetisch sind zwei andere Varianten möglich, politisch nicht: eine grün-rot-gelbe und eine schwarz-rot-gelbe. Die FDP hatte vor der Wahl eine Regierungsbeteiligung mit den Grünen ausgeschlossen. Ein Bruch dieses Versprechens schadete nicht nur ihr, sondern auch der Glaubwürdigkeit des demokratischen Prozesses. Eine „Deutschland-Koalition“ hätte ebenso ein Geschmäcke. Der Wählerfrust wäre bei einem Bündnis der beiden Hauptverlierer zusammen mit den Liberalen gewaltig. Der Satz „Mehrheit ist Mehrheit“ greift keineswegs, warben CDU und SPD vor der Wahl doch nicht um ein solches Bündnis. Zu Rheinland-Pfalz: Eine Große Koalition der beiden Hauptkonkurrenten widerspräche der politikwissenschaftlichen Schulbuchweisheit vom funktionierenden Widerspiel: Regierung versus starke Opposition. Hier ist ein rot-gelbes Arrangement am wahrscheinlichsten („Senegal-Koalition“). Die FDP, zweitstärkste Kraft in diesem Dreierbündnis, hatte ein solches zwar nicht propagiert, aber auch keineswegs abgelehnt. Und die SPD besitzt in diesem Bundesland Koalitionserfahrung mit den Liberalen wie mit den Grünen. Ein Manko eines derartigen Bündnisses, dem in der ersten Hälfte der 1990er Jahre in Brandenburg und Bremen wenig Fortune beschieden war: Die Mehrheit ist mit 51 von 101 Mandaten knapp.

waltiger Erfolg beschieden war. Die FDP, früher spöttisch mitunter als „Dame ohne Unterleib“ apostrophiert, ist wieder in acht Landesparlamenten vertreten (wie die AfD), und vielleicht gelingt ihr über eine starke Länderpräsenz die Rückkehr in den Bundestag.

(0,5 Prozent) und in Baden-Württemberg 0,4 Punkte (0,5 Prozent). Damit konnte der Winzling der eine „völkische Graswurzelrevolution“ propagiert, nur in Sachsen-Anhalt die für die staatliche Teilfinanzierung entscheidende Hürde von einem Prozent überwinden. Aus den drei Landtagswahlen lassen sich für die kommende Bundestagswahl nur bedingt Schlüsse ableiten. Trotz der Verluste für die CDU und für die SPD blieb beiden Parteien ein Debakel erspart. Die CDU stellt in Sachsen-Anhalt weiter den Ministerpräsidenten, und Angela Merkel kann auf die Unterstützung ihrer Flüchtlingspolitik durch die Wahlsieger in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz verweisen. Die SPD, die der Regierung von Sachsen-Anhalt ungeachtet des schweren Einbruchs weiter als Juniorpartner angehört, vermochte in Rheinland-Pfalz dank einer Ministerpräsidentin mit Haltung dieses Amt zu verteidigen.

wahlkampf 2017 sein. Der Ausgang der Landtagswahlen im Spätsommer 2016 (Mecklenburg-Vorpommern und Berlin) und im Frühling 2017 (Saarland, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen) wird daran wohl nichts ändern, vielleicht aber an koalitionspolitischen Konstellationen. Wegen der Stabilisierung der FDP (die Liberalen konnten in allen drei Bundesländern zum Teil beträchtlich zulegen) dürfte der nächste Bundestag sechs Fraktionen umfassen. Obwohl die Linke in den beiden West-Ländern erneut drastisch gescheitert ist (mit 2,8 und 2,9 Prozent) und in Sachsen-Anhalt einen Verlust von 7,4 Punkten hinnehmen musste, ist ihr Einzug in den Bundestag ebenso wenig gefährdet wie jener der Grünen. Insofern relativiert sich vielleicht das Gewicht der drei Landtagswahlen.

**Emotionen** Erstens: Noch niemals erreichte in Deutschland eine Partei auf Anhieb 24,2 Prozent der Stimmen wie die Alternative für Deutschland (AfD) in Sachsen-Anhalt. Selbst ihre Ergebnisse in Baden-Württemberg (15,1 Prozent) und in Rheinland-Pfalz (12,6) überrufen das bisher beste Resultat der Partei (Brandenburg 2014: 12,2 Prozent). Die Gründe gehen zu einem großen Teil auf die viele Emotionen provozierende Flüchtlingskrise zurück. Zudem fühlen sich manche Konservative heimatlos. Der Einzug der populistischen („gegen die da oben“), rechten, aber nicht extremistischen Partei (ihr Markenzeichen: nationale Identität) in den Bundestag ist wahrscheinlich(er) geworden. Zweitens: Noch niemals erhielten die beiden Volksparteien bei einer Landtagswahl keine absolute Mehrheit der Mandate. In Baden-Württemberg kamen CDU und SPD auf 61 von 143 Mandaten, in Sachsen-Anhalt auf 41 von 87. Das ist ein Menetekel und wirft Schatten voraus: War bei der Bundestagswahl 2013 ein schwarz-grünes Bündnis zwar arithmetisch, aber nicht politisch möglich, so könnte es bei der nächsten Bundestagswahl umgekehrt sein. „Klassische“ Lager-Koalitionen scheinen ohnehin außer Reichweite zu sein. Drittens: Noch niemals mussten bei einer Landtagswahl CDU und SPD zweistellige Verluste hinnehmen. Die CDU verlor im prospektierenden Baden-Württemberg 12,0 Punkte der Stimmen, die SPD 10,4. Die Volksparteien – sie kamen im Südstaat auf 39,7 Prozent, im ostdeutschen Bindestrichland auf 40,4 Prozent – sind mit ihrer Konsenspolitik in einer Krise. Bei einer „Hauptwahl“ bleiben die Bürger allerdings stärker ihrer Partei treu, wiewohl die Volatilität zugenommen hat. Viertens: Noch niemals avancierten die Grünen in einem Bundesland zu stärksten politischen Kraft (30,3 Prozent). Die Glaubwürdigkeit eines Spitzenkandidaten wie Winfried Kretschmann zahlte sich aus. Angesichts der

**Für die Zukunft der Union hängt viel davon ab, ob der Streit zwischen CDU und CSU abebbt.**

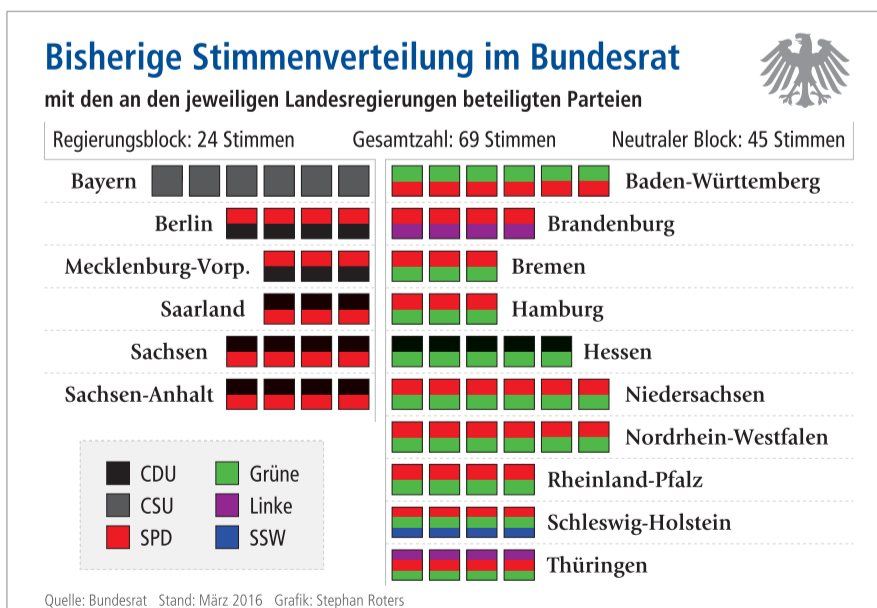
»Kenia-Koalition« Zu Sachsen-Anhalt: Am einfachsten (und „alternativlos“) ist die Koalitionsbildung in Sachsen-Anhalt. Da es für CDU und SPD arithmetisch nicht reicht, kommt ein Bündnis mit den knapp in den Landtag gelangten Grünen (5,2 Prozent) zustande („Kenia-Koalition“). Diese Variante ist nagelneu. Hier hätte es bei einem Scheitern der Grünen an der Fünfprozenthürde (wie es der FDP mit 4,9 Prozent passiert ist) ein verrücktes Szenario gegeben: Da AfD und Die Linke 1.628 Stimmen mehr als CDU und SPD erlangten, wären diese wohl in die Minderheit geraten. Zu Baden-Württemberg: Die, pointiert formuliert, „Einmannpartei“ Kretschmann ist der

**SPD-Dilemma** Die Union ist nach wie vor die stärkste politische Kraft. Für die Zukunft wird viel davon abhängen, ob sich das wegen der Flüchtlingskrise gespannte Verhältnis zwischen den beiden Schwesterparteien wieder entspannt. War die Kritik von CSU-Chef Horst Seehofer an Merkel für den Wahlausgang hilfreich? Das ist schwer zu beurteilen. Einerseits stößt deren Engagement in der Flüchtlingspolitik auf Kritik, andererseits mag die Bevölkerung Geschlossenheit, keinen Zwist. Die SPD ist in einem Dilemma: Zum einen gestaltet sie als Juniorpartner Bundespolitik erfolgreich mit, zum andern fehlt ihr die Machtopion. Die Grünen drängen nach langjähriger Oppositionstätigkeit im Bund (seit 2005) an die Regierung, zumal sie in den meisten Ländern die Agenda mitbestimmen. Die Gefahr einer größeren Öffnung: Das eigene Profil wird nicht geschärft. Die Linke setzt auf das Thema der sozialen Gerechtigkeit, aber da manche Wähler sie inzwischen zum „Establishment“ rechnen, verliert sie einen Teil Unzufriedener an die AfD, zumal sich das soziale Wählermilieu ähnelt. Diese profitiert stark von Protestwählern, die wie Flugsand sein können. Das zu verabschiedende Programm ist für sie eine große Herausforderung, da höchst heterogene Kräfte in ihr versammelt sind. Man denke nur an den baden-württembergischen Spitzenkandidaten Jörg Meuthen, einen Wirtschaftsliberalen, oder an André Poggenburg, den Spitzenkandidaten in Sachsen-Anhalt, dem mit teils radikalen, teils einfachen Parolen ein ge-

## Angewiesen auf grüne Stimmen

**BUNDES RAT** »Durchregieren« wird Schwarz-Rot weiterhin nicht können

Bei den jüngsten Landtagswahlen ist es auch um ein Fünftel der insgesamt 69 Stimmen im Bundesrat gegangen, nämlich um sechs von Baden-Württemberg und je vier von Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt. Auch wenn in allen drei Ländern die Koalitionsfindung noch läuft, wird in der Länderkammer auch künftig die Mehrheit von Koalitionen mit Parteien gestellt, die auf Bundesebene in der Opposition sind. Das ist vor allem bei solchen Bundesgesetzen von Bedeutung, die der ausdrücklichen Zustimmung des Bundesrates bedürfen – wozu im Normalfall mindestens 35 Stimmen erforderlich sind. Sind die Koalitionspartner einer Landesregierung dabei uneinig, enthält sich das Land im Bundesrat – was wie eine Nein-Stimme wirkt. Bayerns CSU-Regierung und die schwarz-rot-rot beziehungsweise rot-schwarzen Koalitionen in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, dem Saarland und – noch – Sachsen-Anhalt kommen aber zusammen auf nur 24 Bundesratsstimmen. Ohne Unterstützung weiterer Länder sind zustimmungspflichtige Gesetzesbeschlüsse des Bundestages daher zum Scheitern verurteilt. Daran würde auch eine SPD/CDU-Koalition in Mainz nichts ändern, zumal in Sachsen-Anhalt die bisherige Große Koalition einen weiteren Partner zum Weiterregieren braucht. Selbst mit sechs Stuttgarter Stimmen einer schwarz-rot-rot Koalition mit der im Bund außerparlamentarischen Oppositionspartei FDP würde die Bundesratsmehrheit verfehlt. Kommt es in den drei Ländern zu den derzeit wahrscheinlichsten Regierungsbündnis-



sen – Grün-Schwarz in Stuttgart, Rot-Gelb-Grün in Mainz und Schwarz-Rot-Grün in Magdeburg –, könnten die im Bund oppositionellen Grünen ihre Bundesratsposition noch ausbauen, nachdem sie schon bislang zustimmungspflichtige Gesetze blockieren konnten. Sie würden dann in zehn statt bisher neun Bundesländern mitregieren und über 45 Bundesratsstimmen mitbestimmen. Die Union wäre an acht (bisher sieben) Landesregierungen beteiligt und die SPD an 13 Landesregierungen (bisher 14). Für Die Linke bliebe mit ihren Regierungsbeteiligungen in Thüringen und Brandenburg alles beim Alten. Dagegen



Wahlsieger Winfried Kretschmann (Grüne)





**KURZ REZENSIIERT**

**Ulrich Schmid**  
Technologien der Seele  
Vom Verfertigen der  
Wahrheit in der russischen  
Gegenwartskultur  
Edition Suhrkamp  
SV

**Ulrich Schmid:**  
**Technologien der Seele. Vom Verfertigen der Wahrheit in der russischen Gegenwartskultur. Edition Suhrkamp, Berlin 2016; 386 S., 18 €**

„Politische Stabilität“ und „Wohlstand für Alle“ – so lauteten die Zauberformeln der ersten beiden Amtsperioden Präsident Putins. Seit 2012 hat sich der Wind gedreht, Putin verzichtet seitdem auf die Modernisierung des Staates. Das meint zumindest Ulrich Schmid, Professor für Kultur und Gesellschaft Russlands an der Universität St. Gallen. Da die Führung um die prekäre Lage der Bevölkerung wisse, habe der Präsident die Samthandschuhe abgelegt und die „Schrauben deutlich angezogen“. Die Ursachen für den Kurswechsel und die ausgefeilten Methoden der russischen Staatspropaganda kann man in Schmidts perfekt recherchiertem Buch nachlesen. Schmid ist nicht nur ein Kenner der russischen Kultur und Literatur, sondern auch ein genauer Beobachter des politischen Alltags und der Medienlandschaft. Er registriert auch kulturelle Ereignisse in der Provinz und integriert sie überzeugend in sein Bild einer „postmodernen Diktatur“. Herausgekommen ist mehr als eine Putin-Kritik, sondern das detaillierte, auf russischen Quellen basierende Porträt der Nation, die sich einmal durch ihre Literatur und ihre Intelligenzia definierte. Schmid hat Recht: Die Polittechnologien des Kremls setzen alles daran, eine „patriotische Anti-Intelligenzia“ zu schaffen, um so den Druck auf die traditionell kritischen Bildungsbürger zu erhöhen. Akribisch listet der Autor die Repressionen seit 2012 auf. So beläuft sich beispielsweise die Strafe für die Teilnahme an einer nicht genehmigten Demonstration auf 300.000 Rubel (rund 4.000 Euro) pro Person! Und die „Beleidigung eines Vertreters der Macht“ wird mit bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft. Die renommierten, unabhängigen Soziologischen Institute in Moskau und St. Petersburg wurden von der Staatsanwaltschaft verwahrt, weil den Mächtigen der politische Inhalt der Publikationen nicht gefiel. Vielleicht erklärt dies, warum ein russischer Performance-Künstler auf extreme Weise gegen die politische Unterdrückung protestierte: Er nagelte seine Hoden am Roten Platz fest. *manu*

**Reiner Klingholz, Wolfgang Lutz:**  
**Wer überlebt? Bildung entscheidet über die Zukunft der Menschheit.**  
Campus Verlag, Frankfurt/M. 2016; 300 S., 24,99 €

Die Konflikte des 21. Jahrhunderts verlaufen zwischen denen, die „Bildung fördern, und jenen, die sie behindern“. So lautet die Prognose der beiden renommierten Demografen Reiner Klingholz und Wolfgang Lutz. In ihrem aktuellen Buch messen sie die Entwicklung der Menschheit an ihrem jeweiligen Bildungsstand. Ihre Thesen sind durchaus umstritten: So ist keineswegs sicher, dass Bildung automatisch demokratische Gesellschaften hervorbringt, wie nicht zuletzt das Beispiel der Sowjetunion zeigte. Bemerkenswert sind hingegen die Überlegungen der Wissenschaftler über die Schule der Zukunft und die Rolle des Internets. Tatsächlich können die Nutzer heute die Vorlesungen angesehener Universitäten überall auf der Welt im Internet aufrufen. Die Frage ist nur, wie ein afrikanischer Jugendlicher mit einem Tablet davon profitieren soll, wenn er die entsprechende schulische Grundbildung nicht mitbringt. Bei der globalen Bildungsrevolution kann es aber nicht nur darum gehen, die Einschulungsraten zu steigern. Vielmehr muss die Qualität der Bildung insgesamt in den Blick genommen werden. Das betrifft vor allem die wenig entwickelten Länder. Der Welt fehle die Überzeugung, dass Bildung „die entscheidende Stellschraube für Entwicklung ist“, mahnen die Autoren. Die benötigten Mittel seien „geradezu bescheiden“. So habe die UNESCO ermittelt, dass die Länder mit niedrigen Einkommen jährlich 22 Milliarden US-Dollar für eine qualitativ hochwertige Bildung in Vorschule, Grundschule und Sekundarstufe I aufbringen müssten. Im Vergleich dazu hätten die geschätzten Kosten der US-Militärintervention allein im Irak bei 3.000 Milliarden US-Dollar gelegen. Mit einem Zehntel dieser Summe könnten die Bildungskosten der Entwicklungsländer bis zum Jahr 2030 finanziert werden. Selbst in große Sportevents fließe mehr Geld als in die globale Basisbildung: Allein für die Infrastruktur rund um die Fußball-WM 2022 in Katar, die in zwölf Stadien in der Wüste ausgetragen werden soll, würden 200 Milliarden US-Dollar investiert. *manu*



„Mitten in Deutschland“: Züli Aladag (2. von links), Regisseur des zweiten Teils („Die Opfer“) der Trilogie, und die Schauspieler André Hennicke (links), Almila Bagriack und Tom Schilling (rechts). Bagriack spielt Semiya Simsek, Hennicke und Schilling die Polizei-Hauptkommissare Hegemann und Bronner.

# Keine Berührungssängste

**FERNSEHEN** Die ARD präsentiert eine brillanten Dreiteiler über den NSU-Terror und seine Opfer

**W**ar der Tod von neun Männern und einer Polizistin vermeidbar? Und welche Rolle spielte Beate Zschäpe bei den Verbrechen? Die Angeklagte im Münchner NSU-Prozess hat lange von ihrem Recht zu schweigen Gebrauch gemacht. In ihrer ersten Aussage präsentierte sie sich als Mitläuferin, die nach dem ersten Mord den Ausstieg verpasste. Das deutsche fiktionale Fernsehen reagierte schnell auf die Aufdeckung des rechtstextremen Terrors des NSU. Nach dem Dokudrama des ZDF „Letzte Ausfahrt: Gera“ zieht die ARD mit einem brillanten Dreiteiler „Mitten in Deutschland: NSU“ nach, der Opfern, Tätern und Ermittlern Raum gibt. Die sehenswerten Filme schließen zeitlich aneinander an und ergänzen sich inhaltlich. Sie zeigen tabulos die Radikalisierung Zschäpes, Uwe Mundlos' und Uwe Böhnhardts und beschreiben eindrucksvoll den Schmerz der Angehörigen der Opfer. Und sie benennen die Pannen bei den Ermittlungen. Unterstützung erhielten die Autoren von den Untersuchungsausschüssen des Bundestags und des Thüringer Landtags. Alle Unterlagen konnten eingesehen werden.

Die Fakten wurden in die Handlung eingebaut. Der gebürtige Dresdner Autor Thomas Wendrich und der Ostberliner Regisseur Christian Schwochow nähern sich zunächst in „Die Täter – Heute ist nicht alle Tage“ (30. März, 20.15 Uhr) der ungefähr gleichaltrigen Beate Zschäpe wie einer Klassenkameradin an, deren Entwicklung sie verstehen wollen. Konsequenz folgen sie dafür dem Weg der Jenseiterin bis zum Abtauchen in den Untergrund. Für die 17-Jährige brechen im Frühjahr 1990 alle Gewissheiten zusammen. Scientology, Punk, linke Gruppen oder Au Pair – alles scheint möglich. Bis sie sich in Uwe Mundlos verliebt. Zschäpe, arbeits- und orientierungslos, findet bei ihm und den rechten Kameraden den vermissten Halt. Als der latent aggressive Uwe Böhnhardt zur Gruppe stößt, wird Mundlos zur Vaterfigur für die beiden. Das Drama taucht ohne Berührungssängste in die Welt des Trios ein. „Es wäre unehrlich, die Symbole der Nazi-Ideologie nicht zu zeigen.“

**»Es wäre unehrlich, die Symbole der Nazi-Ideologie nicht zu zeigen.«**

Christian Schwochow, Regisseur

Die ARD und die Produzenten Gabriele Sperl, Quirin Berg und Max Wiedemann beweisen mit dieser Kompromisslosigkeit Mut. Sie setzen auf den aufklärten Zuschauer, der sich ein eigenes Bild vom NSU-Komplex machen will und einordnen kann. Der Film Schwochows endet mit dem ersten Mord an dem Nürnberger Blumenhändler Enver Simsek. Er ist der Ausgangspunkt für Züli Aladags feinfühliges Porträt seiner Hinterbliebenen in „Die Opfer – Vergess mich nicht“ (4. April, 20.15 Uhr). Jahrelang wurde die Familie mit falschen Verdächtigungen konfrontiert. Aus Opfern wurden Täter, Drogenhandel und Geldwäsche-Geschäfte wurden ihnen vorgeworfen. „Döner-Morde“ titelte die Presse angesichts der Anschlagserie gegen

Migranten. Semiya Simsek wurde nach dem Auffliegen des NSU-Trios 2011 zum Gesicht der Opferfamilien. Die Teenagerin wächst an der Verantwortung für die Familie, nachdem ihre Mutter, die lange Stolz und ihre Würde bewahrte, unter der Last der Anschuldigungen zusammengebrochen ist. „Ich wollte dem Zuschauer die Chance bieten, sich in die Situation der Familien mit Migrations-Hintergrund hineinzuversetzen“, sagt Züli Aladag. Und er schafft mehr als das. Sie sind Teil der Gesellschaft. Niemand möchte so von der Polizei behandelt werden. Aladag streift die Fehleinschätzungen der Ermittler nur am Rande. Sie stehen im Fokus des dritten, brisantesten Films der Trilogie „Die Ermittler – Nur für den Dienstgebrauch“ (6. April, 20.15 Uhr) wurde von Florian Cossen in Szene gesetzt. Er beginnt an dem Tag, als das Wohnmobil von Mundlos und Böhnhardt bei Eisenach in Flammen aufgeht. Ein Zielfahnder, der das Trio nach dem Abtauchen 1998 aufspüren sollte, lässt die vergebliche Suche Revue passieren. Die Beamten des Thüringer BKA mussten mit ansehen, wie der Verfassungsschutz des Landes die Täter aus dem rechten Milieu schützte. Die Grenzen verschwammen.

V-Leute sind in der Szene als Planer gewalttätiger Übergriffe und deren geistige Brandstifter aktiv. „Wir wollen die Verantwortung des Verfassungsschutzes beim Erläutern des Thüringer Heimatschutzes benennen. Aber nicht so tun, als wenn es die Neonazi-Szene dort ohne ihn nicht gegeben hätte“, sagt Produzentin Gabriele Sperl. Dieser Ansatz ist in den drei Filmen aufgegangen. Die Ermittler waren auf dem rechten Auge blind, glaubten, die radikale Szene kontrollieren und steuern zu können. Zehn Menschen bezahlten diese Fehleinschätzung mit ihrem Leben. Abgerundet wird der Dreiteiler mit der Dokumentation „Der NSU-Komplex – Die Rekonstruktion einer beispiellosen Jagd“ (6. April, 21.45 Uhr) von Dirk Laabs und Stefan Aust, der den Filmemachern auch als Berater zur Seite stand. Die Trilogie beweist, wie gut Öffentlich-Rechtliches Fernsehen sein kann, wenn es seinen Auftrag ernst nimmt. Wenn es nicht auf die Quote schielt, sondern sich offen den Themen stellt, die in der Gesellschaft unter den Nägeln brennen. *Katharina Dockhorn*

Die Autorin arbeitet als freie Journalistin in Berlin.

## Einwanderung ins Grundgesetz

**ANTISEMITISMUS** Lammert fordert Flüchtlinge auf, Existenzrecht Israels anzuerkennen

Droht durch den Zustrom von Flüchtlingen aus dem arabischen Raum eine neue Welle des Antisemitismus in Deutschland? Dies war eine der Kernfragen während der „Internationalen Konferenz zur Bekämpfung von Antisemitismus“, die in der vergangenen Woche in Berlin stattfand. Einen Generalverdacht gegenüber Muslimen äußerte zwar keiner der Hauptredner. Bundespräsident Norbert Lammert (CDU) formulierten dennoch eine Bedingung: „Wer nach Deutschland kommt, wandert in das Grundgesetz ein“, sagte Lammert.

**Kein Kausalzusammenhang** In der Verfassung sei geregelt, wie die Deutschen sich das friedliche Zusammenleben der Menschen vorstellen, führte Lammert aus. Dies stehe für niemanden zur Disposition, „auch und gerade nicht für Flüchtlinge“. Wer in Deutschland leben wolle, müsse das Existenzrecht Israels anerkennen, forderte er: „Antisemiten können in unserer Gesellschaft nicht integriert werden.“ Einen Kausalzusammenhang zwischen den Flüchtlingsströmen und dem Antisemitismus wollte der Bundespräsident zwar nicht erkennen. „Es gibt aber Verbindungen, bei denen ich uns dringend empfehle, dass wir sie weder übersehen noch voreilige Verknüpfungen herstellen.“ Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) ging auf die „unheilvolle Allianz“ zwi-

schen der Kritik an Israel und dem Hass auf Juden ein. „Wenn wir Antisemitismus in Deutschland und Europa verurteilen gilt das für jede Form der Judenfeindlichkeit“, sagte Merkel. Das umfasse dann auch alle antisemitischen Äußerungen und Übergriffe, „die als vermeintliche Kritik an der Politik des Staates Israel daherkommen, tatsächlich aber einzig und allein Ausdruck des Hasses auf jüdische Menschen sind“. Wer vollkommen legitime Kritik an politischen Handeln nur als Deckmantel nutze, um seinen Hass auf Juden auszuleben missbrauche die wertvollen Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit, betonte die Kanzlerin. Frans Timmermans, Erster Vizepräsident der Europäischen Kommission zeichnete ein düsteres Bild des Lebens von Juden im heutigen Europa. Jüdische Kinder verließen öffentliche Schulen, weil sie sich belästigt fühlen, Lehrer würden sich nicht trauen, über den Holocaust zu unterrichten, Synagogen müssten schwer bewacht werden und Schülern werde geraten, ihre Kippas unter der Baseballkappe zu verdecken. „Das kann und darf nicht unser Europa sein“, betonte der ehemalige Außenminister der Niederlande. Timmermans machte zugleich deutlich, dass das Gefühl des Alleinseins und der Angst bei demjenigen, der angegriffen wird, weil er die Kippa trägt genauso groß ist, wie bei

denjenigen, die angespuckt wird, weil sie ein Kopftuch trägt. Politiker müssten in solchen Fällen die ersten sein, die die Stimme dagegen erheben, forderte Timmermans. Er monierte zudem, dass das Leugnen des Holocaust derzeit nur in 13 der 28 EU-Mitgliedstaaten unter Strafe gestellt ist. **Positives Fazit** Antisemitismus richte sich zwar vordergründig gegen Juden, sagte Petra Pau (Die Linke), Mitglied des ICCA-Steuerungskomitees. „Antisemitismus ist aber stets ein tödliches Gift für jede humanistische und demokratische Gesellschaft und also gegen uns alle gerichtet“, betonte die Bundestagsvizepräsidentin. Pau zog ein positives Fazit der dreitägigen Konferenz. Trotz bewegter innenpolitischer Zeiten sei es gelungen, sich mit der Entwicklung antisemitischer Tendenzen auseinanderzusetzen und die besondere Verantwortung der Parlamentarier herauszustellen. Zugleich kündigte sie an, dass auch zwischen den Konferenzen „in Arbeitsgruppen quer über die Ländergrenzen hinweg“ an dem Thema gearbeitet werde. *Götz Hausding*

Anzeige

**DAS WILL ICH ONLINE LESEN!**  
Jetzt auch als E-Paper.  
Mehr Information.  
Mehr Themen.  
Mehr Hintergrund.  
Mehr Köpfe.  
Mehr Parlament.

Direkt zum E-Paper

[www.das-parlament.de](http://www.das-parlament.de)  
[parlament@fs-medien.de](mailto:parlament@fs-medien.de)  
Telefon 069-75014253

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

**AUFGEKEHRT**

**Schwäbischer Frauenversther**

Frauen suchen den Alpha-Softie.“ So erklärte es die Paartherapeutin Lisa Fischbach kürzlich im Interview mit der „Zeit“. Selbstbewusst, durchsetzungsstark, aber eben auch empathisch müsse er sein, der Mann von heute. Nur wenige Tage später demonstrierten die Damen in Baden-Württemberg, wie sich ihre Präferenzen in Liebes-Dingen auch in der Politik spiegeln. Neben Guido Wolf (CDU), Nils Schmid (SPD) und Hans Ulrich Rülke (FDP) erwies sich der grüne Winfried Kretschmann als der wahre „Checker vom Neckar“. Und deshalb wird es in Stuttgart auch keine „Schwampel“ geben, sprich: ein Bündnis der drei verschmähten Männer. Für badische und schwäbische Frauen wäre es auch nicht akzeptabel, wenn Mann es Deutschland-Koalition nennt. Mit einer „Schwampel“ hat keine Lady ein heißes Date. Gleiches gilt aber auch für testosteronstrotzende Machos. André Poggenburg konnte zwar bei den Männern in Sachsen-Anhalt für die AfD punkten, bei den Frauen aber ist er durchgefallen. Kein Wunder: „Selbst finanziell unabhängige Akademikerinnen wünschen sich beruflich erfolgreiche Männer“, weiß Paartherapeutin Fischbach zu berichten. Gegen Poggenburg erließ das Amtsgericht Naumburg im November 2015 jedoch einen Haftbefehl, weil er einem Termin zur Offenlegung seiner Vermögensverhältnisse nicht nachkam. Das klingt nach keiner guten Partie. Anbiedere Mann sich jedoch auch nicht. Wulf Gallert von der Linken ließ sich in Magdeburg und Halle zwar als „Frauenversther“ plakatieren. Doch so viel Selbstüberschätzung durchschauen Frauen sofort. Am Ende musste sich Gallert bei den zurückgewiesenen Männern einreihen. *Alexander Weinlein*

**VOR 20 JAHREN...**

**Schnelleres Abschieben**

**27.3.1996: Kabinett beschließt Verschärfung** „Die Bundesregierung will gewalttätige Ausländer schneller abschieben. An die Bundesländer appellierte sie, Abschiebungen zu beschleunigen.“ Die Sätze stammen nicht aus diesen Tagen, sondern aus einem 20 Jahre alten Pressebericht. Am 27. März 1996 hatte das schwarz-gelbe Kabinett einen Maßnahmenkatalog beschlossen, um



Rudolf Scharping (SPD) 1996

härter gegen straffällig gewordene Ausländer vorgehen zu können. Die Entscheidung fiel unter dem Eindruck von Ausschreitungen von Kurden. Kurz vor dem kurdischen Neujahrsfest kam es vor allem in Nordrhein-Westfalen zu Krawallen. Tausende Kurden lieferten sich etwa an der deutsch-niederländischen Grenze blutige Straßenschlachten mit Polizei und Grenzschutz, wobei knapp 500 Demonstranten fest- und rund 2.000 vorübergehend in Gewahrsam genommen wurden. Das Kabinett beschloss daraufhin, dass schwerer Landfriedensbruch zwangsläufig zu einer Ausweisung führt, wenn der Täter zu einer Haftstrafe ohne Bewährung verurteilt wurde. Die Union hatte gefordert, Gewalttäter auch ohne Urteil ausweisen zu können. Die FDP war aber dagegen. Dafür vereinbarte man, ausländische Straftäter schon auszuweisen, wenn sie unabhängig vom Delikt eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren bekommen. Vorher lag die Hürde bei mindestens fünf Jahren. SPD-Chef Rudolf Scharping erklärte, auch seine Partei sei der Auffassung, dass Kriminelle ihr Aufenthaltsrecht selbst zerstören. Das entsprechende Gesetz passierte im November 1996 mit 325 zu 307 Stimmen den Bundestag. *Benjamin Stahl*

**ORTSTERMIN: BESUCH DES GROSSIMAMS IM BUNDESTAG**



Ahmad Mohammad al-Tayyeb, Großimam der al-Azhar-Universität im ägyptischen Kairo, diskutierte unter anderem mit Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) über die Auslegung des Islams.

**Islam kein Glaube des »Schwertes und Krieges«**

Für einen langen Moment wurde es an diesem Abend mucksmäuschenstill im Großen Protokollsaal des Reichstagsgebäudes. Dabei hatte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) doch nur eine Nachfrage gestellt. Ob es eine Situation gebe, wollte er wissen, in der sich Muslime auf den Islam berufen könnten, um andere Menschen zu töten? Ahmad Mohammad al-Tayyeb, Großimam der al-Azhar-Universität im ägyptischen Kairo, antwortete in die mit Spannung erfüllte Stille, indem er seine zuvor dargelegten Interpretationen des Korans wiederholte: Der Islam sei eine grundsätzlich friedliche Religion, die Gewalt allenfalls zur Selbstverteidigung rechtfertige. Ein Glaube „des Schwertes und des Krieges“ sei der Islam keineswegs. Der Koran lehre die „absolute Glaubensfreiheit“ und rufe nicht zum Krieg gegen Andersgläubige auf. Gerechtigkeit, Freiheit und Gleichheit seien die Prinzipien seiner Religion. Diese Prinzipien hätten die selbsternannten „Gotteskrieger“ des „Islamischen Staates“ verraten. Der Großimam, die höchste Autorität im sunnitischen Is-

lam, war auf Einladung der Universität Münster nach Deutschland gekommen, um an einer wissenschaftlichen Konferenz teilzunehmen. Seine konservative al-Azhar-Universität betreut drei Millionen Schüler und 350.000 Studenten. Sie bildet Imame für die islamische Welt aus, die das Bild der Religion in mehr als 50 Staaten maßgeblich prägen. Anlässlich seines Besuchs in Deutschland hatte der ägyptische Gelehrte darum gebeten, mit Bundestagsabgeordneten über seine Religion sprechen zu können. Parlamentspräsident Lammert sei dieser Bitte gern nachgekommen, auch weil seine muslimischen Kolleginnen und Kollegen im Parlament ihn dazu ermuntert hätten, wie Lammert in seiner Begrüßung sagte. Ganz bewusst sollte das Publikum, neben Bundestagsabgeordneten auch Vertreter der Bundesregierung und des ägyptischen Staates sowie Repräsentanten zahlreicher Religionsgemeinschaften, an diesem Abend aber auch Gelegenheit erhalten, mit dem Großimam zu diskutieren. Und davon wurde reger Gebrauch gemacht, durchaus krit-

tisch, etwa die Rolle der Frau im Islam oder die Toleranz gegenüber anderen Religionen angeht. Aus den Reaktionen im Plenum wurde deutlich, dass manch einer im Saal eine gewisse Diskrepanz zwischen den Interpretationen des Großimams und der eigenen Wahrnehmung zu erkennen glaubte. Zuvor hatte der Großimam die Gelegenheit genutzt, die Rolle Deutschlands bei der Aufnahme muslimischer Flüchtlinge zu würdigen. Namentlich dankte er Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) für ihre „faire und mutige Haltung“. Gleich zu Beginn dieses spannenden Abends hatte Bundestagspräsident Lammert betont, Politik und Religion seien die beiden wesentlichen Faktoren zur Gestaltung einer jeden Gesellschaftskultur. Am Ende des Abends schloss er mit der Feststellung, die Debatte habe gezeigt, ein Dialog zwischen Religionen und Kulturen „ist nötig und möglich“. Bei aller Unterschiedlichkeit der Weltbilder: Dem mochte niemand im Saal widersprechen. *Jörg Biallas*

**LESERPOST**

**Zur Ausgabe 8 vom 22. Februar 2016, „Historischer Fehler“ auf Seite 2:** An der Bemerkung, dass der in der DDR aufgewachsene Kanzlerin der Verlust eines offenen, auf Mitmenschlichkeit setzenden Europas eine fürchterliche Vorstellung sei, möchte ich Zweifel anmelden. Dabei begründe ich diese Feststellung mit der Prägung, die sie in ihrer Jugend in der DDR erfahren hat. Angela Merkel hatte sich wie Millionen ihrer Landsleute mit den dortigen Verhältnissen arrangiert; sie wurde nach eigenem Bekunden vom Mauerfall in der Sauna überrascht. Sie hatte im Ausland (UdSSR) studiert. Eine genehmigte Besuchreise in die BRD hatte offenbar kei-

ne offene Protesthaltung in Bezug auf Mauerbau und Grenzregime der DDR ausgelöst. Es lässt sich einwenden, dass sich Merksels Haltung in der Folge veränderte. Wie wir jetzt aber sehen, sind selbst die Vertreter der Wirtschaft nicht mehr überzeugt, dass eine Politik der offenen Grenzen unbedingt fortgesetzt werden muss. Die Haltung der Kanzlerin kann also nicht nur von der Erfahrungen ihrer Jugend in der DDR beeinflusst sein. *Fritz Kley, per E-Mail*

**Zur Ausgabe 10-11 vom 2. März 2016, „Wo Helden handeln“ auf Seite 1:** Die Autorin Kirsten Witte, Direktorin für

das Programm LebensWerteKommune bei der Bertelsmann-Stiftung, laviert sich durch die „Flüchtlingskrise“. Dabei scheint sie die Daseinsvorsorge der Kommunen für ihre Bürger angesichts des Zustroms von Flüchtlingen für sekundär zu erachten. Wie sich bei den jüngsten Wahlen zeigte, erhalten die (Kommunal-)Politiker gerade die Quittung für diese Entwicklung. *Wolfgang Bittner, Göttingen*

Man kann auch nicht alle Probleme lösen, indem man die Gewerbesteuer senkt und neue Unternehmen ansiedelt. Dabei wird vergessen, dass die Infrastrukturkos-

ten in der Folge steigen. Außerdem wird ständig Land verbraucht, was nicht im Sinne der Nachhaltigkeit ist. Den Wettbewerb unter den Kommunen bekommt man auch nicht mit Flächenpools oder interkommunalen Gewerbegebieten in den Griff. Einziger Ausweg ist, wie einmal von Wolfgang Schäuble (CDU) vorgeschlagen, die Gewerbesteuer zentral nach Berlin abzuführen und sie nach einem Verteilerschlüssel an die Kommunen auszuschütten. So kämen die notleidenden Kommunen nicht auf die Idee, zusätzliches Gewerbe anzusiedeln. Auch das wäre ein Solidarpakt. *Herbert Kleiner, Argenbühl*

**Zur Ausgabe 8 vom 22. Februar 2016, „Extrawürste für London“ auf Seite 5:** Ich möchte Ihnen für die gelungene Text-Bild-Kombination Lob aussprechen. Selten hab ich so gelacht, als ich die Zeitung aufgeschlagen habe. Den Artikel über einen möglichen „Brexit“ mit dem Bild eines englischen Frühstücks zu versehen, war eine gute Idee. Und auf dem Foto ist sogar tatsächlich ein englisches Frühstück zu sehen, mit Bacon und Baked Beans und Würstchen. Das Thema Essen ist ja dann auch noch im restlichen Artikel mehrmals aufgekommen, von Frühstück über Brunch zu Lunch zu Dinner, das hat gepasst. Guten Appetit! *Dennis Kaiser, per E-Mail*

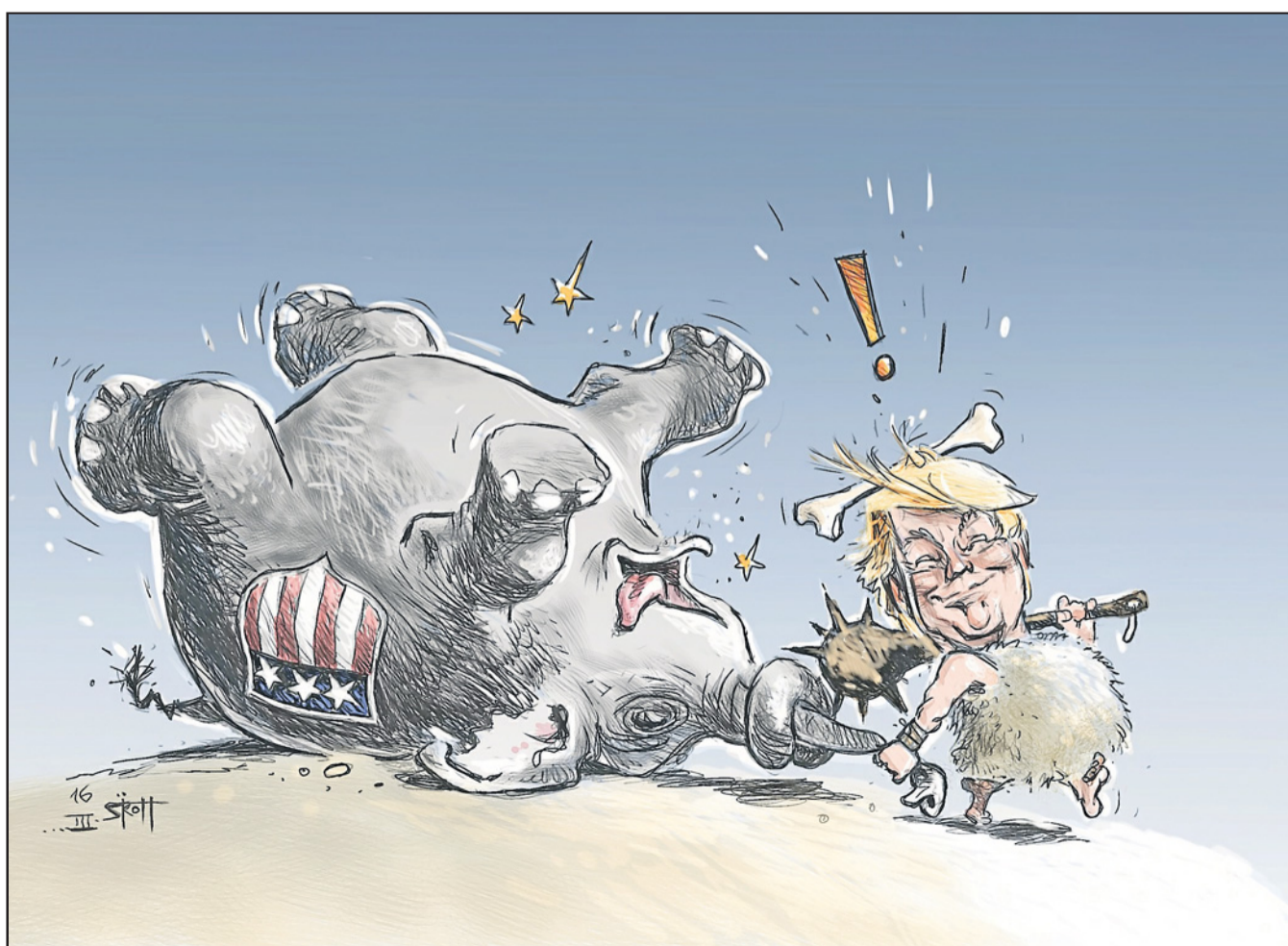
**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**

Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 4. April.

**SEITENBLICKE**



**PERSONALIA**

**>Alfred Hubertus Neuhaus † Bundestagsabgeordneter 1976-1983, CDU**

Am 28. Februar starb Alfred Hubertus Neuhaus im Alter von 85 Jahren. Der Unternehmer und Kaufmann aus Heidelberg gehörte dem geschäftsführenden Vorstand des CDU-Wirtschaftsrats an und amtierte von 1971 bis 1979 als Schatzmeister seiner Partei in Baden-Württemberg. Neuhaus arbeitete im Bundestag zuletzt im Ausschuss für Forschung und Technologie mit.

**>Peter Conradi † Bundestagsabgeordneter 1972-1998, SPD**

Am 11. März starb Peter Conradi im Alter von 83 Jahren. Der Architekt und Regierungsbaumeister aus Stuttgart wurde 1959 SPD-Mitglied. Er gehörte von 1968 bis 1972 dem baden-württembergischen Landesvorstand, von 1979 bis 1993 dem SPD-Parteirat und von 1984 bis 1993 der Kontrollkommission seiner Partei an. Conradi engagierte sich im Bundestag zumeist im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Von 1999 bis 2004 war er Präsident der Bundesarchitektenkammer.

**>Gerd Poppe Bundestagsabgeordneter 1990-1998, Bündnis 90/Die Grünen**

Gerd Poppe feiert am 25. März seinen 75. Geburtstag. Der Diplom-Physiker engagierte sich seit Ende der 1960er-Jahre in oppositionellen Kreisen und später in der Menschenrechtsbewegung der DDR. Von Februar bis April 1990 war er Minister ohne Geschäftsbereich in der Regierung Modrow und gehörte der ersten frei gewählten Volkskammer an. Im Bundestag engagierte sich Poppe im Auswärtigen Ausschuss. Von 1998 bis 2003 war er Beauftragter der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik.

**>Jürgen Meyer Bundestagsabgeordneter 1990-2002, SPD**

Am 26. März wird Jürgen Meyer 80 Jahre alt. Der Universitätsprofessor aus Freiburg i. Br. trat 1970 der SPD bei und gehörte von 1979 bis 1983 dem Landesvorstand in Baden-Württemberg an. Von 1979 bis 1991 war er Mitglied des Kreistags Breisgau-Hochschwarzwald und von 1976 bis 1980 Landtagsabgeordneter in Stuttgart. Meyer, der von 1994 bis 2002 dem Vorstand der SPD-Bundestagsfraktion angehörte, engagierte sich hauptsächlich im Rechtsausschuss.

**>Holger Bartsch Bundestagsabgeordneter 1990-1994, SPD**

Am 28. März wird Holger Bartsch 75 Jahre alt. Der Diplom-Ingenieur aus Lübbenau trat Anfang 1990 der neugegründeten SPD in der DDR bei und amtierte von 1994 bis 2004 als stellvertretender Landesvorsitzender in Brandenburg. Von 1994 bis 2006 war er Landrat des Kreises Oberspreewald-Lausitz. Im Bundestag engagierte sich Bartsch im Forschungsausschuss.

**>Eberhard Pohlmann Bundestagsabgeordneter 1969-1987, CDU**

Am 31. März vollendet Eberhard Pohlmann sein 85. Lebensjahr. Der Jurist und Hauptgeschäftsführer aus Hameln trat 1967 der CDU bei. Von 1971 bis 1975 stand er an der Spitze der Europa-Union Niedersachsen und war von 1980 bis 1985 Vorsitzender des CDU-Stadtverbands Hameln. Pohlmann wirkte im Bundestag überwiegend im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung mit.

**>Heinz-Alfred Steiner Bundestagsabgeordneter 1980-1994, SPD**

Am 2. April vollendet Heinz-Alfred Steiner sein 80. Lebensjahr. Der Bundeswehroffizier wurde 1972 SPD-Mitglied, war Ratsherr in Iserlohn und SPD-Fraktionsvorsitzender. Steiner arbeitete im Bundestag im Ausschuss für innerdeutsche Beziehungen sowie im Verteidigungsausschuss mit, dessen stellvertretender Vorsitzender er von 1990 bis 1994 war. Von 1987 bis 1995 gehörte Steiner dem Europarat und der WEU an und war von 1993 bis 1995 WEU-Vizepräsident.

**>Christa Schmidt Bundestagsabgeordnete 1990, 1994, CDU**

Christa Schmidt wird am 3. April 75 Jahre alt. Die Lehrerin und promovierte Pädagogin aus Leipzig trat 1973 der CDU in der DDR bei. 1990 wurde sie Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer und amtierte von April bis Oktober als Ministerin für Familie und Frauen in der Regierung de Maizières. Im Bundestag gehörte Schmidt 1994 dem Familienausschuss an. *bmh*

**BUNDESTAG LIVE**

Topthemen vom 11. – 15.4.2016

Luftverkehrsgesetz (Do)  
Transatlantische Beziehungen (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de):  
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Dr. Angela Merkel, CDU, Bundeskanzlerin:

## Die Lage in Griechenland muss uns große Sorge bereiten



Angela Merkel (\*1954)  
Bundeskanzlerin

Der Europäische Rat im März ist klassischerweise ein Wirtschaftsrat. Auch wenn in Europa derzeit andere Themen im Vordergrund stehen, ist es wichtig, die wirtschaftlichen Fundamente der Europäischen Union weiter zu stärken. Denn nur wenn wir wirtschaftlich gut dastehen, werden wir auch in Zukunft in der Lage sein, die drängenden Herausforderungen unserer Zeit zu bewältigen.

Im Rahmen des sogenannten Europäischen Semesters wird sich der morgen und übermorgen stattfindende Europäische Rat mit der wirtschaftlichen Lage in der gesamten Europäischen Union befassen, und wir werden darauf drängen, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre Volkswirtschaften durch Struktur-reformen und Investitionen stärken sowie eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik betreiben.

Meine Damen und Herren, im Mittelpunkt des morgen und übermorgen stattfindenden Europäischen Rates wird aber erneut die Flüchtlingspolitik

und dabei vor allem die Zusammenarbeit mit der Türkei stehen. Für Deutschland und für die Europäische Union als Ganze ist die Flüchtlingsfrage die größte Herausforderung seit Jahrzehnten. Konflikte, die uns früher sehr weit weg erschienen, betreffen uns heu-

te direkt, und sie werden uns auch in Zukunft immer wieder direkt betreffen. Das sehen wir an Syrien, das sehen wir an Afghanistan, und das sehen wir am Irak.

Wir erleben, dass es sich bei der Flüchtlingsfrage um eine Aufgabe handelt, die uns allen sehr viel abverlangt, die unsere ganze Kraft und auch unsere volle Aufmerksamkeit erfordert. Denn unser Umgang mit der Flüchtlingsfrage wird Deutschland wie auch Europa auf lange Zeit prägen, sowohl nach innen als auch nach außen. Und umso mehr setze ich mich dafür ein, dass wir als reicher Kontinent zeigen, dass wir in der Lage sind, eine solche Herausforderung gemeinsam zu meistern.

Dabei dürfen wir nie vergessen: Auch Deutschland geht es auf Dauer nur dann gut, wenn es auch Europa gut geht, also Europa als Ganzes. Für mich bedeutet das, dass wir weiterhin unverändert auf allen Ebenen an dauerhaften Lösungen arbeiten müssen: national, europäisch und international. Wir müssen dabei von dem Ansatz ausgehen, dass wir die Ursachen bekämpfen, die die Menschen dazu veranlassen, ihre Heimat zu verlassen. Mit diesem Ansatz werden wir es auch schaffen, die Zahl der nach Europa und Deutschland kommenden Flüchtlinge spürbar und dauerhaft zu reduzieren; denn so können die Menschen vor

Ort bzw. in der Nähe ihrer Heimat sicher vor Krieg und Verfolgung wie auch mit einer Perspektive für sich und ihre Familien leben. Denken wir an Themen wie Gesundheit, Bildung, Arbeit, aber eben allzu oft auch Ernährung. Und mit diesem Ansatz werden wir es auch schaffen, in Zukunft wirklich denen zu helfen, die tatsächlich auf unseren Schutz angewiesen sind.

Ich glaube, dass wir beiden Zielen zuletzt ein gutes Stück näher gekommen sind, sowohl in Europa als auch bei uns zu Hause

in Deutschland. Hier bei uns haben unsere ordnenden und steuernden Maßnahmen – von den seit September geltenden Kontrollen an unserer nationalen Grenze bis zu den Asylpaketen I und II – begonnen Wirkung zu entfalten, genauso wie die vielen Veränderungen zum Beispiel im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Ohne jeden Zweifel profitieren wir in Deutschland gegenwärtig auch davon, dass der Flüchtlings-zugang, allerdings durch einseitige Entscheidungen Österreichs und der Staaten entlang der Westbalkanroute, zum Stillstand gebracht wurde.

Doch ich kann gar nicht oft genug davor warnen, uns hiervon täuschen zu lassen; denn die momentane Erleichterung, die Deutschland und einige andere Mitgliedstaaten jetzt spüren, ist das eine, die Lage in Griechenland ist das andere; und diese muss jedem von uns große Sorge bereiten, weil sie natürlich nicht ohne Folgen für uns alle in Europa bleiben wird. Der Zustand dort kann und darf nicht von Dauer sein, sonst kämen wir nach einer kurzfristigen Erleichterung bei uns vom Regen in die Traufe.

Deshalb lautet die alles entscheidende Frage unverändert, wie es uns gelingen kann, die Zahl der Flüchtlinge nicht nur für einige, sondern für uns alle zu reduzieren, und zwar nachhaltig und dauerhaft und ohne dass wesentliche Errungenschaften unseres Lebens in Europa geschwächt werden.

Genau das sind die Ziele des gesamteuropäischen Ansatzes.

Erstens, weil gerade Deutschland als Land in der Mitte Europas wie kein zweites Land von der Reisefreiheit in Europa profitiert. Das gilt eben auch für unsere Wirtschaft.

Zweitens, weil wir nur mit einer gesamteuropäischen Lösung verhindern können, dass mit einer Schließung der Binnengrenzen die Fluchtrouten verlagert würden; denn wenn jetzt wieder neue, noch kompliziertere und gefährlichere Routen entstünden, dann

profitierten davon nur die kriminellen Schlepper. Den höchsten Preis bezahlten dann die Flüchtlinge, häufig mit ihrem Leben. Aber auch wir Deutsche und Europäer zahlten einen hohen Preis, weil ja offenkundig würde, dass bisherige Maßnahmen nur Scheinlösungen gewesen wären, die lediglich an den Symptomen der Krise ansetzten, nicht aber an den Ursachen. In der Folge wäre die Enttäuschung der Bürger noch um ein Vielfaches größer als manche Sorge heute.

Und drittens können wir nur mit dem gesamteuropäischen Ansatz Lösungen entwickeln, die den letzten Mitgliedstaat in der Reihe nicht alleine lassen, in diesem Fall Griechenland. Noch einmal: Auch Deutschland geht es auf Dauer nur dann gut, wenn es auch Europa gut geht, also Europa als Ganzes. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass die Europäische Union Griechenland jetzt humanitäre Hilfe anbietet und dafür auch die erforderlichen 700 Millionen Euro aus dem EU-Haushalt bereitgestellt werden. Auch Deutschland hat Griechenland Hilfe angeboten. Ich bin dazu mit dem griechischen Ministerpräsidenten in engem Kontakt, der Bundesinnenminister ist es mit seinem griechischen Kollegen, der Bundesaußenminister ebenfalls.

Genauso wichtig ist, dass Griechenland seinen eigenen Verpflichtungen nachkommt. Dazu gehören der volle Betrieb der Hotspots und damit eine umfassende Registrierung der Flüchtlinge. Wir haben erhebliche Fortschritte bei der Registrierung und bei der Aufnahme in die Eurodac-Datenbank zu verzeichnen. Das gilt auch für die Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften, nachdem es zuvor viel zu viele Verzögerungen gegeben hatte. Wir brauchen nur daran zu erinnern, dass wir darüber seit dem Herbst des letzten Jahres reden: Im Oktober hatten wir eine Konferenz der Staaten des westlichen Balkans und Griechenlands, und dort ist verabredet worden, dass jedes dieser Länder ausreichend Unterbringungskapazitäten bereitstellt. Aber auch hier sind jetzt in Griechenland Fortschritte deutlich erkennbar.

Griechenland will gemeinsam

mit den anderen 27 EU-Mitgliedstaaten und dem UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR die Krise humanitär vertretbar lösen, also mit sicherer und menschenwürdiger Versorgung und Unterkunft. Wir helfen Griechenland dabei, sowohl finanziell als auch vor Ort mit konkreter Unterstützung. Genau dieses Vorgehen unterscheidet die Situation heute von der in und mit Ungarn im letzten Sommer.

Sicherlich sind viele Flüchtlinge enttäuscht, wenn sie nicht dorthin reisen können, wohin sie wollen, weil wir uns in Europa einig sind, dass es kein Recht auf Asyl in einem bestimmten Land gibt. Die Menschen haben aber Anspruch auf eine

menschenwürdige Behandlung. Genau dafür arbeiten wir gemeinsam mit Griechenland, auch für die Menschen, die jetzt in Idomeni ausharren und die der griechischen Regierung vertrauen sollten, dass es ihnen in den neugeschaffenen Unterkünften in Griechenland deutlich besser geht als jetzt in Idomeni.

Eine wirklich tragfähige Lösung jedoch haben wir erst dann erreicht, wenn nicht nur nach Deutschland, sondern in die gesamte Europäische Union dauerhaft weniger Menschen illegal einreisen als bisher. Um das zu erreichen, führen wir derzeit wichtige Gespräche mit der Türkei. Die Türkei ist das mit Abstand wichtigste Transitland, über das die Menschen – im Augenblick jedenfalls – illegal nach Europa kommen. Die Seegrenze zwischen Griechenland und der Türkei ist unsere europäische Außengrenze. Sie muss geschützt werden. Dazu gehört ein entschlossener Kampf gegen Schlepper und Schleuser.

Fortsetzung auf nächster Seite

**Genauso wichtig ist, dass Griechenland seinen eigenen Verpflichtungen nachkommt.**

**Deutschland geht es auf Dauer nur dann gut, wenn es auch Europa gut geht.**

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlament fernsehen als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.  
[www.bundestag.de/live/tv/index.html](http://www.bundestag.de/live/tv/index.html)

auf den Aufklärungseinsatz der NATO in der Ägäis, für den sich die Verteidigungsministerin unermüdlich eingesetzt hat und der ich dafür ganz herzlich danken möchte.

Ich will es auch hier ganz offen sagen: Auch dieser Einsatz kommt nur Schritt für Schritt in Gang. Wir haben bis jetzt erste Überwachungsmöglichkeiten hinsichtlich der Insel Lesbos. Wir brauchen weitere Zugänge in die türkischen Territorialgewässer, damit alle Inseln überwacht werden können; denn es zeigt sich schon in den letzten Tagen, dass jetzt, wo Lesbos sehr gut überwacht ist, in Chios mehr Flüchtlinge ankommen. Und auch das ist eben keine nachhaltige Lösung. Deshalb brauchen wir Zugang zu allen Bereichen der türkischen Territorialgewässer.

Bislang war es für Europa ein großes Problem, dass illegal eingereiste Menschen nicht wieder in die Türkei zurückgeschickt werden konnten, selbst wenn sie keinen Schutzanspruch in Europa hatten. Genau bei diesem Problem setzen jetzt die Vorschläge an, die der türkische Ministerpräsident Ahmet Davutoglu am 7. März beim Gipfel mit den europäischen Staats- und Regierungschefs in Brüssel vorgelegt hat. Seine Grundidee ist, dass die Türkei sich verpflichtet, alle Flüchtlinge zurückzunehmen, die zuvor illegal über die Ägäis nach Europa gekommen sind. Wann immer ein syrischer Flüchtling in die Türkei zurückgebracht werde, dürfe – so der Vorschlag des türkischen Ministerpräsidenten – im Gegenzug ein anderer syrischer Flüchtling legal aus der Türkei nach Europa reisen.

Es ist ganz offenkundig: Ziel einer solchen Regelung ist es, den Flüchtlingen den Anreiz zu nehmen, in ein Schlauchboot krimineller Schlepper zu steigen und sich auf die lebensgefährliche Überfahrt nach Europa zu begeben. Eine Umsetzung dieses Vorschlags könnte also dazu führen, dass den kriminellen Schleppern in der Ägäis die Geschäftsgrundlage entzogen wird. Stattdessen gäbe es eine legale Alternative, die für Flüchtlinge sicher und für Europa kontrollierbar wäre. Da es aber unser Ziel ist, sehr schnell die Illegalität sozusagen zum Erliegen zu bringen, wird dieser Vorschlag im Anschluss, also später, ergänzt werden durch freiwillige Kontingente, die europäische Mitgliedstaaten übernehmen, um dann auch syrische Flüchtlinge aufzunehmen. Damit würde das grausame Sterben in der Ägäis endlich ein Ende finden. Allein in diesem Jahr, 2016, sind über 350 Menschen in der Ägäis ertrunken; im vergangenen Jahr waren es 800 Menschen.

Ohne Zweifel handelt es sich

bei dem türkischen Vorschlag um sehr weitreichende Überlegungen. Es war deshalb wichtig, eine endgültige Entscheidung nicht schon am 7. März zu treffen, sondern uns die Zeit zu nehmen, rechtliche und politische Fragen im Zusammenhang mit diesem Vorschlag eingehend und sorgfältig zu prüfen. Wir haben zum Beispiel auch den UNHCR konsultiert, um seinen Sachverstand zu nutzen. Aber – und das halte ich für sehr wichtig – aus dem türkischen Vorschlag spricht auch – das war bereits bei der Zustimmung zur NATO-Mission der Fall –, dass die Türkei mit Blick auf das Flüchtlingsthema ein eigenes Interesse hat, den Flüchtlingszuzug in das eigene Land zusammen mit Europa zu ordnen und zu steuern, damit die Schleuserstrukturen nicht noch weiter um sich greifen, als sie das ohnehin, wie wir alle wissen, schon tun. Das ist nämlich ein Zustand, der auch für die Türkei selbst auf Dauer nicht tragbar ist. Das Ziel ist also eine faire Teilung der Lasten.

Dass die Türkei im Rahmen der Verhandlungen mit der EU außerdem ihre Interessen im Zusammenhang mit dem Beitrittsprozess zur EU artikuliert, das kann und sollte eigentlich niemanden von uns verwundern. Entscheidend ist auch hier, wie wir damit umgehen, ob und wie wir also einen Ausgleich der Interessen schaffen können, der unseren Werten entspricht.

Die Türkei ist seit vielen Jahren Beitrittskandidat zur Europäischen Union. Für mich als Bundeskanzlerin und für die Bundesregierung galt immer das Prinzip: *Pacta sunt servanda*. Das hieß bislang und das heißt auch für die Zukunft: Wenn wir im Falle einer vertieften Zusammenarbeit neue Verhandlungskapitel öffnen sollten, dann ist und bleibt weiterhin unverändert entscheidend, dass die Beitrittsverhandlungen der Europäischen Union mit der Türkei ergebnisoffen geführt werden. Schon daraus folgt, dass der Beitritt der Türkei zur Europäischen Union jetzt wirklich nicht auf der Tagesordnung steht.

Auch bei den Verhandlungen über neue Kapitel kann und wird es keine Abstriche bei unseren eigenen Prinzipien geben. Dazu will ich zwei Bemerkungen machen:

Erstens. Die Eröffnung neuer Kapitel ist nicht wegen uns so schwierig, sondern wegen der ungelösten Zypern-Frage. Das heißt, wir haben bis zum morgigen Rat noch Arbeit vor uns. Ich kann den Ausgang auch nicht prognostizieren.

Zweitens bitte ich, gerade in der Eröffnung der Kapitel 23 und 24, in denen es um Rechts- und Justizfragen geht, vor allen Dingen auch die Chancen zu sehen, mit der

Türkei in einen wichtigen Dialog einzutreten, der sehr drängend ist.

Intensiv beraten werden gegenwärtig die Themen „Rückführung von Drittstaatsangehörigen aus der EU in die Türkei“ und „Visumsfreiheit“. Hierzu haben die Spitzen der Koalition am 5. November letzten Jahres in einem Beschluss vereinbart, sich für die Beschleunigung des Inkrafttretens der Rückführung von Drittstaatsangehörigen aus der EU in die Türkei und parallel dazu für die Beschleunigung der Verhandlungen über die Visumsfreiheit einzusetzen. In der Folge habe ich für Deutschland beim Europäischen Rat am 29. November letzten Jahres gemeinsam mit den anderen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union in der EU-Türkei-Agenda vereinbart, dass die Rückführung von Drittstaatsangehörigen im Juni dieses Jahres und die Visumsfreiheit spätestens ab Oktober dieses Jahres in Kraft treten. Alle 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union hatten das einvernehmlich beschlossen.

Hinsichtlich der Visumsfreiheit möchte die Türkei diesen Prozess nun noch einmal beschleunigen und ihn statt im Oktober bereits Ende Juni dieses Jahres abschließen. Im Gegenzug bietet die Türkei an, alle Flüchtlinge wieder zurückzunehmen, auch die mit Bleiberecht – das betrifft mehr als nur normale Drittstaatler –, und das alles ab sofort. Dafür möchte sie die Visumsfreiheit ebenfalls drei Monate vorher erreichen. Sie sagt zu – das ist absolut unabdingbar für uns –, dafür alle Bedingungen zu schaffen. Das alles gilt es im Zusammenhang zu beachten. Entscheidend also ist, dass sich die Voraussetzungen nicht ändern, die die Türkei für eine Visumsliberalisierung erfüllen muss. Diese sind und bleiben unverändert. Es ist im Übrigen noch vieles zu lösen. Wir werden sicherstellen, dass diese Bedingungen vollständig eingehalten werden, und wir werden Sie alle zu all diesem natürlich immer wieder konsultieren.

Nicht zuletzt bittet die Türkei um zusätzliche finanzielle Unterstützung bis Ende 2018, da nach ihrem Verständnis die bereits bewilligten 3 Milliarden Euro für Flüchtlingsprojekte nur ein erster Schritt waren. Auch für Europa ist entscheidend, dass Flüchtlinge, die wieder in die Türkei zurückgeschickt werden, dort entsprechend unseren humanitären Kriterien und denen des UNHCR behandelt werden; denn wenn die Türkei den Menschen eine sichere Versorgung, eine angemessene Lebensperspektive im Einklang mit den internationalen Verpflichtungen bietet, dann nimmt das den Menschen einen wichtigen Grund mehr, sich auf die lebensgefährliche Flucht mit Schleusern und

Schleppern einzulassen.

Ich halte den türkischen Wunsch nach mehr finanzieller Hilfe deshalb für völlig nachvollziehbar. Die Europäische Union ist dazu auch bereit. Entscheidend ist, dass diese Mittel tatsächlich in sinnvolle Projekte, und zwar in die sinnvollsten, fließen – in Unterbringung, in Schulen oder in medizinische Versorgung. Auch das werden wir sicherstellen. Die Türkei bittet darum, dass dies möglichst schnell geht. Um das zu erreichen, sind die Mechanismen in der Europäischen Union aber manchmal etwas schwierig.

Die ersten 95 Millionen Euro wurden bereits ausgezahlt. Sie helfen, 100 000 syrischen Flüchtlingskindern den Schulbesuch zu ermöglichen, und zwar in arabischer Sprache, und 700 000 Syrer in der Türkei mit Lebensmitteln zu versorgen.

Bei aller notwendigen Sorgfalt, mit der wir die Gespräche mit der Türkei jetzt führen und zu führen haben, sollten wir eines aber nicht übersehen: Das, was die Türkei für weit über 2 Millionen Flüchtlinge, genau gesagt für etwa 2,7 Millionen Flüchtlinge, in ihrem Land seit Jahren leistet, kann gar nicht hoch genug gewürdigt werden. Es gereicht Europa nicht zur Ehre, sich als Union von 28 Mitgliedstaaten mit 500 Millionen Bürgern bislang so schwergetan zu haben, die Lasten zu teilen.

Umso wichtiger ist es, dass wir nun dabei sind, doch wenigstens schrittweise voranzukommen.

Meine Damen und Herren, die weitreichenden Vorschläge des türkischen Ministerpräsidenten zeigen, dass wir in den europäischen Verhandlungen zur Lösung der Flüchtlingsfrage an einem entscheidenden Punkt angekommen sind. Eine vertiefte Zusammenarbeit, wie wir sie mit der Türkei anstreben, ist immer eine Angelegenheit des Gebens und des Nehmens, des Kompromisses und des Ausgleichs von Interessen; und das gilt für beide Seiten gleichermaßen. Es versteht sich deshalb von selbst, dass wir gegenüber der Türkei unsere Überzeugungen zum Beispiel zur Wahrung der Pressefreiheit oder zum Umgang mit den Kurden entschieden einbringen, bei dem trotz allem notwendigem Kampf gegen den Terror der PKK stets die Angemessenheit des Vorgehens in Bezug auf alle Kurden zu beachten ist.

Eine vertiefte Zusammenarbeit, wie wir sie jetzt anstreben, zum Beispiel auch in der Diskussion über geöffnete Kapitel, kann hierfür im Übrigen den richtigen Rahmen bieten, wenn wir das auf der Grundlage der klaren Kriterien und Voraussetzungen machen, von denen ich eben gesprochen habe. Wir spüren, dass auf beiden Seiten die ernsthafte Bereitschaft

besteht, die Probleme in der Flüchtlingspolitik gemeinsam zu lösen. Und das erachte ich als einen großen Fortschritt.

Doch noch ist das Ergebnis nicht erzielt, noch sind außerordentlich schwierige rechtliche wie politische Fragen zu klären, damit der Ausgleich der Interessen ein echter Ausgleich wird. Die Kommission hat heute im Übrigen zu den rechtlichen Fragen noch einmal eine Mitteilung veröffentlicht. Gleichzeitig muss der Ausgleich der Interessen dem Ziel des europäisch-türkischen Ansatzes dienen, die Zahl der Flüchtlinge dauerhaft und nachhaltig für alle zu reduzieren sowie auch weiterhin den Menschen Schutz geben zu können, die diesen Schutz auch wirklich brauchen. Beim Europäischen Rat morgen und übermorgen geht es also darum, ob es gelingt, eine Einigung zu erzielen, mit der wir zum ersten Mal eine echte Chance auf eine dauerhafte und gesamteuropäische Lösung in der Flüchtlingsfrage haben könnten.

Zu dieser gesamteuropäischen Lösung gehört im Übrigen neben der Türkei auch die Partnerschaft mit unseren anderen Nachbarn, etwa in Nordafrika. Ich danke Innenminister Thomas de Maizière, der auf seiner Reise nach Marokko, Algerien und Tunesien weitreichende Vereinbarungen getroffen hat. Genauso danke ich dem Entwicklungsminister Gerd Müller, der dies in Fragen der Entwicklungshilfe getan hat. Thomas de Maizière hat vereinbart, dass zukünftig Rückführungen von nichtschutzbedürftigen Migranten in diese Länder erleichtert werden.

Zu einer gesamteuropäischen Lösung gehört ganz entscheidend, dass wir die Fluchtursachen gemeinsam bekämpfen. Hier sind die Friedensgespräche für Syrien von großer Bedeutung, bei denen ich dem Bundesaußenminister allen Erfolg wünsche. Das ist ein langer, ein schwieriger Weg; aber in den letzten Wochen haben wir doch eine ganze Reihe von Ereignissen gesehen, die uns zumindest mehr Hoffnung geben, als wir über lange, lange Zeit hatten.

Natürlich gehört es auch zu unserer Agenda, dass wir die Schlussfolgerungen des Valletta-Gipfels mit unseren afrikanischen Nachbarn umsetzen, und zwar konsequent umsetzen.

Zu einer gesamteuropäischen Lösung gehört außerdem, langfristig auch das Dublin-System zu reformieren. Die EU-Kommission wird demnächst Vorschläge vorlegen. Sie wollte das heute tun. Angesichts der intensiven Debatten über die rechtlichen Grundlagen der Türkei-Fragen hat sie das verschoben, aber sie wird das tun; denn wir müssen wissen, wie wir das Dublin-System an die verän-

derden Gegebenheiten anpassen und zukunftsfest machen können. Diese Vorschläge werden dann auch Grundlage für die weiteren Überlegungen sein. Ich sage ganz klar: Nur mit einer Reform von Dublin werden wir Schengen langfristig aufrechterhalten können. Denn zu einer gesamteuropäischen Lösung gehört nicht zuletzt auch, dass wir schrittweise zu den offenen Binnengrenzen zurückkehren können, von denen wir im Schengen-Raum so sehr

profitieren.

Neun Schengen-Staaten, unter anderem Deutschland, sahen sich in den vergangenen Monaten gezwungen, temporäre Binnengrenzkontrollen einzuführen. Ich begrüße daher, dass die Kommission einen sehr ehrgeizigen Fahrplan vorgelegt hat, der das Ziel enthält, bis Ende des Jahres alle temporären Kontrollen wieder aufzuheben. Aber auch dafür müssen natürlich die Bedingungen erfüllt sein. Sonst können wir

das nicht machen. Das heißt, wir müssen bis dahin die Situation an den europäischen Außengrenzen in den Griff bekommen, und alle Mitgliedstaaten müssen wieder ihre Verpflichtungen aus dem Schengener Grenzkodex einhalten.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, wenn sich all diese Bausteine zu einer Gesamtstrategie zusammenfügen, dann können wir eine dauerhaft tragfähige

gesamteuropäische Lösung tatsächlich erreichen. So haben wir es als Staats- und Regierungschefs bei unseren Treffen im Februar und Anfang März gemeinsam vorgezeichnet. Und der morgen beginnende Europäische Rat ist hierfür eine weitere und, ich würde auch sagen, durchaus entscheidende Wegmarke, ohne dass ich schon voraussehen kann, wie die Entscheidungen genau aussehen.

Ich bin und bleibe überzeugt: Wir brauchen ein Europa, in dem

gemeinsame Herausforderungen durch europäische Solidarität und durch gemeinsames Handeln gemeistert werden. Das ist der einzige Weg, der Europa langfristig Erfolg verspricht und der dazu führen wird, dass Europa und damit alle seine Mitgliedstaaten auch aus dieser Krise stärker hervorgehen werden, als sie in sie hineingekommen sind.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Dietmar Bartsch, DIE LINKE:

## Flüchtlinge sind die Botschafter der Kriege dieser Welt



Dietmar Bartsch (\*1958)  
Landesliste Mecklenburg-Vorpommern

Frau Bundeskanzlerin, Sie haben mehrfach in Ihrer Rede davon gesprochen, dass die aktuelle Flüchtlingskrise nur gelöst werden kann, wenn die Fluchtursachen beseitigt werden. Ja, das ist richtig, aber das darf nicht zu einer Phrase werden, meine Damen und Herren.

Ich will es noch einmal klar und deutlich sagen: Die Flüchtlinge sind die Botschafter der Kriege und des Elends dieser Welt. Deutschland und Europa müssen an die Ursachen, an den Kern des Problems gehen, und der liegt nun mal im Krieg und in der Zerstörung in Syrien, im Irak und in der ganzen Region. Das bedeutet aber auch: Schluss mit Waffenlieferungen in Krisenregionen, Schluss mit militärischer Logik in Krisenregionen und Nachdenken über eine andere Weltwirtschaftsordnung. Ich könnte jetzt noch einmal die Situation in Afghanistan seit 2002 schildern. Da sehen wir die Ergebnisse der Politik. Das kann so nicht weitergehen.

Sie haben zu Beginn Ihrer Rede auf die Situation in Griechenland Bezug genommen. Ich habe gestern ein Video gesehen, das Norbert Blüm in Idomeni zeigt. In diesem Video sagt er: Was ist das für ein Europa? Hier, wenn ich die Bahngleise sehe, wenn es um Geschäft und Waren geht: freie Bahn;

wenn es um die Menschen geht: dann nicht. Geldgeschäfte: global und grenzenlos. Wenn es um die Menschen geht: eingesperrt. Was ist das für eine Welt? Ist das Globalisierung? – Norbert Blüm hat mit den Fragen und der Analyse völlig recht.

Es ist leider so: An vielen inner-europäischen Grenzen und auch an seinen Außengrenzen hat Europa seine Humanität, seine Menschlichkeit verloren. Der Tod – Sie haben die Zahlen genannt – ist zu einer alltäglichen Nachricht geworden, und es sind keine Lösungen in Sicht. Das große Projekt Europa, das ein Projekt des Friedens, der Kultur und der Solidarität ist, steht vor dem Scheitern. Es geht Europa nicht gut, Frau Bundeskanzlerin. Um diese Dimension geht es, um nicht mehr und auch nicht weniger.

Nun sind in diesen Gipfel auch mit Blick auf die Landtagswahlen, die stattgefunden haben, viele Erwartungen gesetzt worden. Natürlich ist unbestritten: Die Türkei ist ein Schlüsselland in dieser Krise. Sie meinen, Lösungen gefunden zu haben, indem Sie mit dem Despoten Erdogan einen Schulterchluss suchen. Erdogan diktiert Europa Bedingungen.

Frau Merkel, Sie haben eben von Angemessenheit gesprochen. Sie hofieren einen Mann, der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler entlässt, weil sie von ihrem Recht der freien Meinungsäußerung Gebrauch machen und sich für den Frieden in der Türkei einsetzen. Sie hofieren einen Mann, der die Türkei zu einer Kriegspartei in Syrien gemacht hat, der die Türkei über Jahre zu einem Transitland des Terrorismus gemacht hat. Sie hofieren einen Mann, der die Journalisten verhaften lässt, der die Pressefreiheit abschafft und kritische Zeitungen staatlich besetzen lässt. Sie hofieren einen Mann, der Krieg gegen

die eigene Bevölkerung, gegen die Kurden führt mit Hunderten Toden, der sogar im Irak, also in einem anderen Land, bombardieren lässt. Sie hofieren einen Mann, der Frauen niederknüppeln lässt und der kurz vor dem Internationalen Frauentag mit Gummigeschossen gewaltsam gegen eine friedliche Demonstration von Frauen vorgegangen ist. 103 ermordete Frauen im Jahr 2015! Mit so einem Partner kann es keine Lösung für Europa geben. Menschenrechte dürfen nirgendwo und niemals auf dem Verhandlungstisch liegen.

Ihre Vorvereinbarung auf dem letzten EU-Gipfel besagt, dass Sie Flüchtlinge vor allen Dingen aus Griechenland wieder in die Türkei abschieben wollen. Sie haben das eben noch einmal dargelegt. Für jeden abgeschobenen Flüchtling sollen andere aus Syrien in die EU einreisen dürfen. Darunter sind im Übrigen unter Umständen auch Kurdinnen und Kurden. Stellen Sie sich vor, dass von Griechenland Kurdinnen und Kurden in die Türkei abgeschoben werden. Was ist denn das für eine Herangehensweise? Das kann doch nicht wahr sein.

Das alles ist ein scheinheiliger Deal. Sie schaffen damit das fundamentale Recht in der Europäischen Union auf ein individuelles Asylverfahren ab. Dieses Recht ist aber nun einmal ein Grundrecht.

Während in Idomeni im Dreck und in Fäkalien Kinder geboren werden und leben müssen, machen Sie uns vor, dass es eine europäische Lösung geben kann. Sie haben völlig recht – auch Herr Blüm hat das gesagt –: 500 Millionen Europäer müssten in der Lage sein, dieses Problem zu lösen. Ja, es muss eine europäische Lösung unter Einbeziehung der Menschen geben. Doch das Problem ist: Europa folgt Ihnen nicht mehr. Sie haben eben de facto kein Wort zu den problematischen europäi-

schen Partnern gesagt, weder zu Ungarn noch zu Polen oder zu Frankreich. Beim Verteilungsschlüssel wollen die EU-Staaten nicht mitmachen. Das ist doch die reale Lage. Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge, al-Husseini, bezeichnet die kollektive und willkürliche Ausweisung von Flüchtlingen sogar als illegal. Das Europäische Parlament ist gegen Ihren Vorschlag. Die Mehrzahl der EU-Staaten will nicht mitmachen.

Es gibt dafür einen Grund: Frau Bundeskanzlerin, Sie haben einen Beitrag dazu geleistet, dass Europa so entzweit ist. Das hat auch mit Alleingängen und Drohungen Richtung Athen vor anderthalb Jahren zu tun. Das ist doch die Realität. Ist Ihnen aufgefallen, dass Nicht-EU-Staaten die Grenzen zu uns dichtmachen? Mazedonien baut Grenzanlagen gegen die EU. Früher wollten diese Länder die Schlagbäume Richtung EU einreißen. Das alles ist auch das Ergebnis von zehn Jahren Ihrer Politik, Frau Merkel. Das ist ein Ergebnis Ihrer Politik.

Sie sind mitverantwortlich für die politische, humanitäre und soziale Krise in Europa. Sie waren es doch, die sich mit ihrem Finanzminister geweigert hat, die Verantwortlichen für die Wirtschafts- und Finanzkrise wirklich zur Verantwortung zu ziehen.

Das, was Krise in Griechenland, Spanien und anderen Ländern ist, ist im Übrigen auch Krise in unserem Land. Auch da sage ich ganz klar: Was waren denn die Rezepte? Weiterhin die schwarze Null. Ein Ergebnis ist, dass es in unserem Land auf der einen Seite immer mehr Kinder und immer mehr Rentnerinnen und Rentner in Armut gibt und dass auf der anderen Seite wenige Menschen extrem viel Geld besitzen, und zwar obszön viel Geld, meine Damen und Herren.

Warum wird die ungerechte Verteilung von Einkommen und Vermögen in Deutschland und Europa angesichts dieser Krise nicht einmal thematisiert?

Kurz vor den Landtagswahlen kam der Vizekanzler mit der Forderung, in Deutschland müsse mehr in Sachen „sozial“ getan werden. Das, lieber Herr Gabriel,

kam zwar spät und direkt vor den Wahlen – na ja –, aber es ist völlig richtig. Auch wir sind dieser Auffassung. Allerdings sind wir der Auffassung, dass es für alle in diesem Land ein Solidaritätspaket geben sollte. Ja, das sollten wir machen.

Deswegen gibt es unseren Entschließungsantrag. Wir fordern mehr Investitionen unter anderem in den sozialen Wohnungsbau, ins Gesundheitswesen, in Schulen und in Bildung. „5 x 5“ haben wir vorgeschlagen, also fünfmal 5 Milliarden Euro für ein soziales Land, solide finanziert. Das muss doch wirklich möglich sein.

Meine Damen und Herren, es wurde in diesem Land bereits viel Vertrauen in die Politik zerstört. Was das bedeutet, haben wir alle am letzten Sonntag sehen können. Die Braunen im national-konservativen blauen Gewand sind in drei Landtage zweistellig eingezogen, und sie fischen ganz bewusst am ganz rechten Rand.

Die AfD ist aber nicht nur rechtspopulistisch und rassistisch. Nein, sie würde das Land sogar noch unsozialer machen. Die AfD spaltet die Gesellschaft. Sie will Hartz IV absenken, den Mindestlohn abschaffen, die Frauen zurück an den Herd schicken und fürs Vaterland gebären lassen. Deshalb, meine Damen und Herren: Das übliche Parteiengeplänkel ist keine Antwort auf die Fragen der Zeit. Alle in diesem Haus haben am 13. März verloren. Das muss man erst einmal anerkennen und entsprechend handeln.

Wir als demokratische Sozialistinnen und Sozialisten haben einen Vorteil. Wir sagen: Wir können niemals glücklich sein, wenn andere unglücklich sind.

Die alten Recken der Union haben das im Übrigen begriffen. Sie haben begriffen: Die Menschen in diesem Land wollen wieder ernst genommen und gehört werden, und sie wollen mehr soziale Gerechtigkeit. Wir haben das verstanden. Ich hoffe, Sie auch. Kommen Sie mit den entsprechenden Ergebnissen vom Gipfel zurück!

(Beifall bei der LINKEN)

Thomas Oppermann, SPD:

## Wir sehen, wohin nationale Alleingänge führen



Thomas Oppermann (\*1954)  
Wahlkreis Göttingen

Der EU-Gipfel in den nächsten beiden Tagen wird einer der wichtigsten der letzten Jahre sein. Denn nach wie vor befindet sich die Europäische Union in einer äußerst angespannten Lage. Es geht um die Frage: Überwinden wir die Flüchtlingskrise gemeinsam auf einem europäischen Weg, oder zerfällt Europa in einzelne nationale Entscheidungen?

Wir haben in den letzten Wochen gesehen, wohin nationale Alleingänge führen: Das Schengen-System ist an vielen Stellen außer Kraft, es gibt diplomatische Spannungen zwischen EU-Staaten, und Griechenland trägt zurzeit die ganze Last der Probleme. Das ist keine dauerhafte Lösung, und das ist auch nicht der richtige Weg für Europa.

Deshalb sind die Ergebnisse des EU-Türkei-Gipfels der vergangenen Woche aus meiner Sicht ein gutes Zwischenergebnis. Es war auf diesem Gipfel das erste Mal seit längerer Zeit wieder spürbar, dass es ein gemeinsames Interesse an einer europäischen Lösung gibt. Deshalb hoffe ich sehr, Frau Bundeskanzlerin, dass Sie in den nächsten beiden Tagen aus diesem Zwischenergebnis einen tragbaren, dauerhaften Kompromiss entwickeln können.

Dazu gehören für uns erstens ein Rücknahmeabkommen zwischen der EU und der Türkei, zweitens eine Vereinbarung über Flüchtlingskontingente, mit denen wir die Türkei entlasten und unsere eigenen humanitären Verpflichtungen erfüllen können, drittens die europäische Unterstützung von Griechenland und viertens ein klares Signal, dass die EU entschlossen ist, die Fluchtursachen entschieden zu bekämpfen. Mit einem solchen Ergebnis können wir die Spaltung der Europäischen Union in der Flüchtlingsfrage überwinden und die Flüchtlings-

ströme reduzieren und wieder in geordnete Bahnen lenken.

Vor allem aber ist es wichtig, dass alle Flüchtlinge wissen: Wer mit Schleppern über die Ägäis kommt, der muss damit rechnen, wieder zurückgeschickt zu werden. Denn erst dann werden die Flüchtlinge aufhören, ihre Ersparnisse den Schleppern anzuvertrauen, und erst dann werden wir in der Lage sein, den kriminellen Banden in der Ägäis endlich das Handwerk zu legen.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass diese Lösung nicht jedem gefällt. Der UN-Menschenrechtskommissar hat die geplante Rückführung von Flüchtlingen kritisiert.

Das ist ein gewichtiges Wort, das wir ernst nehmen müssen. Ich bin mir sicher, dass der EU-Gipfel diese Kritik aufnehmen und menschenwürdige und rechtskonforme Lösungen finden wird, um die Zusammenarbeit mit der Türkei zu ermöglichen. Das ist aus zwei Gründen wichtig:

Erstens. Die Sicherung der europäischen Außengrenze in der Ägäis ist ohne die Kooperation zwischen Griechenland und der Türkei ausgesprochen schwierig. Wenn uns hier keine Übereinkunft mit der Türkei gelingt, dann wird es überall in Europa zu einer nationalen Grenzschutzpolitik, zu einer Renationalisierung der Grenzen und zu einer schweren Beeinträchtigung der Freizügigkeit und der Reisefreiheit kommen.

Ich darf daran erinnern: In Deutschland hängt jeder vierte Arbeitsplatz direkt von der Exportwirtschaft ab.

Der Export-Vizeweltmeister Deutschland als abgeschotteter Nationalstaat: Das wäre ein Treppenwitz der Geschichte. Mit Grenzsicherungen können wir unseren Wohlstand nicht erhalten.

Zweitens. Trotz aller berechtigten Kritik an Präsident Erdogan und seiner Politik gilt: Syrische Flüchtlinge sind in der Türkei sicher. Die Türkei gibt mehr Syren Schutz und Sicherheit als alle anderen europäischen Länder zusammen.

Deshalb ist eine überhebliche und herablassende Haltung gegenüber der Türkei in der Flüchtlingsfrage völlig unangebracht.

Die Türkei hat 2,5 Millionen Flüchtlinge aufgenommen. Diese syrischen Flüchtlinge in der Türkei werden dort auch akzeptiert. Die Menschen haben Verständnis für die Fluchtgründe; aber es gibt zwei gravierende Probleme. Dabei geht es zum einen um den Zugang zu medizinischer Versorgung und zum anderen um den Zugang zu Bildungsmöglichkeiten für die Kinder. Genau diese beiden Dinge aber können und werden wir ändern, indem wir 3 Milliarden Euro Unterstützung aus der EU primär genau für diese beiden Bereiche einsetzen werden.

Flüchtlinge haben ein Recht auf Schutz, aber sie haben keinen Anspruch darauf, selber bestimmen zu können, welches Land diesen Schutz gewähren muss. Wer in ein bestimmtes Land einreisen möchte, der muss schon die Einreise- und Einwanderungsbestimmungen dieses Landes beachten. Die Flüchtlinge haben einen Anspruch auf Schutz, aber keinen Anspruch auf freie Wahl des Schutzlandes.

Meine Damen und Herren, die Türkei bietet syrischen Flüchtlingen Sicherheit. Das heißt aber natürlich nicht, dass auch sonst in der Türkei alles in Ordnung wäre. Im Gegenteil: Erdogan verletzt Menschenrechte. Er geht brutal gegen die kritische Opposition vor, lässt Proteste niederknüppeln und bekämpft die Kurden mit rücksichtslosen Militäreinsätzen. Die

Presse in der Türkei wird eingeschüchtert. Bei Bedarf werden regierungskritische Zeitungen gestürmt und einer staatlichen Kontrolle unterworfen. Dazu sagen wir ganz klar: Dieser Umgang mit Opposition und Meinungsfreiheit ist einer Demokratie nicht würdig.

Aber, meine Damen und Herren, die Türkei wünscht sich eine Perspektive mit Blick auf die Europäische Union. Und wenn jetzt neue Verhandlungskapitel eröffnet werden, dann ist das auch eine Chance, auf grundlegende Veränderungen in der Türkei hinzuwirken und die Menschenrechtslage dort nachhaltig zu verbessern.

Meine Damen und Herren, die AfD-Ergebnisse bei den Landtagswahlen am vergangenen Wochenende waren zweifellos ein Warnsignal. Auch Deutschland ist nicht immun gegen rechtspopulistische Parteien, die in unsere Landtage einziehen. Aus anderen europäischen Ländern wissen wir: Das wäre schleichendes Gift für eine weltoffene, liberale und gerechte Politik. Deshalb sage ich: Wir müssen uns mit den Gründen für den Wahlerfolg dieser Partei auseinandersetzen, und davon gibt es eine ganze Reihe. Ein Teil der Wähler vermisst eine konservative politische Heimat. Ein anderer Teil fühlt sich von dem sogenannten politischen Establishment nicht mehr vertreten. Und manche wollen mit ihrer Wahl einfach ihren Protest ausdrücken – ob gegen die Euro-Rettung oder die Flüchtlingspolitik.

Mir zeigt der Erfolg der AfD aber vor allem eines: Die Spaltung der Gesellschaft hat schon begonnen. Deshalb sind die richtigen Aufgaben für die Politik jetzt folgende:

Wir müssen erstens den Riss, der in der Flüchtlingspolitik mitten durch unsere Gesellschaft geht, wieder kitten und die Zahl der Flüchtlinge auf ein vernünftiges Maß reduzieren. Wir brauchen zweitens ein finanziell kraftvoll ausgestattetes Integrationsgesetz mit klaren Regeln und Angeboten für Flüchtlinge mit Bleibeperspektive.

Wir brauchen drittens ein Einwanderungsgesetz, mit dem wir Deutschland als Einwanderungsland gestalten und mit dem wir die Einwanderung von Fachkräften sinnvoll steuern können.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen viertens den Staat wieder zum unbestrittenen Garanten für die öffentliche Sicherheit in diesem Lande machen. Aber vor allem müssen wir fünftens die soziale Spaltung der Gesellschaft stoppen.

Um zu wissen, was die Menschen in diesem Lande umtreibt, lohnt sich übrigens ein Blick in unseren Koalitionsvertrag. Über 1 Million Leiharbeiter und Werkver-

tragsnehmer warten auf eine anständige Regulierung der Leiharbeit und darauf, dass wir den Missbrauch von Werkverträgen stoppen.

Die Lohnlücke bei der Bezahlung von Männern und Frauen und die trotz jahrzehntelanger Arbeit drohende Altersarmut bei Niedrigverdienern empfinden viele als eine große Ungerechtigkeit.

Unsere Kommunen warten auf die versprochenen Entlastungen, die jetzt tatsächlich kommen müssen. Millionen von Menschen wünschen sich, dass die Politik die antiquierte Eingliederungshilfe reformiert und Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit gibt, ihr Leben selbstständig und autonom zu gestalten.

Meine Damen und Herren, keines dieser Probleme ist durch die Flüchtlingskrise weniger wichtig geworden. Deshalb müssen wir den Menschen jetzt zeigen: Wir werden die Probleme anpacken und die Lösungen umsetzen, so wie das vereinbart worden ist.

Für mich hat der Wahlkampf in Rheinland-Pfalz vor allem eines gezeigt: dass den Menschen in Deutschland der Zusammenhalt der Gesellschaft ganz besonders am Herzen liegt. Dieser Wunsch hält viele Menschen davon ab, in großer Zahl die AfD zu wählen – aber nur dann, wenn wir tatsächlich in Integration und in sozialen Zusammenhalt investieren. Gerade die Ärmsten, die Arbeitslosen und die Migranten, die hier schon leben – das kann ich sagen, ohne irgendwelche Gruppen gegeneinander auszuspielen –, sind doch die Ersten, die zu Flüchtlingen in Konkurrenz geraten können oder zumindest das Gefühl haben, dass das passieren könnte. Deshalb war es absolut richtig, dass wir eine Ausnahme vom Mindestlohn für Flüchtlinge strikt zurückgewiesen haben, meine Damen und Herren.

Deshalb werden wir darauf bestehen und daran arbeiten, dass diese Dinge jetzt angepackt und umgesetzt werden. Wir dürfen bei der Integration nicht an den falschen Stellen sparen. Wir müssen Wohnungen schaffen, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer einstellen sowie Ausbildungsplätze und Kapazitäten an Berufsschulen bereitstellen. Wir müssen Eingliederungen für den Arbeitsmarkt aktivieren. Wir müssen die Flüchtlinge und die Langzeitarbeitslosen in Arbeit bringen. Dazu werden wir den Haushalt 2017 nutzen. Ich freue mich auf die konstruktiven Gespräche, die wir dazu in der Koalition haben werden. Ich sage: Wir haben viel zu tun. Lassen Sie uns das gemeinsam anpacken!

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)



Ein provisorisches Flüchtlingslager in der Nähe von Idomeni im Norden Griechenlands

© dpa



Dr. Anton Hofreiter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Parteien müssen Verantwortung für die Demokratie wahrnehmen



Anton Hofreiter (\*1970)  
Landesliste Bayern

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin, für Ihre grundsätzliche Linie in der Flüchtlingspolitik der letzten Monate haben Sie auch von meiner Partei viel Respekt und Zustimmung erfahren.

Sie haben der zum Teil hysterischen Stimmung in Ihren eigenen Reihen nicht nachgegeben – auch nicht der bei der CSU – und sich im Grundsatz an Humanität und Solidarität orientiert. Ja, Ihre Partei hat bei den Wahlen nicht davon profitiert. Aber Ihre Haltung ist durch die Erfolge von Malu Dreyer und Winfried Kretschmann inhaltlich bestätigt worden.

Die große Mehrheit in unserem Land hat Parteien gewählt, die eine humane, eine realistische und eine europäische Flüchtlingspolitik unterstützen. Die Mehrheit unserer Bevölkerung bleibt gelassen und hält Kurs, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das sollte uns alle freuen.

Unser Ziel muss eine europäische Lösung bleiben, die das individuelle Recht auf Asyl bewahrt, Geflüchteten Schutz bietet und in der Tat auch unsere Außengrenzen sichert.

Sie, liebe Frau Bundeskanzlerin, sagen, Sie wollen Kurs halten. Aber zurzeit sprechen Ihre Taten leider eine andere Sprache. Als sich vor einem halben Jahr die dramatischen Szenen in Budapest ereignet haben, haben Sie geholfen. Heute ereignen sich ähnlich dramatische und zum Teil noch dramatischere Szenen in Idomeni. Wo bleibt da Ihre Hilfe? Wo bleibt da das Signal aus Deutschland? Dieses Mal tun Sie nichts, und das ist beschämend für die Bundesregierung und für unser Land.

Dabei wäre angesichts der Be-

dingungen, unter denen die Menschen dort leben, humanitäre Soforthilfe nötig.

Im Rahmen des beschlossenen europäischen Verteilmechanismus müssten auch wir 28 000 Geflüchtete aus Griechenland aufnehmen. Warum zaudern Sie? Warum zaudert die Bundesregierung, die von Ihnen selbst hochgehaltenen Beschlüsse umzusetzen? Ich spreche gar nicht von den insgesamt 160 000 Geflüchteten. Der deutsche Anteil sind 28 000. Warum gehen wir nicht als gutes Vorbild bei der Umsetzung voran, indem wir die 28 000 Geflüchteten aufnehmen? Damit wäre vielen Menschen in Griechenland geholfen. Handeln Sie endlich! Es ist Zeit.

Auch mit Blick auf den Deal, der beim EU-Gipfel droht, habe ich sehr große Zweifel daran, dass Sie gedenken, Ihren Kurs beizubehalten. Denn es droht uns ein schmutziger Deal. Wenn man die Unterlagen genau studiert, dann stellt man fest, dass da Formulierungskünstler am Werk sind, die den Anschein erwecken wollen, dass alle Geflüchteten ein faires Verfahren erhalten würden. Aber seien Sie doch ehrlich: Nur Syrer sollen noch nach Europa kommen; alle anderen sollen in die Türkei zurückgeschickt werden. Seien Sie ehrlich: Das ist de facto nichts anderes als eine flexible Obergrenze. Deshalb frage ich mich – und das frage ich auch die lieben Kolleginnen und Kollegen von der CSU –, warum sich Herr Seehofer wieder wie Rumpelstilzchen aufführt.

Bei dem Deal, der uns droht, sind Geflüchtete keine Individuen mehr, deren Schutzbedürftigkeit im Einzelfall entsprechend geprüft wird. Es sind nur noch Rechengrößen im Tauschhandel zwischen der Europäischen Union und der Türkei, bei dem zum Beispiel Afghanen und Iraker komplett unter den Tisch fallen. Das ist unmenschlich. Das ist Europas unwürdig, und es ist inakzeptabel. Deshalb: Stoppen Sie das, Frau Merkel!

Ich gebe Ihnen völlig recht, Frau Merkel, dass es beschämend ist, dass dieses Europa – 28 Nationalstaaten und 505 Millionen Einwohner allein in der Europäischen Union – nicht in der Lage ist, einige Hunderttausend Geflüchtete bei uns unterzubringen und im-

mer nur auf einzelnen nationalen Lösungen besteht. Ich mache Ihnen nicht den Vorwurf, dass Sie alleine an dem vergifteten Klima in Europa Schuld sind. Aber in den anderen europäischen Ländern ist nicht vergessen worden, dass es erst gut zwei Jahre her ist, dass Italien in großen Schwierigkeiten war und um eine solidarische Lösung gebeten hat, als viele Geflüchtete nach Lampedusa kamen. Damals hat ein deutscher Innenminister gesagt: Das ist ein rein nationales Problem; das ist allein das Problem von Italien. – Insofern glaube ich: Wenn in Europa immer nur diejenigen für eine solidarische Lösung kämpfen, die gerade in dem Moment Solidarität brauchen, dann wird Europa nicht funktionieren.

Jetzt ist das alles vergossene Milch. Bei uns ist das weitgehend vergessen. Aber ich sage Ihnen, Frau Merkel: In den anderen europäischen Ländern ist das nicht vergessen. Deshalb: Geben Sie sich einen Ruck, und hören Sie nicht auf, weiter für eine solidarische Lösung zu kämpfen. Geben Sie sich aber vor allem einen Ruck, und sagen Sie: Es tut uns leid. In der Vergangenheit, als andere auf Solidarität angewiesen waren, waren wir unsolidarisch. Wir haben jetzt verstanden, wie problematisch das ist. – Ich glaube, wenn Sie das deutlich aussprechen würden, wenn Sie sich bei Italien entschuldigen würden für die Haltung, die damals der deutsche Innenminister innehatte, dann würde man sich viel leichter tun, zu einer solidarischen Lösung und zu einer gemeinsamen Zusammenarbeit zu kommen. Wenn man bereit ist, die eigenen Fehler und die eigene Unsolidarität zuzugeben, dann werden die Verhandlungen leichter werden. Wenn man hingegen immer nur mit dem Finger auf andere zeigt, wird es problematisch.

Die Türkei hat sehr viele Geflüchtete aufgenommen, und zwar mehr als die gesamte Europäische Union. Das sehen wir, und das muss man anerkennen. Aber man muss auch sehen, dass es in der Türkei kein faires Verfahren für Geflüchtete gibt. Schlimmer noch: Zum Teil ist in Berichten zu lesen, dass die Türkei Geflüchtete zurück in den Bürgerkrieg schickt. Wenn Sie nun, liebe Bundeskanzlerin, unsere humane Verantwortung, die Verantwortung Europas zur Wahrung der Menschenrechte, auf Erdogan abschieben, dann ist das

nur noch grotesk. Hören Sie damit auf! Beenden Sie das!

Die Türkei steht am Rande eines Bürgerkriegs. Die schrecklichen Anschläge in der Türkei bedrücken uns alle. Es muss uns wirklich besorgt machen, dass die Regierung Erdogan das Land mehr spaltet als vereint sowie massiv gegen die Menschen- und Bürgerrechte ihrer eigenen Bürgerinnen und Bürger verstößt.

Sehr geehrter Herr Bundesinnenminister, Ihre Bemerkung, wir sollten uns nicht zum Schiedsrichter beim Thema Menschenrechte aufspielen, ist eine Unverschämtheit gegenüber denen, die unter Erdogans Repressionen und den Angriffen der türkischen Armee in den Kurdengebieten leiden. Diese Bemerkung ist eine Unverschämtheit gegenüber den Journalisten und Oppositionellen, die im Gefängnis sitzen. Da darf Europa nicht wegschauen. Da darf Europa nicht schweigen, und dazu darf auch die Bundesregierung nicht schweigen. Hierzu muss man sich ganz deutlich äußern.

Es ist richtig, die Türkei finanziell zu unterstützen. Auch bei der Visafreiheit haben Sie unsere Unterstützung. Aber wir appellieren an Sie, Frau Merkel: Gehen Sie nicht jeden Deal bei den bevorstehenden Verhandlungen ein! Lassen Sie sich nicht von den Seehofern, den Orbans und den anderen Asylgegnern in Europa treiben! Verraten Sie nicht die Werte Europas! Verraten Sie nicht die Geflüchteten! Verraten Sie nicht die Menschen, die an die Werte Europas glauben, beim nächsten Gipfel!

Lassen Sie sich auch nicht von der AfD vorantreiben. Die AfD, wie wir sie erlebt haben, verfolgt reaktionäre, völkische und menschenverachtende Ziele. Wir müssen mit ihr streiten und deutlich machen, dass Hass keine Alternative für Deutschland ist. Das tun wir Grüne mit unseren Argumenten und die SPD und die Union mit ihren. Das wird nicht immer gleich klingen. Aber eines sollte uns allen klar sein: Keiner von uns darf den rassistischen Motiven hinterherlaufen. Das ist keiner der hier im Hohen Hause vertretenen Parteien würdig. Es bringt zudem keinen Erfolg; denn im Zweifel wählen die Menschen lieber das Original für rechte Sprüche, und das Original für rechte Sprüche ist nun einmal die AfD. Lassen Sie uns streiten mit sachlichen Argumenten über die Flüchtlingspolitik, über Verteilungspolitik und über die Euro-Politik. Nichts ist alternativlos. Demokratische Parteien bieten Alternativen. Streit ist

fruchtbar, wenn er auf dem Boden des Grundgesetzes geführt wird. Weite Teile der AfD und ihres Umfeldes tun das aber nicht. Der Hass in den sozialen Netzwerken, auf den Pegida-Demonstrationen und in den AfD-Wahlprogrammen verletzt den politischen Grundkonsens unserer Republik. Deren Alternativen sind keine Alternativen, sondern Angriffe auf unsere Werte, und zwar auf unsere gemeinsamen Werte.

Nicht nur der Streit in der Regierung und über den Umgang mit den Geflüchteten spielt der AfD in die Karten. Was der AfD jenseits der harten Rechtsextremisten

unter ihren Wählern weiterhin in die Karten spielt, ist, dass viele Menschen gefühlt Angst vor dem sozialen Abstieg haben, unabhängig davon, ob sie wirklich davon bedroht sind oder nicht. Das liegt auch daran, dass viele Menschen das Empfinden haben, dass die soziale Herkunft stark die Bildungs- und Aufstiegschancen bestimmt. Das Versprechen der sozialen Marktwirtschaft ist doch: Aufstieg aufgrund eigener Leistung ist möglich. Dieses Versprechen löst unser Wirtschaftssystem zu häufig nicht mehr ein. Dieses gebrochene Versprechen ist brandgefährlich für den Zusammenhalt. Wer etwas gegen die Menschenfeindlichkeit tun will, der muss auch für eine gerechtere Gesellschaft arbeiten, für mehr Chancen für alle.

Die SPD und Sigmar Gabriel haben dazu ein paar richtige Vorschläge gemacht. Aber Herr Gabriel hat sein Solidarpaket unter dem Motto verkauft: Jetzt sind auch einmal die Deutschen dran. – So spielt man aber Menschen gegeneinander aus. So bestätigt man das Motiv der AfD. Das ist keine konstruktive, das ist keine linke Politik.

Die Abgehängten und die sich abgehängt Fühlenden anzusprechen, ohne Ressentiments zu bedienen, das müsste die SPD doch schaffen. Deshalb: Achten wir darauf, dass wir diesen Parolen nicht hinterherlaufen. Weder durch Arroganz noch durch Hinterherlaufen oder dumme Sprüche werden wir die AfD bekämpfen. Wir haben eine Verantwortung für die Demokratie. Werden wir ihr gerecht – hier im Bundestag, in den Landtagen und auf den europäischen Gipfeln.

**Die Türkei hat sehr viele Geflüchtete aufgenommen, mehr als die gesamte EU.**

Volker Kauder, CDU/CSU:

## Klare Kante bei unseren Positionen zeigen



Volker Kauder (\*1949)  
Wahlkreis Rottweil – Tuttlingen

Wieder einmal, so könnte man fragen, ein neuer Gipfel, und was wird das Ergebnis dieses Gipfels sein? Aber wenn wir uns die letzten Gipfel anschauen, dann sehen wir, dass wir immer vorangekommen sind. Wir haben in Europa schon immer erlebt, dass es manchmal etwas langsam und schwierig gegangen ist, dass wir aber dann doch zu Ergebnissen gekommen sind. Ja, auch mir geht es bei der Frage der europäischen Flüchtlingspolitik zu langsam. Deshalb ist es aber doch richtig, dass wir diejenige unterstützen und derjenigen Erfolg wünschen, der es auch zu langsam geht, nämlich unserer Bundeskanzlerin.

Ja, das Gesicht, das Europa im Augenblick in Griechenland zeigt, ist nicht das Gesicht von Europa, das ich mir in der ganzen Welt vorstelle. Das, was wir in Griechenland erleben, ist aber das Ergebnis davon, dass Europa nicht schnell genug gehandelt hat, und das ist das Ergebnis ausschließlich nationaler Maßnahmen.

Das zeigt, dass wir eine wirkliche Lösung nur hinbekommen, wenn wir europäisch handeln.

Jetzt, Herr Kollege Hofreiter: Wir müssen schon die Wirklichkeit richtig darstellen. Ein Teil des Protestpotenzials, das sich auch – nicht nur, aber auch – in Stimmen für die AfD zeigt, hängt auch damit zusammen, dass wir die Dinge, wie sie wirklich sind, manchmal nicht so richtig bezeichnen. Wenn Sie jetzt versuchen, die Situation in Griechenland mit der damals in Ungarn zu vergleichen, dann ist das eben nicht fair.

Die Ungarn haben die Flüchtlinge auf die Straße geschickt, damit sie woanders hingehen; aber in Griechenland gibt es Plätze, wohin die Flüchtlinge gehen können. Insofern besteht ein Unterschied, und das sollten wir auch sagen.

Richtig ist aber auch – das sieht man an diesem Beispiel –, dass es mit europäischen Werten nichts zu tun hat, wenn wir denjenigen im Stich lassen, der jetzt die ganze Last tragen soll, nach dem Motto: Es interessiert uns nicht, was die Griechen zu tun haben. – Das geht auf gar keinen Fall. Es bringt Europa an den Rand des Zerfalls, wenn so gedacht wird. Wir wären dann nicht mehr füreinander da, und wir würden uns dann nicht mehr in schwierigen Situationen helfen. Das wäre nicht das Europa, wie ich es mir vorstelle. Dafür kämpft die Bundeskanzlerin auch auf dem bevorstehenden Gipfel.

Ich wünsche ihr dabei viel Erfolg.

Es wird – auch dies ist klar – ohne den Beitrag der Türkei nicht gehen. Deswegen ist es richtig, dass wir mit der Türkei darüber sprechen, welchen Beitrag sie leisten kann, und dass wir der Türkei auch klar sagen, wie es die Bundeskanzlerin gesagt hat: Das, was ihr macht, ist nicht nur etwas, was ihr für uns in Europa tut, sondern es ist auch etwas, was die Türkei für sich selber tut. – Sie hat also ein Eigeninteresse. Trotzdem ist klar, dass wir mit der Türkei auch darüber reden müssen, welche Wünsche und Vorstellungen sie hat.

Ich bin froh darüber, Herr Kollege Hofreiter, dass Sie gesagt haben: Die finanziellen Leistungen an die Türkei sind richtig, und sie sind auch notwendig, um dort mitzuhelfen, zu stabilisieren und damit Fluchtursachen zu reduzieren. Jetzt hat die Türkei noch eine Reihe von anderen Wünschen. Man muss mit der Türkei darüber reden, was gehen kann und was nicht gehen kann.

Ich gebe Ihnen in einem Punkt recht – ich wäre der Letzte, der das bestreiten würde; schließlich habe ich es bereits mehrfach gesagt –: Wir müssen mit der Türkei reden – ich habe nie etwas anderes gesagt –, obwohl sich mir dabei manche Fragen im Hinblick auf meinen Einsatz für Religionsfreiheit und verfolgte Christen stellen. Wir, die Unionsfraktion, haben der Bundeskanzlerin immer gesagt: Wir wollen, dass das nächste Kapitel, das bei den Verhandlungen mit der Türkei eröffnet wird, Menschenrechte, Rechtsstaat und Religionsfreiheit und kein anderes Thema betrifft. Wenn das jetzt geschieht, dann werde ich mir die eine oder andere Diskussion in

der Türkei und mit der Türkei notwendigerweise leisten. Auch das ist klar. Aber das heißt doch nicht, dass wir jetzt überhaupt nicht mit der Türkei darüber sprechen, wie sie uns helfen kann, bei diesem wichtigen Thema voranzukommen.

Wir müssen lernen, dass wir mit Ländern, bei denen wir glauben, dass sich im Rechtsstaatsdialog mit ihnen einiges verändern muss, reden, dass wir klare Kante zeigen, wenn es um unsere Positionen geht, dass wir sie aber auch dort mitnehmen, wo sie Beiträge im gemeinsamen Interesse leisten müssen.

Es ist richtig, dass wir nicht von uns aus nach dem Motto vorgehen: Jetzt steht der schnelle Beitritt der Türkei vor der Tür. Das entspricht nicht der Wahrheit. Es trägt zur Verunsicherung in der Bevölkerung bei und auch dazu, dass der eine oder andere sagt: Dann suche ich mir ein Ventil in einer Partei wie der AfD. Deswegen müssen wir alle miteinander überlegen – auch in diesem Hohen Haus –, welchen Beitrag wir durch unsere Diskussionsbeiträge dazu leisten, dass Menschen verunsichert werden und sich dann einen anderen Weg suchen, statt bei den Parteien zu bleiben, die für das Wohl dieses Landes mehr getan haben, als Parteien wie die AfD jemals tun werden.

Dazu trägt auch bei, dass wir, die wir in einer Koalition sind, das tun, was wir vereinbart haben, und nicht nur ständig darüber reden, was wir tun wollen. Deswegen ist es besser, zunächst einmal miteinander zu sprechen, bevor man ein neues Programm herausstet. Ich kann nur sagen: Peter Struck hat einmal zu mir gesagt: Wenn du etwas heraushustest, ohne es vorher mit mir besprochen zu haben, dann kannst du das gleich in meine Pfeife stopfen.

Deswegen kann ich nur raten, dass man sich als Koalition nicht über das Wochenende in Wochenendmagazinen mit neuen Vorschlägen überrascht, sondern vielleicht vorher miteinander spricht. Mit mir hat man auf jeden Fall nicht gesprochen – um das einmal klar zu sagen. Lieber Kollege Oppermann, das gilt natürlich wechselseitig auch für die andere Seite. Das sage ich in beide Richtungen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass das deswegen schwierig ist, weil wir einen Punkt – auch in den Reden, die heute gehalten worden sind – völlig vernachlässigt

sig bzw. gar nicht angesprochen haben. Es geht doch jetzt nicht in erster Linie darum, neue Pakete zu schnüren, als ob wir bisher gar nichts getan hätten. Vielmehr hat diese Koalition im sozialen Bereich doch sehr viel auf den Weg gebracht. Bei dem einen waren wir nicht so fröhlich dabei, bei dem anderen aber schon.

Wir haben für 9 Millionen Mütter die Mütterrente geschaffen. Wir haben die Rente mit 63 geschaffen. Außerdem haben wir den Mindestlohn eingeführt. Insofern kann man doch nicht so tun, als ob man jetzt erst damit anfangen müsste, in diesem Bereich etwas zu tun. Machen wir uns doch nicht selbst kleiner, als wir wirklich sind, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Jetzt kommt mein Thema: Wir diskutieren immer wieder darüber, wie es mit der Rente weitergeht und ob das Rentenniveau in Ordnung ist. Dazu muss man die ganze Wahrheit sagen. Wir sind aktuell nicht bei einem Rentenniveau von 42 Prozent angekommen, wie immer wieder behauptet wird. Wir werden auf diesem Niveau gar nicht erst ankommen, wenn wir weiterhin wirtschaftlich stark bleiben. Wirtschaftliche Stärke und Wachstum werden das Rentenniveau nicht nach unten, sondern nach oben bringen.

Deswegen sage ich auch, dass wir in erster Linie einen Pakt für Wachstum und Innovation in diesem Land brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Gestern ist die CeBIT eröffnet worden. Wenn man sieht, was dort passiert – darüber wird heute gar nicht gesprochen –, kann ich nur sagen: Es ist richtig, dass wir in Infrastruktur investieren. Wenn wir es nicht zügig angehen, dieses Land von der Struktur her fit zu machen für die neuen Herausforderungen, dann werden wir kein einziges soziales Problem mehr lösen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen sind Innovation und Wachstum die entscheidenden Punkte. Wir müssen die Menschen auch damit einmal konfrontieren und ihnen sagen, dass wir das wollen. Es ist mit Blick auf die Wahlergebnisse, die uns am vergangenen Sonntag präsentiert worden sind, auch richtig, dass die Flüchtlingsfrage wie ein Katalysator gewirkt hat. Sie war nicht das Einzige, was Menschen dazu bewogen hat, nicht mehr uns oder die Parteien zu wählen, die sie bisher gewählt haben, aber sie war ein Katalysator, durch den vieles aufgebrochen ist. Dabei geht es jetzt gar nicht um die Benachteiligten.

Da sind vielmehr Menschen auf einmal sauer darüber, dass seit längerer Zeit die Themen „Innere Sicherheit“ oder „Einbruchskriminalität“ überhaupt nicht richtig

behandelt werden. Dazu kann ich nur sagen: Wir in der Koalition hätten beim passiven Einbruchschutz auch mehr tun können; vielleicht können wir das noch nachholen.

Da glauben Menschen, dass die Bekämpfung von Kriminalität in bestimmten Regionen gar nicht mehr stattfindet. Es ist doch dramatisch, wenn wir in Zeitungen am Wochenende lesen müssen, dass es in Dortmund, in Berlin und überall Viertel gibt, wo die Polizei schon längst die Waffen gestreckt hat und nichts mehr passiert.

Da kann ich nur sagen: Es wäre wirklich kurzsichtig und würde kein einziges Problem lösen, wenn wir glauben: Ausschließlich das Flüchtlingsthema hat die Menschen zur AfD gebracht. – Das belegt die Wahlanalyse hundertprozentig nicht, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen.

Wir sprechen ständig davon, Herr Hofreiter: Es muss mehr für Bildung und, und, und getan werden.

So stimmt das aber nicht. Wenn ich in mein Heimatland schaue, dann muss ich sagen:

Es ist nicht das Thema, mehr für Bildung zu tun, sondern es geht darum, das Falsche zu vermeiden und das Richtige zu tun. Das ist der entscheidende Punkt.

Aber darüber diskutieren wir nicht hier im Deutschen Bundestag, sondern das muss in den Ländern stattfinden.

Ich wehre mich ein bisschen dagegen, dass jedes Problem, das in den Ländern nicht richtig behandelt wird, hier bei uns im Bund abgeladen werden soll. So funktioniert Föderalismus auf gar keinen Fall. Wir werden uns daran auf jeden Fall nicht beteiligen.

Jetzt haben wir auf dem Gipfel eine große Aufgabe vor uns. Ich glaube, dass mehr europäische Länder erkannt haben, dass das, was sich im Augenblick in Griechenland abspielt, so nicht gehen kann, so nicht funktionieren kann. Deswegen wünsche ich der Bundeskanzlerin, dass sie mit ihrer Mission auf dem Gipfel Erfolg hat. Ich will, dass Europa ein menschliches Gesicht zeigt und nicht das zeigt, was sich jetzt gerade in Griechenland abspielt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Eva Högl (SPD), Sevim Dagdelen (Die Linke), Gerda Hasselfeldt (CDU/CSU), Norbert Spinrath (SPD), Michael Stübgen (CDU/CSU), Luise Amtsberg (Bündnis 90/Die Grünen) und Matern von Marschall (CDU/CSU).

Debatte zur »Wohnungsbau-Offensive« / 161. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 17. März 2016

Dr. Barbara Hendricks, SPD, Bundesbauministerin:

## Keine Zeit, uns auf dem Erreichten auszuruhen



Barbara Hendricks (\*1952)  
Bundesministerin

Die Große Koalition hat gleich zu Beginn der Wahlperiode den Wohnungsbau aus seinem Dornröschenschlaf geholt. Bereits im Koalitionsvertrag haben wir diverse Maßnahmen im Wohnungsbau, beim Wohngeld, in der Liegenschaftspolitik, in der Städtebauförderung, beim energieeffizienten Bauen und Sanieren und bei anderen Wohn- und Bau Themen vereinbart. Seitdem hat die Thematik Wohnungsversorgung in Deutschland endlich wieder Fahrt aufgenommen. Auch das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen, das ich 2014 ins Leben gerufen habe, stand bereits im Koalitionsvertrag. Ich bin sehr froh, dass wir als Bundesregierung von Beginn an auf diesem Feld aktiv geworden sind.

Bezahlbarer Wohnraum betrifft ja uns alle. In vielen Regionen Deutschlands hat sich im letzten Jahrzehnt eine Zuspitzung ergeben, die zu steigenden Mieten geführt hat. Hauptleidtragende sind häufig alte Menschen, Studenten, Familien mit Kindern und ganz allgemein Menschen mit geringen oder mittleren Einkommen. Von den angespannten Wohnungsmärkten sind in der Folge aber so wieso alle Menschen betroffen. Das ist eine Entwicklung, die sich seit Jahren beobachten lässt. Wir haben begonnen, hier entgegenzusteuern, und wir werden das weiterhin tun.

Im Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen, aber auch auf der breiten politischen Bühne haben wir, denke ich, gemeinsam eine steile Lernkurve geschafft, um diese große gesellschaftliche Herausforderung zu meistern. Wir haben bereits eine Menge bewegt und Lösungen gefunden, die noch

vor zwei Jahren nicht denkbar gewesen wären. Im Jahr 2014 sind rund 245 000 Wohnungen neu gebaut worden. Im vergangenen Jahr waren es über 270 000. Das ist gut, aber wir müssen noch besser werden. Wir haben leider keine Zeit, uns auf dem Erreichten auszuruhen.

Auf Grundlage der Empfehlungen des Bündnisses habe ich ein 10-Punkte-Programm für eine Wohnungsbau-Offensive vorgestellt. Das Bundeskabinett hat den Bericht vergangene Woche beschlossen. Ich freue mich, dass der Bundestag heute darüber berät.

Einige der Empfehlungen des Bündnisses haben wir bereits im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht. Wir wollen allen hier lebenden Menschen gleichermaßen bezahlbaren Wohnraum und notwendige Infrastrukturen bieten. Dabei kommt dem sozialen Wohnungsbau eine ganz zentrale Rolle zu. Außerdem – das gilt nicht zuletzt im Hinblick auf die Menschen, die in diesen Monaten zu uns kommen – wollen wir keine abgeschotteten, monofunktionalen Quartiere. Wir wollen die Fehler der Vergangenheit nicht wiederholen. Wir wollen vielmehr be-

weisen, dass wir die städtebauliche Lektion gelernt haben.

Wir wissen, wie wichtig eine ansprechende Gestaltung des Stadtraums ist. Wir wissen heute, dass der Gebäudebereich einen großen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann und dass wir an der Stelle keinesfalls das Kind mit dem Bade ausschütten dürfen. Klimaschutz im Gebäudebereich ist kein Merkmal für eine sogenannte gehobene Ausstattung, sondern eine bindende Verpflichtung aus der Verantwortung für unsere Umwelt und für die kommenden Generationen.

Bezahlbarer Wohnraum, Demografie, Integration und Klimaschutz gehören zusammen. Wir können dieser Vielschichtigkeit nur mit einem breiten Spektrum an Maßnahmen gerecht werden. Wir haben die Mittel für den sozialen Wohnungsbau bereits verdoppelt. Eine weitere Aufstockung ist meines Erachtens jedoch erforderlich und für den Bundeshaushalt 2017 auch angemeldet.

Dafür bitte ich Sie alle um Unterstützung. Das ist auch eine Investition in den sozialen Zusammenhalt in unserem Land.

Ich füge hinzu: Der Bund

braucht in Zukunft wieder eine eigene Zuständigkeit im sozialen Wohnungsbau. Auch dafür werde ich um Unterstützung.

Der Wohnungsbau benötigt Bauland. Der Bund hat seine Hausaufgaben gemacht. Andere Flächenbesitzer müssen jetzt nachziehen. Ohne Baugrundstücke laufen ja alle anderen Anreize ins Leere. Diese Anreize aber sind gleichwohl essenziell. Ich bin sicher, dass von der steuerlichen Förderung ein erheblicher Anreiz für den Mietwohnungsneubau ausgeht, und zwar nicht für Luxusimmobilien.

Ein weiterer entscheidender Punkt ist, dass die Baukosten sinken müssen. Das Bündnis hat viele Fälle aufgezeigt, in denen wir das gleiche Ziel auch auf einfachere und preiswertere Weise erreichen können, zum Beispiel durch die einheitliche Übernahme der Musterbauordnung in allen Ländern, durch mehr serielle Produkte und durch unser Förderprogramm für Modellvorhaben zum Bau von Variowohnungen.

Auch das Normungswesen muss entschlackt werden. Es ist zwar privatwirtschaftlich organisiert; aber wir haben begonnen, gemeinsam mit denjenigen, die Verantwortung tragen, die Entschlackung voranzutreiben. Das ist allerdings eine Mammutaufgabe.

Genauso stehe ich aber auch dazu – ich sagte es bereits –, dass es keine Einbußen beim Klimaschutz und bei den Effizienzstandards geben wird. Wir wollen allerdings

die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz strukturell neu konzipieren. Das soll meines Erachtens darauf hinauslaufen, das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, das Energieeinsparungsgesetz und Teile der EnEV zusammenzuführen. Und: Wir wollen Nutzungsmischungen ermöglichen. Deshalb planen wir die neue Kategorie des urbanen Gebiets als Teil der nächsten Bauplanungsrechtsnovelle, die wir noch in diesem Jahr abschließen wollen. Neben der Wohnnutzung sollen auch andere Nutzungen ermöglicht werden.

Das gibt den Städten die Möglichkeit, ihre Innenentwicklung voranzubringen und maßvoll zu verdichten.

Diese Aufzählung illustriert, wie wichtig es war, von Beginn an das Thema Wohnen prioritär zu behandeln. Wir haben allen Grund, den Beteiligten im Bündnis für die konstruktive Zusammenarbeit zu danken und die Agenda gemeinsam weiter abzuarbeiten.

Alle Baumaßnahmen werden am Ende aber nicht zum Erfolg führen, wenn wir nicht gleichzeitig massiv in eine soziale Stadtentwicklung investieren. In den Quartieren, Kiezen und Nachbarschaften entscheidet sich, ob Teilhabe und Chancengerechtigkeit möglich sind und ob Integration gelingt.

Ich werde gleich im Anschluss auf einer Konferenz mit Bürgermeistern und Oberbürgermeistern – natürlich auch mit Bürgermeisterinnen und Oberbürgermeisterinnen – über genau diese Themen diskutieren. Deshalb bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, schon jetzt um Verständnis dafür, dass ich diese Debatte um 10.25 Uhr verlassen muss; denn sonst schaffe ich das nicht. Das war vorher nicht absehbar.

Die Kommunen sind, wie wir wissen, der zentrale Ort des Miteinanders. Dort müssen wir ansetzen. Deshalb unterstützen wir die Kommunen mit der Städtebauförderung, mit dem Programm »Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur« und mit dem Programm »Soziale Stadt«.

Der Wohnungsbau und die Wohnungsversorgung sind Felder, auf denen wir in die Zukunft Deutschlands investieren müssen. Deutschland muss ein Land der Chancen sein und bleiben – für alle Menschen, die hier leben. Dafür bitte ich Sie weiter um Ihre Unterstützung.



Eindruck von einem Treffen des „Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen“ Mitte 2014: Inzwischen liegt der Abschlussbericht vor.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Caren Lay, DIE LINKE:

## Den Reden müssen endlich konkrete Taten folgen



Caren Lay (\*1972)  
Landesliste Sachsen

Bezahlbarer Wohnraum ist für Millionen Menschen in Deutschland inzwischen zu einer Existenzfrage geworden. Junge Familien finden in vielen Metropolen keine bezahlbaren Wohnungen mehr. Rentner und Arbeitslose werden aus den Wohnungen und aus den Nachbarschaften verdrängt, in denen sie zum Teil Jahrzehnte gelebt haben. Studenten übernachten in manchen Universitätsstädten zu Semesterbeginn in Turnhallen, und wer in München oder Hamburg Krankenschwester oder Busfahrer ist, der kann sich in der Innenstadt keine Wohnung mehr leisten.

Die Miete frisst normalen Leuten die Haushaltskasse auf. Investoren verdienen sich hingegen eine goldene Nase. Wir haben in Deutschland ein Problem mit explodierenden Mieten und Wohnungsnot. Das müssen wir endlich ändern.

Die Mieterinnen und Mieter müssen das politische Versagen der letzten Jahrzehnte ausbaden. Was war denn da? Der soziale Wohnungsbau wurde komplett geschliffen.

Von ehemals 4 Millionen Sozialwohnungen sind nicht einmal mehr 1,5 Millionen übrig – Tendenz sinkend. Seit der Finanzmarktkrise drängt das Kapital auf den Immobilienmarkt und versucht, sich im Betongold zu vermehren – Tendenz steigend.

Landes- und bundeseigene Wohnungen wurden zu Hunderttausenden – davon allein über 350 000 bundeseigene Wohnungen – privatisiert. Noch vor ein paar Jahren haben Sie völlig ohne Not 11.000 TLG-Wohnungen

verscherbelt – noch dazu an die Heuschrecken. Das war wirklich völlig unverständlich.

Deswegen möchte ich hier an dieser Stelle auch klipp und klar sagen: Nicht die Flüchtlinge sind schuld an der Wohnungsnot und schon gar nicht an steigenden Mieten, sondern einzig und allein eine ignorante Politik der letzten Jahrzehnte trägt dafür die Verantwortung.

Natürlich leiden zuallererst die ärmeren Haushalte unter dieser Entwicklung. In manchen Städten bezahlen sie 40 bis 50 Prozent ihres Einkommens alleine für das Wohnen. Das darf doch wirklich nicht sein.

Deswegen begrüßen wir als Linke natürlich auch, dass es ein Bündnis für bezahlbares Wohnen gibt. Im Bericht werden auch einige gute Vorschläge gemacht. Für mich stellt sich aber ein bisschen die Frage, ob das am Ende in erster Linie ein Bericht für bezahlbares Bauen oder für bezahlbares Wohnen ist.

Es gibt nämlich keinen Automatismus, wonach bezahlbares Bauen automatisch zu bezahlbarem Wohnen führt. An dieser Stelle müssen wir nachjustieren.

Wir müssen endlich die Interessen der Mieterinnen und Mieter in den Mittelpunkt unserer Politik stellen.

Neben begrüßenswerten Dingen im Bereich des Bauens gibt es aber auch einige Leerstellen, an denen der Bericht aus meiner Sicht einfach enttäuschend ist. Ich denke beispielsweise an die soziale Wohnraumförderung.

Das ist mir einfach zu vage; das ist zu allgemein. Konkretes Handeln statt Absichtserklärungen: Das entlastet doch die Mieterinnen und Mieter.

Wir haben einen Kahlschlag im sozialen Wohnungsbau erlebt. Durch die Föderalismusreform ist die Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau an die Länder gegangen. Sie werden dafür im Jahr mit ziemlich lächerlichen 518 Millionen Euro abgespeist.

In einigen Ländern wurde dieses Geld noch nicht einmal für den sozialen Wohnungsbau ausgegeben. Das kritisieren wir auch. Bund und Länder haben sich hier nicht mit Ruhm bekleckert.

Trotzdem sage ich an dieser

Stelle: Es war ein großer Fehler, die Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung an die Länder zu geben.

Der soziale Wohnungsbau gehört zurück in die Verantwortung des Bundes und muss endlich wieder Chefsache werden.

Wo ist denn der versprochene Neustart im sozialen Wohnungsbau? Diese 500 Millionen Euro mehr an die Länder finden wir natürlich gut, aber es fehlen 4 Millionen Sozialwohnungen in Deutschland. Hier sind die Flüchtlinge übrigens noch gar nicht eingerechnet.

Was wird demgegenüber eigentlich neu gebaut? Im vorletzten Jahr wurden gerade einmal 12 500 Sozialwohnungen neu gebaut, 2013 waren es gerade einmal 9 000 Sozialwohnungen. Wenn wir in diesem Tempo weitermachen, dann brauchen wir sage und schreibe 320 Jahre, bis wir den Bedarf an Sozialwohnungen gedeckt haben. Hier müssen wir doch endlich etwas mehr Tempo machen.

Frau Hendricks fordert nun 1 Milliarde Euro mehr für den sozialen Wohnungsbau. Das finden wir gut. Heute Morgen lief im Ticker, dass die SPD inzwischen 3 bis 5 Milliarden Euro fordert. Nachdem wir vor ein paar Wochen 5 Milliarden Euro für den sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau gefordert haben, kann ich hier nur sagen: Die Linke wirkt.

Die Frage ist doch nur, ob Sie, liebe Frau Hendricks, dafür grünes Licht vom Finanzminister bekommen. Danach sieht es ja im Moment nicht aus. Es sieht für mich auch nicht so aus, als würden Sie dafür eine Mehrheit hier im Plenum bekommen. Bei Ihrer Forderung hat bei der Union eine einzige Person geklatscht.

Wir brauchen einen Neustart im sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau; aber dafür müssen wir vor allen Dingen Mehrheiten in der Bundesregierung und in der Großen Koalition finden. Das ist doch das Problem. Wir sagen: 250 000 Sozialwohnungen – ich betone: sowohl für die deutsche Bevölkerung als auch für Migranten und Geflüchtete – müssen neu entstehen.

Ein Neustart heißt eben auch, kreativer zu sein, weniger Gettobildung zu haben und eine dauerhafte Belegungsbindung zu erreichen. Da kann man einmal nach Wien fahren und sich an-

schauen, wie so etwas wirkungsvoll funktioniert.

Das Problem ist aber doch, dass die Bundesregierung – vor allen Dingen Herr Schäuble – bisher lieber auf Steuerabschreibungen setzt, und das ohne Mietobergrenzen.

Darüber werden wir morgen ja noch ausführlich sprechen. Wir sagen: So wie die Dinge jetzt liegen, ist das ein Subventionsprogramm für die Bauindustrie. Das brauchen wir gerade nicht.

Ich stimme ja mit vielem von dem überein, was Sie sagen, Frau Hendricks. Aber wie gesagt, mit den Mehrheiten im Kabinett scheint es doch zu hapern. Deswegen sage ich: Für eine echte Wohnungsoffensive brauchen wir offenbar zuallererst ein Bündnis innerhalb der Bundesregierung. Die SPD hat viel gefordert, die CDU fast alles ausgesessen. Im Ergebnis ist wenig Effektives passiert. Hier müssen wir endlich ran!

Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen, die belegen, dass die CDU alles darangesetzt hat, jede ernstzunehmende Initiative für bezahlbares Wohnen zu verhindern. Manchmal habe ich wirklich den Verdacht, dass es Ihnen gar nicht um bezahlbares Wohnen geht. Ihnen geht es um die Rendite der Vermieter. Und genau das ist das Problem.

Das erste Beispiel ist die Mietpreisbremse. Auf den ersten Seiten des Berichtes wird sie ja vollmundig gelobt. Leider ist es so, dass die CDU im entsprechenden Verfahren so viele Bedingungen und so viele Ausnahmen durchgesetzt hat, dass sie am Ende ein Rohrkrepiere geworden ist. Es gibt doch schon die ersten Zwischenberichte aus den Ländern. Zum Beispiel wird in Berlin gesagt, dass das ein zahnloser Tiger sei. Trotz der Mietpreisbremse würden die Mieten um 6 bis 7 Prozent steigen. – Deswegen sagen wir ganz klar: Mit einem derart ausgehöhlten Gesetz geht es nicht. Hier muss nachgesteuert werden.

Ich nenne das zweite Beispiel, das zeigt, wo die CDU ein Bündnis für wirklich bezahlbares Wohnen verhindert. Das ist die ausstehende und möglicherweise ausbleibende zweite Mietrechtsnovelle. Im Bericht steht viel Unstrittiges. Zum Beispiel ist es völlig richtig, dass beim Neubau nicht mehr so streng auf die Anzahl der Parkplätze geschaut werden muss, wenn weniger Menschen auf ein Auto setzen. Schön und gut! Viel entscheidender aber ist doch, ob Mieterinnen

und Mieter vor Preisexplosionen – und zwar per Gesetz – geschützt werden. Und hierzu steht in diesem Bericht leider gar nichts.

Wir haben hier vor ein paar Wochen gefordert, beispielsweise den Mietspiegel breiter aufzustellen oder auch die Modernisierungsumlage so zu ändern, dass die Mieterinnen und Mieter damit nicht aus ihren Wohnungen vertrieben werden können. Was aber ist aus der vollmundig angekündigten zweiten Mietrechtsnovelle der Bundesregierung geworden? Die CDU sitzt sie nach massivem Druck aus der Vermieterlobby aus. Wir können hier noch

**Wir brauchen einen Neustart im sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau.**

so viel über die Vereinfachung von DIN-Normen sprechen: So wird es nichts mit bezahlbarem Wohnen.

Ein letzter Punkt zu dem, was leider nicht im Bericht steht. Die CDU setzt ja insbesondere auf das Mantra „Bauen, Bauen, Bauen“. Aber eine der zentralen Fragen ist doch: Wer baut für wen? Gebaut wird dort, wo der meiste Profit entsteht. Und den bringen eben nicht Rentner, Studenten, Erwerbslose oder Geringverdiener. Im Moment wird für Leute mit viel Geld gebaut. Deswegen fordern wir als Linke beispielsweise die Einführung einer neuen Gemeinnützigkeit. Gemeinnütziger und nicht profitorientierter Wohnungsbau – das ist das Gebot der Stunde.

Das Ende der Fahnenstange ist übrigens noch nicht erreicht. Finanzberater empfehlen ja nach wie vor unverblümt: Investieren Sie in Rohstoffe in Madagaskar oder in Mietwohnungen in Berlin. Deswegen sagen wir als Linke: Wir brauchen nicht nur eine effektive Mietpreisbremse, sondern vor allen Dingen auch eine Spekulationsbremse.

Ein massiver Neustart im sozialen Wohnungsbau, mehr öffentliches Eigentum und mehr Gemeinnützigkeit – das wäre die beste Spekulationsbremse.

Meine Damen und Herren, wir müssen endlich umsteuern. Wir als Linke haben vor fünf Jahren als Erste eine Offensive für eine neue Mietpolitik gefordert. Ihnen liegt heute ein umfangreicher Antrag zur Abstimmung vor. Ich hoffe wirklich auf Ihre Zustimmung. Wir sollten heute tatsächlich sinnvolle Dinge beschließen. Dafür haben wir Vorschläge gemacht. Dem Reden über bezahlbares Wohnen müssen endlich konkrete Taten folgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Georg Nüßlein, CDU/CSU:

## Wir korrigieren falsche Entscheidungen



Georg Nüßlein (\*1969)  
Wahlkreis Neu-Ulm

Frau Lay, in Ihrer Rede war eines richtig: Wir haben in den letzten Jahren zu wenig gebaut. Wir haben zu wenig Wohnraum für unsere Bürgerinnen und Bürger. Daran müssen wir etwas ändern. – Leider war das das Einzige, was an Ihrer Rede richtig war. Aber immerhin hat an dieser Stelle die Analyse gestimmt.

Ich räume freimütig ein, dass nach dem Jahr 2000 auch wir einem Trugschluss aufgesessen sind und gesagt haben: Angesichts der demografischen Entwicklung in Deutschland gibt es genügend Wohnraum. Man muss nicht mehr bauen, und man muss auch den Bau von Wohnungen nicht mehr fördern. Deshalb haben wir in der Regierungszeit der letzten Großen Koalition die Eigenheimzulage abgeschafft, was ich immer noch für einen großen Fehler halte.

Das war damals die falsche Entscheidung, meine Damen und Herren. Deshalb sind wir jetzt dabei, an dieser Stelle das eine oder andere zu korrigieren.

Ich möchte aber vorwegschicken – das zu erwähnen, ist mir ein persönliches Anliegen –, dass es nicht aufgrund des Flüchtlingszustroms schwerpunktmäßig darum geht, Wohnungen zu bauen. Natürlich verschärft der Zustrom von Flüchtlingen das Problem der Wohnungsnot. Wir sind gehalten, die Menschen, die zu uns kommen, anständig unterzubringen. Aber jenseits dessen gibt es in Deutschland seit Jahren die Problematik, dass wir zu wenig bezahlbaren Wohnraum haben. Wir sind in dieser Koalition auf einem guten Weg, das zu ändern.

Frau Lay, um den Linken anzuhören, muss man wahrscheinlich wirklich jeden ökonomischen

Zusammenhang verdrängen. Aber dass es einen inneren Zusammenhang zwischen bezahlbarem Bauen auf der einen Seite und der Möglichkeit, diese günstig gebauten Wohnungen günstig zu vermieten, auf der anderen Seite gibt, können Sie doch nicht leugnen.

Natürlich gibt es diesen Zusammenhang. Natürlich brauchen wir, um diese Problematik jetzt anzugehen, Investoren, gerade auch private Investoren, meine Damen und Herren. Der Staat allein wird dieses Problem jedenfalls nicht lösen können.

Ich wehre mich gegen Ihren Vorwurf, wir hätten all die Maßnahmen, die wir machen, sozial nicht ordentlich flankiert. Das ist falsch. Wir haben beispielsweise das Wohngeld deutlich erhöht. Das war eine ganz wichtige wohnungs- und sozialpolitische Maßnahme. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie das in Ihrer Rede ein bisschen würdigen.

Was den sozialen Wohnungsbau betrifft, wäre es mir lieber gewesen, Sie hätten die Schuldigen klar benannt. Der Bund hat die Länder jahrelang finanziert und das Geld für Wohnungsbau brav überwiesen, aber die Länder haben damit ihre Haushalte ausgeglichen.

Das ärgert mich; das sage ich Ihnen ganz offen. Ich sage auch: Wir haben diese Mittel auf über 1 Milliarde Euro jährlich verdoppelt. Jetzt muss man abwarten, was passiert, ob und wie die Länder mit dem Geld etwas machen. Man kann nicht einfach noch mehr Geld für die Länder fordern, sondern man muss sich anschauen, ob die Länder jetzt endlich willens und in der Lage sind – manchmal scheitert es auch an der Organisation –, sozialen Wohnraum tatsächlich zu schaffen.

Zum Thema Mietpreisbremse. Ich gebe offen zu, dass mir dieses Instrument, das nicht ganz so marktnah ist, wie man sich das vorstellt, nicht in jedem Punkt gefällt.

– Der Kollege hat den Hinweis auf Bayern gebracht. – Trotzdem gibt es bei uns Ballungsräume, wo dieses Instrument eine Rolle spielt, auch eine gute Rolle, wie ich meine.

Aber ich bin der festen Überzeugung, dass wir jedenfalls zur-

zeit keinen weiteren Umsetzungsbedarf im Sinne weiterer Auflagen für Vermieter haben. Das ist eine Maßnahme, die wir erst einmal insbesondere mit Blick auf die Auswirkungen auf das Angebot prüfen müssten, um dann darüber zu diskutieren, wie man eine solche Mietpreisbremse sinnvollerweise weiterentwickelt.

Die Kollegin Lay hat die Ausnahmen angesprochen, die wir – im Übrigen nicht nur die CDU; die CSU war an den Ausnahmen auch beteiligt; Sie sollten die Schuldigen dann auch vollständig nennen – durchgesetzt haben.

Ich glaube, dass es richtig war, beispielsweise in den Bereichen Neubau und Totalsanierung die Ausnahmen durchzusetzen, um einen Investitionsattentismus zu vermeiden. Das war ganz wichtig. Denn wir wollen beides – die Mietpreisbremse auf der einen Seite und Investitionen auf der anderen Seite –, und nur über diese Ausnahmen kommt man zu dem Ergebnis, dass man beides parallel ermöglichen kann.

Wir reden zurzeit über steuerliche Sonderabschreibungen. Frau Umweltministerin Hendricks hat es deutlich gesagt: Es geht dabei nicht um Luxusimmobilien. Ich bitte dringend, die Diskussion in dem Zusammenhang zu unterlassen. Denn diese Debatte kann nicht mehr sein als reine Symbolpolitik. Selbst wenn man Luxusimmobilien fördern würde, so – das muss uns doch allen klar sein – macht doch jeder, der in eine neue Immobilie zieht, eine alte frei.

Mehr Immobilien, egal in welcher Kategorie, führen letzten Endes dazu, dass Wohnungen frei werden, auch für diejenigen, die bezahlbaren Wohnraum suchen.

Wir fördern aber gar nicht Luxusimmobilien. Vielmehr haben wir mittlerweile Kappungsgrenzen, die an die Baukostenrealität angenähert sind. Darum geht es nämlich. Die Annäherung an die Baukostenrealität ist momentan gar nicht so einfach. Im ländlichen Raum liegen die Baukosten, also die reinen Herstellungskosten, bei 2 300 Euro, im städtischen Raum liegen sie bei 2 600 bis 2 700 Euro. Wenn man eine Miete von 7 Euro ansetzt, dann kommt man bei 2 300 Euro Bau-

kosten auf eine Rendite von kaum 3 Prozent.

– Schreien Sie doch nicht so laut! – Davon sind die Bewirtschaftungskosten und anderes noch gar nicht abgezogen. Bei dieser Renditekategorie Investoren zu finden, ist gar nicht so einfach. Das ist nur deshalb möglich, weil das Zinsniveau historisch niedrig ist.

Was mich bei der steuerlichen Sonderabschreibung ein bisschen umtreibt, ist, dass wir die Gebietskulisse nicht zu eng formulieren dürfen und aufpassen müssen, dass wir nicht dort, wo der Wohnungsmarkt schon heiß ist, für Überhitzung sorgen. Das wird zu Verschiebungen weg von den Mittelstädten führen, die in dem Bereich auch ihre Probleme haben. Schließlich gibt es nicht nur beispielsweise in München, sondern auch in den mittleren und kleineren Städten mittlerweile keinen bezahlbaren Wohnraum im erforderlichen Ausmaß mehr.

Wenn wir die Gebietskulisse zu eng formulieren, dann werden wir das Gegenteil erreichen. Dann wird es dort, wo es schon brennt, noch heißer, und woanders wird nicht mehr investiert. Deshalb muss man aus meiner Sicht noch einmal vertieft darüber nachdenken, wie man das Ganze so regeln kann, dass es passt.

Ich räume freimütig ein, dass wir uns seitens der Unionsbaupolitiker gewünscht hätten, zu einer undifferenzierten Erhöhung des Abschreibungssatzes auf 3 Prozent zu kommen, weil wir sehen, dass der derzeitige Abschreibungssatz von 2 Prozent nichts mit der Abnutzung im Wohnungsbereich zu tun hat. Ein Haus von heute hat einen hohen Technikanteil. Das heißt, die Abnutzung ist eine andere als noch vor 30, 40 oder 50 Jahren. Das müssten wir aus meiner Sicht auch mit Blick auf die Steuergerechtigkeit sinnvoll abbilden. Ich glaube, dass das im Sinne einer gleichmäßigen Verteilung von Wohnungen tatsächlich der sinnvollere Weg gewesen wäre. Den Rest hätte letzten Endes der Markt geregelt, weil natürlich jeder Investor dort baut, wo eine Immobilie am schnellsten vermietbar ist.

Wo das bisher nicht geschieht und wir an anderen Stellen gebaut haben, war das immer damit verbunden, dass wir durch steuerliche Anreize die Leute dorthin ge-

lockt haben. Ansonsten handeln die Menschen sehr rational und schauen genau, wo Wohnungen vermietbar sind. Fehlanreize zu setzen, das darf und soll uns an dieser Stelle nicht passieren.

Ich will unterstreichen, dass der Union das Thema selbstgenutztes Wohneigentum ein besonderes Anliegen ist. Ein Eigenheim ist gut für die Rente.

Eigenheime sorgen des Weiteren für freie Mietwohnungen.

Ich sage Ihnen aber auch aus eigener Erfahrung: Ein Eigenheim eröffnet eine integrationspolitische Chance. Ich bitte, darüber nachzudenken. All diejenigen Migranten, die in meinem Wohnumfeld Wohneigentum kaufen – es gibt genügend, die Immobilien kaufen –, sind anders integriert und lassen sich auf Dauer auch anders integrieren als andere. Darüber sollten wir nachdenken.

Wir haben die Wohnungsbauprämie zuletzt 1996 angepasst. Sie hat mittlerweile mit den Einkommensrealitäten und den Kosten nichts mehr zu tun. Deshalb glaube ich, dass das ein wichtiges Handlungsfeld ist.

Abschließend: Klimaschutz ist ein zentrales, ein wichtiges Thema. Es darf aber nicht zum Investitionshindernis werden. Es bringt dem Klima gar nichts, wenn nicht investiert wird. Das gilt genauso für die Industrie und insbesondere für die Bauunternehmen. Wir müssen dafür sorgen, dass wieder mehr investiert wird. Wir werden daher noch einmal über die Standards im Zusammenhang mit EnEV und EEWärmeG debattieren müssen. Ich fand die Einlassung der Ministerin sehr gut, dass das zusammengeführt werden soll.

Ich halte es für ganz entscheidend, dass wir bei dieser Gelegenheit noch einmal darüber nachdenken, wie es um die Relation bestellt ist, welche Standards wir obendrauf packen wollen und ob die zusätzlichen Kosten in einem angemessenen Ver-

hältnis zur positiven Wirkung für den Klimaschutz stehen. Vielfach ist das nicht mehr der Fall. Eine solche Grenzbetrachtung ist wichtig. Diese haben wir jahrelang nicht so ausgiebig vorgenommen. Nun sind wir an einem Punkt angelangt, wo wir das tun müssen. Daher fordere ich alle Umweltpolitiker auf, das gemeinsam mit Blick sowohl auf die Ökologie als auch auf die Ökonomie zu machen. Dann kommen wir gemeinsam beim Klimaschutz und beim Bauen weiter.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Wenn wir die Gebietskulisse zu eng formulieren, dann werden wir das Gegenteil erreichen.**

**Mehr Immobilien führen letzten Endes dazu, dass Wohnungen frei werden.**

**Der Bund hat jahrelang Geld überwiesen, die Länder haben damit Haushalte ausgeglichen.**

Christian Kühn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Sie kündigen an, Sie liefern aber nicht



Christian Kühn (\*1979)  
Landesliste Baden-Württemberg

Heute beraten wir zur Kernzeit der parlamentarischen Debatte, sozusagen zur Primetime des Deutschen Bundestags, über die Frage, wie wir wieder mehr bezahlbaren Wohnraum in Deutschland schaffen können. Wir beraten über eine der Kernfragen der sozialen Gerechtigkeit. Wir beraten darüber, wie wir in Zukunft in unseren Städten leben wollen, ob wir es hinnehmen, dass die Reichen in der Stadt und die Armen am Stadtrand leben, ob wir es hinnehmen, dass unsere Wohnungsmärkte weiterhin in Schieflage sind und die Mietpreise explodieren, und ob wir es hinnehmen, dass eine Krankenschwester oder eine alleinerziehende Polizistin in einer Stadt keine Wohnung mehr findet. Angesichts dieser Problemlagen, die wir beschreiben und die auch in Ihrem Bericht aufgeführt sind, kann ich es nicht verstehen, dass wir heute zur Kernzeit über einen Bericht sprechen und nicht über ein Gesetzespaket zur Wohnungsbau-Offensive in Deutschland.

Leider ist es wie so oft bei dieser Großen Koalition: Sie kündigen an, aber Sie liefern nicht.

Papier scheint in dieser Großen Koalition geduldiger zu sein als in anderen Koalitionen. Alle Ihre Berichte und Aktionspläne sind bislang in der Schublade verschwunden. Ich frage Sie: Wann fangen Sie endlich an, umzusetzen? Wann fangen Sie endlich mit der Gesetzgebung an?

Diese Legislaturperiode ist faktisch in einem Jahr vorbei.

Das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen hat ein Jahr gebraucht, um lauter „alte Bekannte“ zu präsentieren, über die wir seit Jahren in der wohnungspolitischen Debatte beraten. Ich kann hier keinen neuen Vorschlag erkennen.

Vieles von dem, was Sie heute

präsentieren, hätten wir in den letzten zweieinhalb Jahren schon längst auf den Weg bringen können. Die Einführung eines Klimawohnungsgeldes wurde von uns beantragt. Das wurde aber von Ihnen nicht umgesetzt. Mieterstrommodelle blockiert Sigmar Gabriel im Wirtschaftsministerium. Auch hier sind wir uns einig: Solche Modelle hätten wir Grüne mitgetragen. Wir hätten auch bei einer BauGB-Novelle mitgemacht. Wir haben schon dreimal versucht, das BauGB zu ändern. Aber Sie waren nicht in der Lage, die Weichen Richtung Zukunft zu stellen. Bei der Stärkung von Genossenschaften hätte nicht nur die Linksfraktion, sondern auch wir Grünen mitgemacht. Ich sehe nicht, dass Sie bereits im Gesetzgebungsmodus sind.

Der große Wurf in Sachen bezahlbares Wohnen ist dieses Bündnis nicht. Für die Mieterinnen und Mieter wird sich erst einmal nichts ändern. Für die ist das, was heute geschieht, zunächst einmal Symbolpolitik. Da müssen Sie nacharbeiten.

Zu den Fakten im sozialen Wohnungsbau: Wir verlieren jedes Jahr 60 000 Sozialwohnungen. Darin sind die etwa 15 000 Sozialwohnungen, die wir jedes Jahr errichten, schon eingerechnet. Ich kann nicht erkennen, dass Sie in der Union sich für das Thema sozialer Wohnungsbau wirklich interessieren, außer dass Sie ständig den Schwarzen Peter den Ländern zuschieben wollen.

Die Länder haben der Großen Koalition bei den Asylpaketen 500 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau abgerungen. Aber sachgerecht wären 2 Milliarden Euro, wie die Kommunen und die Städte es fordern und wie wir es in die Haushaltsberatungen eingebracht haben. Ich bin mir sicher, dass Sie diese Grünenforderung in den nächsten Haushalt hineinschreiben müssen, weil der Druck auf den Wohnungsmärkten nämlich immens ist.

Der Streit zwischen Schäuble und Hendricks über diese Finanzierung führt nicht zum Bau von Sozialwohnungen; das muss man hier ganz klar sagen. Hier muss die Union endlich erkennen, dass wir ein wirkliches Problem beim sozialen Wohnen in Deutschland haben.

Eine Bemerkung zu Sigmar Gabriels Einlassung, dass wir ein neues Solidaritätsprojekt für unsere eigene Bevölkerung bräuchten:

Als Wohnungspolitiker halte ich das für ein wirklich verheerendes Signal. Wir brauchen vielmehr einen Wohnungsbau für alle Menschen, egal wann sie zu uns gekommen sind, egal woher sie kommen und wie lange sie hier bei uns leben; denn Integration kann nur gelingen, wenn wir zusammenführen.

Ich habe das Thema Streit angesprochen. Das zeichnet Ihre Wohnungsbau- und Mietpolitik aus. Wo ist denn die zweite Mietrechtsnovelle? Einen Gesetzentwurf gibt es seit dem letzten Herbst. Ich sehe ihn aber nicht im parlamentarischen Verfahren. Sie streiten sich auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter hier im Land, Sie stellen letztlich alles, was Sie diesbezüglich versprochen haben, infrage, und ich sehe nicht, dass Sie das Thema der Modernisierungumlage, das gerade die Menschen in Berlin massiv bewegt, in Angriff nehmen. Es bleibt dabei, dass das Verdrängen durch Modernisierung in Deutschland ein lukratives Geschäft für Immobilienspekulanten ist und Sie nicht die Kraft haben,

das zu beenden.

Ja, wir brauchen Neubau, wir brauchen private Investitionen, und, ja, wir brauchen eine steuerliche Förderung des Wohnungsbaus. Aber brauchen wir wirklich eine steuerliche Sonderabschreibung ohne Sozialbindung und ohne Mietobergrenzen? Ich glaube, ehrlich gesagt, angesichts der Niedrigzinsphase brauchen wir das nicht.

Sie wollen momentan den Bau von Wohnungen bis zu einem Preis von 3 000 Euro pro Quadratmeter ohne Grundstückskosten fördern. Ich sage Ihnen allen Ernstes: Damit werden Sie Mieten in Höhe von 6,50 Euro pro Quadratmeter nicht erreichen, ganz sicher nicht. Ich glaube, hier wechseln einige in der Großen Koalition Baukosten mit Mietpreisen. Ich sage Ihnen: So – ohne Mietobergrenze – wird Ihre Sonder-AfA nichts anderes als ein Steuersparmodell für Millionäre; sie wird keinen zusätzlichen sozialen Wohnraum schaffen. Ich hoffe, dass die SPD die Kraft hat, im parlamentarischen Verfahren die Mietobergrenzen noch zum Thema zu machen.

Unser Gegenvorschlag zu diesem Steuersparmodell für Millionäre ist eine neue Wohnungsgemeinnützigkeit. Das ist ein altes Prinzip der sozialen Marktwirtschaft: Steuererleichterung im Tausch gegen sozialen Wohn-

raum.

Öffentliches Geld für öffentliche Güter. Wir werden einen Vorschlag machen, wie wir günstigen Wohnraum in Deutschland organisieren können, und zwar schnell und langfristig, und wie wir dafür sorgen, dass Menschen nicht mehr trotz Arbeit auf das Amt gehen müssen, um Mietzuschüsse zu beantragen und damit die Möglichkeit zu erhalten, überhaupt eine Wohnung zu mieten.

Die Abschaffung der Wohnungsgemeinnützigkeit war ein Riesenfehler. 2 Millionen Sozialwohnungen sind in Deutschland seitdem verloren gegangen. Wir müssen diesen Fehler endlich rückgängig machen, damit wir die Abwärtsspirale beim sozialen Wohnungsbau effektiv stoppen.

Zum Schluss: Die Zeit der Arbeitsgruppen und Kaffeekränzchen im Bauministerium muss jetzt endgültig vorbei sein.

Hören Sie auf, sich zu streiten und nur zu verwalten! Fangen Sie endlich an, zu gestalten! Gehen Sie vom Ankündigungs- und Berichtsmodus endlich in den Gesetzgebungsmodus! Wir haben nicht mehr viel Zeit in dieser Legislaturperiode, um all das, was Sie in Ihre Berichte schreiben, endlich umzusetzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sören Bartol, SPD:

## Es muss noch viel mehr passieren in der Wohnungspolitik



Sören Bartol (\*1974)  
Wahlkreis Marburg

Ich glaube, diese Debatte, lieber Herr Kühn, macht deutlich: Wir sind uns im Bundestag eigentlich darüber einig, dass wir seit Jahren mehr Wohnungen für alle brauchen. Da hilft es auch nichts, wenn man alles, was bis jetzt passiert ist, immer wieder schlechtredet.

Die Berechnungen der zukünftigen Bedarfe – die Ministerin hat es gesagt – zeigen das eindrucksvoll

und, ich finde, die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger auch.

Wenn im jüngsten Deutschland-Trend von Infratest dimap als eine der größten Sorgen im Zusammenhang mit der Flüchtlingszuwanderung die vor einer größeren Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt genannt wird – zum Vergleich, die steigende Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt fürchten nur 27 Prozent –, dann wird doch klar, dass wir mit der Priorität unserer konsequenten Mieten- und Wohnungspolitik auf dem richtigen Weg sind und dass noch viel mehr passieren muss.

Lieber Herr Kühn, zur Erinnerung: Mit der Einführung der Mietpreisbremse, mit der Einführung des Bestellerprinzips, mit der Wohngeldnovelle haben wir schon Instrumente etabliert, die Missstände ausräumen sollen, die es gab und gibt. So ist jetzt auch das zweite Mietrechtspaket angelegt, an dem die Bundesregierung im Moment arbeitet und das wir

dann als Parlamentarier wie immer sehr intensiv begleiten werden.

All das soll wieder mehr Ordnung in einen Markt bringen, der auch aus unserer Sicht aus dem Lot geraten ist, weil Menschen darum fürchten müssen, ihr Zuhause zu verlieren, weil steigende Mieten dazu führen, dass einige Gegenden eben nicht mehr von Menschen mit niedrigem oder mittlerem Einkommen oder von Familien bewohnt werden können.

Mit diesen Maßnahmen verbessern wir insbesondere den Zugang zu bereits bestehenden Wohnungen. Angesichts des großen Bedarfs an Wohnungen kann das aber nicht die einzige Zielrichtung unserer Aktivitäten sein. Wir müssen viel weiter in die Zukunft schauen. Auch deshalb ist das Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen so wichtig. Denn Bauen ist doch immer ein Blick in die Zukunft. Bauen ist eben mehr als nur Beton. Bauen bedeutet das

Gestalten unserer Städte und unseres Zusammenlebens, und zwar auf sehr lange Sicht. Dazu gehört, dass wir mit der Verdoppelung der Mittel für die Länder die Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum erleichtern. Dazu gehört aber auch, dass wir mit der steuerlichen Förderung von mehr Mietwohnungsneubau private Investoren dazu bringen wollen, noch mehr zu bauen.

Wesentlich finde ich auch, dass wir über die Begrenzung der förderfähigen Baukosten sicherstellen, dass am Ende keine Luxusbauten gefördert werden.

Die im letzten Haushalt geschaffene Ermächtigung nicht nur für Konversion, sondern auch dazu, andere entbehrliche Liegenschaften für den sozialen Wohnungsbau verbilligt abzugeben, zielt ebenfalls in diese Richtung. Diese Schwerpunkte sind in dreierlei Hinsicht zukunftsweisend: Auch private Investoren schaffen vermehrt bezahlbare Wohnungen. Aber auch die Wohnungswirtschaft muss sich noch mehr Ge-

danken darüber machen, wie sie gute und bezahlbare Wohnungen baut. Und: Die soziale Mischung in den Vierteln und Quartieren bleibt am Ende ausgewogen. Diese Ziele wollen wir unterstützen und umsetzen, und zwar auch über – ich habe es schon gesagt – die steuerliche Förderung von Mietwohnungsneubau in angespannten Wohnungsmärkten; darüber werden wir morgen noch einmal ordentlich debattieren können.

– Das werden wir auch noch berücksichtigen, keine Angst. Auch Genossenschaften profitieren. Lesen Sie einmal den Koalitionsvertrag; darin steht das alles. Auch über diesen Bereich müssen wir uns mehr Gedanken machen.

Es geht aber auch um andere Punkte, zum Beispiel um die Modellvorhaben zum Bau von Variowohnungen – die Ministerin hat es angesprochen –: Auch dort fördert die Ministerin, fördern wir bereits innovative, flexibel nutzbare und auch bezahlbare Wohnraumkonzepte. Ich finde, von die-

sen guten Ideen brauchen wir einfach noch mehr.

Was die Mischung in den Quartieren angeht, ist die Festlegung des Anteils von zu schaffenden Sozialwohnungen ein Weg. Aber auch mit der Baugebietskategorie „Urbanes Gebiet“ wird darüber hinaus eine Nachverdichtung möglich, und damit wird auch die Schaffung von mehr Wohnungen ermöglicht. Gleichzeitig schaffen wir es – das ist der positive Nebeneffekt –, Wohnen und Arbeiten besser miteinander zu verzahnen.

Anhand der Maßnahmen, die das Bündnis empfiehlt und die zum Teil schon auf den Weg gebracht wurden, wird allerdings auch deutlich, dass wir alle hier uns gemeinsam die Verantwortung teilen: Das sind die Bundesministerien. Das ist also nicht nur das von Barbara Hendricks geführte Ministerium, sondern natürlich auch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, aber auch das Bundesministerium der Finanzen. Das sind natürlich

die Länder mit ihrer Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau, aber auch für die Landesbauordnungen, in denen, wie wir finden, auch noch das eine oder andere Potenzial steckt, um zum Beispiel Baukosten zu senken. Das sind natürlich auch – wir dürfen es nicht vergessen – die Kommunen, die mit einer vernünftigen eigenen Wohnungsbaupolitik helfen können, dafür zu sorgen, dass bezahlbarer Wohnraum entsteht.

Ich will aber auch erwähnen, dass die Bündnispartner für uns sehr wichtig sind. Das sind die Wohnungswirtschaft, die Immobilienwirtschaft, die Mieterverbände, natürlich auch die Bauwirtschaft, das Handwerk und, nicht zu vergessen, auch die Gewerkschaften. All diese Spieler machen keine Kaffeekränzchen und essen auch keinen Kuchen. Sie dürften sogar

Kuchen essen, wenn denn am Ende etwas Vernünftiges dabei herauskäme.

Das, was dabei herausgekommen ist, sieht man in dem Bericht, den die Ministerin vorgelegt hat.

Ich finde, man wird diesem Bündnis nicht gerecht, wenn man es als Kaffeekränzchen abqualifiziert.

### Die soziale Mischung in den Vierteln und Quartieren bleibt am Ende ausgewogen.

Deswegen von uns, auch von mir an dieser Stelle einmal ein Dank an die Bündnispartner, auch dafür, dass man es schafft, bei teilweise sehr unterschiedlichen Positionen immer wie-

der den Weg zueinander zu finden. Ich appelliere jetzt an alle Verantwortlichen, dass sie diese Empfehlung, die aufgeschrieben worden ist, mit aller Kraft und Entschlossenheit umsetzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Jan-Marco Luczak, CDU/CSU:

## Neubau ist bester Schutz vor steigenden Mieten



Jan-Marco Luczak (\*1975)  
Wahlkreis Berlin-Tempelhof – Schöneberg

Ich glaube, eines kann man hier in der Debatte feststellen: Wir haben einen Konsens zwischen allen Fraktionen im Hause, dass in Deutschland mehr bezahlbarer Wohnraum notwendig ist. Das ist auch ein ganz zentrales Anliegen, das wir als Koalition haben. Wir haben schon viele Dinge im Koalitionsvertrag niedergelegt. Wir wollen den Dreiklang, nämlich Stärkung der Investitionstätigkeit, Wiederbelebung des sozialen Wohnungsbaus und das Ganze dann mietrechtlich und sozialrechtlich ausgewogen flankiert. Hier haben wir auch schon viel erreicht. Die Mietpreisbremse ist schon genannt worden.

Wir haben auch das Wohngeld erhöht. Wir haben das Bestellerprinzip eingeführt. Es sind viele

Dinge, die wir bereits auf den Weg gebracht haben.

Ich will einmal das Beispiel Mietpreisbremse nehmen. Das ist für mich als Berliner Abgeordneten immer ein besonders wichtiges Instrument.

Für uns als Union war das immer klar. Wir wollen nicht, dass Menschen aus ihren angestammten Wohnvierteln verdrängt werden, weil sie sich ihre Miete nicht mehr leisten können.

Die Mietpreisbremse ist in der Tat ein Instrument, das an dieser Stelle etwas Dynamik aus dem Markt nimmt, das also einen guten Beitrag leistet.

Aber trotzdem gilt – das ist uns auch immer besonders wichtig gewesen –, dass der beste Schutz vor steigenden Mieten immer noch ist, dass neu gebaut wird, dass mehr gebaut wird und dass damit Angebot und Nachfrage auf dem Markt wieder in ein vernünftiges Verhältnis gebracht werden. Das, meine Damen und Herren, muss auch in Zukunft bei allen Dingen, die wir tun, unverrückbarer Grundsatz sein.

Richtig ist: Natürlich steigen die Herausforderungen, nicht zuletzt durch den Zustrom von Flüchtlingen und auch von Migranten. Die Zahlen sind hier genannt worden. Wir benötigen 350 000, wahrscheinlich eher 400 000 neue

Wohnungen, um all denjenigen, die bei uns sind und die dann auch bleiben werden, eine Perspektive für Integration zu geben, und das hängt ganz unmittelbar auch damit zusammen, dass sie eine eigene Wohnung haben.

Das verschärft natürlich die Situation auf den Märkten. Aber ich sage auch ganz klar: Wir dürfen jetzt nicht anfangen, die Bevölkerungsgruppen gegeneinander auszuspielen. Wir dürfen jetzt nicht mit einer Neiddebatte anfangen nach dem Motto: „Ihr tut das jetzt nur für die anderen.“ Das geht so nicht. Deswegen, glaube ich, ist es ganz wichtig, dass wir das Problem „mehr bezahlbarer Wohnraum“ ernst nehmen und dass wir da mehr tun und auch schnell etwas tun.

Insofern ist der Bericht, den wir hier heute diskutieren, eine vernünftige Grundlage. Er gibt eine gute Orientierung, und es gibt manch gute Vorschläge, zu denen ich im Detail gar nicht viel sagen will. Natürlich ist es richtig: Wir müssen mehr Bauland bereitstellen, preiswert bereitstellen. Insofern ist es vernünftig, dass die BImA seit 2015 den Kommunen und den kommunalen Gesellschaften Bauland mit deutlichen Preisabschlägen anbietet.

Ich weiß noch sehr genau, was das für eine zähe Diskussion war.

Es war unglaublich schwierig, hier Fortschritte zu erreichen. Es ist richtig, dass wir das gemacht haben. Wir als Bund haben unsere Hausaufgaben gemacht. Aber natürlich sind jetzt auch die Länder gefordert. Die Länder müssen jetzt ebenfalls an ihre Grundstücke herangehen und dürfen nicht immer nur demjenigen den Zuschlag geben, der den höchsten Preis zahlt, sondern müssen ihn demjenigen geben, der etwas Vernünftiges mit dem Baugrundstück machen will.

Wir brauchen natürlich auch zielgenaue steuerliche Anreize. Wir müssen die bauordnungsrechtlichen Normen entschlacken. Ich habe gerade gestern eine Studie der TU Darmstadt gesehen. Darin ging es um die Frage: Wie können wir denn Nachverdichtung im städtischen Raum ermöglichen? Da ging es ganz konkret um die Möglichkeit, auf Dächern zusätzliche Wohnungen zu bauen. In dieser Studie wurde errechnet, dass wir auf Dächern bis zu 1,5 Millionen Wohnungen neu errichten können. Das ist etwas sehr Positives. Dafür brauchen wir nämlich kein neues Bauland, wir brauchen auch keine weiteren Grünflächen zu versiegeln. Die Infrastruktur ist in weiten Teilen schon vorhanden, sodass man dort relativ preisgünstig bauen könnte.

Aber oftmals steht dem das Baurecht der Länder entgegen. Deswegen sage ich: Das muss angepackt werden. Die Nachverdichtung im öffentlichen städtischen Raum muss ermöglicht werden; da sind die Länder in der Verantwortung und in der Pflicht. Hier muss etwas geschehen, meine Damen und Herren.

Ich möchte einen weiteren Punkt nennen: Es geht natürlich auch um die Schaffung von guter Infrastruktur. Da es vor allem in den innerstädtischen Lagen Probleme gibt, bezahlbaren Wohnraum zu finden, kann man natürlich auch den Ansatz verfolgen – den vermisste ich bei der Diskussion ein bisschen –, die Infrastruktur weiter auszubauen. Wenn es einen gut ausgebauten öffentlichen Personennahverkehr gibt, dann ist es für die Menschen vielleicht auch gar kein Problem, in einer Stadtrandlage zu wohnen. Ich selbst wohne in Berlin-Lichtenrade; das ist Stadtrandlage. Aber das ist schön; es ist grün dort. Ich wohne sehr gerne dort. Und vielleicht würden viele Menschen gern im Speckgürtel von großen Städten wohnen, wenn sie mit dem öffentlichen Personennahverkehr innerhalb von kurzer Zeit am Arbeitsort sein könnten. So würden wir natürlich die innerstädtischen Märkte entlasten; wir würden ein bisschen Druck aus den Märkten nehmen, indem wir die Möglichkeit schaffen, dass die Leute in Stadtrandlage vernünftig wohnen können.

Bei all dem, meine Damen und Herren, ist eines wichtig: Wir brauchen vor allen Dingen eine Politik aus einem Guss. Da sind alle Ebenen gefragt: der Bund, die Länder und die Kommunen. Ich könnte viel zu den Ländern sagen – da muss ich die Kollegin Lay ansprechen, die unter anderem gesagt hat, man solle nicht immer nur auf die Länder schimpfen –,

Fortsetzung auf nächster Seite

aber eines muss man schon sagen: Es trägt auch zur Verteuerung des Wohnens bei, wenn die Länder ständig die Grunderwerbsteuer erhöhen. Von 2014 auf 2015 ist das Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer um über 20 Prozent angewachsen.

Und wenn ich jetzt höre, dass auch die Landesregierung in Thüringen plant, die Grunderwerbsteuer im nächsten Jahr auf 6,5 Prozent zu erhöhen, dann muss ich sagen: Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen, um bezahlbaren Wohnraum

zu ermöglichen. Das sollten Sie vielleicht Ihren Genossinnen und Genossen im Land Thüringen an der Stelle auch einmal sagen.

Wenn ich von einer „Politik aus einem Guss“ spreche, dann will ich aber nicht nur auf die Länder schimpfen; denn natürlich müssen auch wir als Bund unserer Verantwortung an der Stelle gerecht werden.

Ich möchte deshalb auf das zu sprechen kommen, was gerade schon angesprochen worden ist, nämlich das zweite Mietrechtspaket, über das wir momentan diskutieren. Die Grundlinien sind Ende des letzten Jahres vorgestellt worden, und ich bin mir da mit meiner Fraktion sehr einig: Wir sehen das sehr kritisch. Denn vieles von dem, was dort vorgeschlagen wird, macht das Bauen viel komplexer und wirtschaftlich unattraktiver. Damit wird letztlich genau das Gegenteil von dem erreicht, was wir brauchen: Investitionen in

den Bestand und in Wohnungsneubau werden nämlich abgewürgt und verhindert. Genau das wollen wir nicht. Deswegen sagen wir als Union: Die vorgestellten Grundlinien werden so nicht Gesetz – das wird es mit uns nicht geben.

Ich will das an einem Beispiel festmachen. Schauen Sie sich einmal an, was in den Grundlinien zur ortsüblichen Vergleichsmiete – Stichwort „Mietspiegel“ – vorgeschlagen wird: Der Betrachtungszeitraum soll angepasst und von derzeit vier Jahren auf zehn Jahre erhöht werden. Das würde dazu führen, dass in den dynamischen Märkten die ortsübliche Vergleichsmiete sinkt und auch in anderen Märkten auf einem niedrigen Niveau eingefroren wird. Nun sagen manche: Wunderbar! Das ist genau das, was wir wollen! Das ist genau das Richtige!

Aber man muss sich doch an dieser Stelle auch einmal die wirt-

schaftlichen Folgen anschauen. Was bedeutet das denn mit Blick auf mögliche Investitionen? Die Folge ist doch, dass die Immobilienwerte der Wohnungsgesellschaften automatisch sinken, während gleichzeitig der Verschuldungsgrad steigt. Das nimmt aber wiederum Spielraum für die Finanzierung von Modernisierungen im Bestand und für die Finanzierung von Wohnungsneubau. Das führt in der Folge dazu, dass im Wohnungsmarkt nichts mehr passiert, dass nicht mehr in den Bestand und nicht mehr in den Wohnungsneubau investiert wird.

Wenn wir es nicht schaffen, vor dem Hintergrund der hohen Nachfrage mehr Angebot im Markt zu erreichen, dann wird das Angebot noch knapper, und die Mietpreise steigen weiter. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen. Deswegen dürfen diese Vorschläge nicht Gesetz werden.

Bei all dem, was wir hier diskutieren: Wir müssen dafür sorgen, dass wir die richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen setzen, damit Investitionen in den Wohnungsbestand und in den Wohnungsneubau attraktiv und damit ermöglicht werden. Denn ansonsten wird das niemand mehr machen.

Deswegen noch einmal: Wir brauchen eine Politik aus einem Guss. Das gilt für die Länder, die Kommunen, aber auch für den Bund und die einzelnen beteiligten Fachministerien, wenn sie solche Vorschläge diskutieren. Deswegen müssen wir beim zweiten Mietrechtspaket sehr genau aufpassen, was wir machen. Die Vorschläge, die jetzt vorliegen, können wir jedenfalls so nicht Gesetz werden lassen. Darauf werden wir als Union achten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Britta Haßelmann (B90/Die Grünen), Ulli Nissen (SPD), Yvonne Magwas (CDU/CSU), Michael Groß (SPD) und Sylvia Jörrißen (CDU/CSU).

Debatte zum Behindertengleichstellungsrecht / 161. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 17. März 2016

Gabriele Lösekrug-Möller, SPD, Parl. Staatssekretärin:

## Das Leben für Menschen mit Behinderungen leichter machen



Gabriele Lösekrug-Möller (\*1951)  
Parl. Staatssekretärin

Heute legen wir den Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts vor. Wir greifen damit wesentliche, jedoch nicht alle Ergebnisse der Evaluation auf. Dazu gehören: die Implementation eines Schlichtungsverfahrens, die Einrichtung einer Bundesfachstelle für Barrierefreiheit, die Neufassung des Behindertenbegriffs, Barrierefreiheit von Bestandsbauten des Bundes, Verbesserung der Partizipationsförderung und Anwendungsverbesserungen von Gebärdensprache und leichter Sprache.

Meine Damen und Herren, ab jetzt spreche ich einfach.

Ich benutze einfache Sprache. Das passiert hier im Bundes-Tag ganz selten. Meist machen wir lange Sätze und benutzen viele schwierige Wörter, wie ich das am Anfang meiner Rede gemacht habe. Jetzt sage ich etwas über ein Gesetz, das es schon gibt, aber das wir besser machen wollen. Die Vorschläge dazu hat die Bundesregierung gemacht. Worum geht es? Besser werden soll ein Gesetz, das Menschen mit Behinderung helfen soll, immer mehr so zu leben wie alle anderen in Deutschland. Das nennen wir Gleichstellung.

Wo ist das wichtig? Zum Beispiel bei der Arbeit, beim Einkaufen, im Schwimmbad, beim Busfahren. Überall da, wo gelebt wird. Das nennen wir Alltags-Leben.

Wie soll das gehen? Alles, was dabei stört, nennen wir Barrieren. Deshalb ist das Ziel Barrierefreiheit. Zum Beispiel bei Straßen und Geh-Wegen, bei Bussen und Bahnen. Aber auch im Internet und bei Briefen von Behörden. Da gibt es überall Barrieren, vor allem für Menschen, die eine Behinderung haben. Es gibt also viel zu tun.

Das alte Gesetz ist 14 Jahre alt.

Es heißt Behinderten-Gleich-Stellungs-Gesetz, und es hat schon viel geholfen, dass wir Barrieren abgeschafft haben. Es hat die Zeichensprache für Menschen, die nicht oder schlecht hören können, die Gebärdensprache, geregelt. Außerdem legte es fest, was die Beauftragte der Bundesregierung für Menschen mit Behinderung für Aufgaben hat. Übrigens ist das zurzeit Verena Bentele. Sie wird auch gleich von diesem Platz hier sprechen.

Wie sind die neuen Vorschläge entstanden? Fachleute, also Menschen mit Behinderungen und Wissenschaftler, haben genau geprüft, was besser werden soll. Das Ergebnis: Viele Regeln sind schon gut, aber nicht alle. Was machen

wir neu? Sechs Beispiele will ich erzählen:

Das erste Beispiel. Wir beschreiben Menschen mit Behinderungen so, dass wir sagen, was sie können und welche Hilfe sie brauchen, um dabei zu sein.

Zweites Beispiel. Häuser, in denen die Bundesregierung oder ihre Verwaltung ihre Arbeits-Räume haben, müssen barrierefrei werden, zum Beispiel müssen die Türen breiter sein, es müssen Stufen weg gemacht werden, alte Häuser müssen umgebaut werden, und neue Häuser müssen gleich richtig, also ohne Barrieren, gebaut werden.

Drittes Beispiel. Das Internet ist für viele schwierig. Wir wollen die Seiten der Bundesregierung im Internet barrierefrei machen. Es gibt schon einige, die gut sind, aber noch nicht alle. Wir wollen, dass die Seiten gut zu lesen und zu hören sind – und damit leichter zu verstehen.

Damit bin ich beim vierten Beispiel: leichte Sprache. Ganz oft verstehen Menschen wichtige Tex-

te nicht, weil sie in schwieriger Sprache geschrieben sind. Wir wollen, dass dann in leichter Sprache erklärt wird, was gemeint ist. Dafür müssen wir aber alle noch viel lernen.

Fünftes Beispiel. Es wird ein neues besonderes Büro geben. Wir nennen es Bundes-Fach-Stelle für Barriere-Freiheit. Das Büro soll auch anderen helfen: Geschäften, Gast-Stätten, Firmen, Vereinen und auch Städten. Denn alle müssen besser werden. Und wir wollen dabei helfen.

Warum brauchen wir dafür ein besseres Gesetz? Weil wir in Deutschland in einem Land sind, das für wichtige Sachen Regeln aufstellt. Die schreiben wir in ein Gesetz hinein, und der Bundes-Tag entscheidet dann, dass das für alle gilt.

Jetzt habe ich fünf neue Regeln beschrieben. Sie sollen das Leben für Menschen mit Behinderungen leichter machen.

Wir haben – sechstens – noch eine neue Regel, ein Recht, in das Gesetz geschrieben. Sie hilft, wenn Regeln nicht eingehalten werden und Streit entsteht. Im Gesetz heißt das Schlichtungs-Stelle.

Ich finde alle diese Vorschläge gut. Jetzt reden alle im Bundes-Tag darüber. Am Ende wird entschieden, ob die Vorschläge zu Regeln werden. Dann gelten sie für alle.

So. Das war meine erste Rede in einfacher Sprache. Ich fand das sehr schwierig.



Barrierefreiheit war ein wichtiges Thema der Debatte.

© dpa

(Beifall im ganzen Hause)



Katrin Werner, DIE LINKE:

## Gesetz bleibt weit hinter unseren Zielen zurück



Katrin Werner (\*1973)  
Landesliste Rheinland-Pfalz

Ich möchte heute zu Beginn meiner Rede die Bundesbehindertenbeauftragte Verena Bentele zitieren:

Der Entwurf bleibt ... deutlich hinter unseren Zielen zurück. ... Es reicht nicht, Hindernisse zu dokumentieren. Wir müssen Barrieren wirksam beseitigen und brauchen verbindliche Umsetzungsfristen. Die UN-Behindertenrechtskonvention nimmt staatliche Institutionen ... eindeutig in die Pflicht.

Frau Bentele, ich begrüße Ihre Worte sehr. Sie haben absolut recht: Was uns heute hier vorliegt, bleibt weit hinter unseren Zielen zurück. Menschen mit Behinderungen müssen in unserer Gesellschaft endlich wirklich gleichgestellt werden. Und da sind wir uns alle einig.

Was nützt es, wenn nur die öffentlichen Träger zur Barrierefreiheit verpflichtet werden, die privaten Dienstleister und Anbieter aber nicht? Was nützt es, wenn bei Streitigkeiten über die Barrierefreiheit nur im Bereich der öffentlichen Verwaltung geschlichtet werden kann, nicht aber in der Privatwirtschaft?

Sehr geehrte Mitglieder der Regierung, Ihr Gesetzesentwurf geht in Teilen an der Lebensrealität von Menschen mit Behinderungen vorbei. Menschen mit Behinderungen werden nicht nur beim Umgang mit Behörden diskriminiert, sondern vor allem im alltäglichen Leben. Barrierefreiheit muss endlich auch in Deutschland zum Standard werden, und zwar überall: im Theater, im Kino, beim Bäcker um die Ecke, in der Arztpraxis, in der kleinen Kneipe nebenan oder im Personennahverkehr.

Ich will Ihnen das einmal deutlich machen: Es gibt Restaurants und Läden mit unzähligen Stufen davor und ohne eine barrierefreie Toilette, das Verbot zur Mitnahme von Blindenführhunden, Türen,

die viel zu schmal für einen Rollstuhl sind, Internetseiten, die von sehbehinderten Menschen nicht lesbar und für sie daher nicht nutzbar sind, und, und, und. Wollen Sie, dass das so bleibt? Das kann nicht Ihr Ernst sein. Haben Sie endlich den Mut und den Willen, Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen umzusetzen!

Ich sage es Ihnen heute noch einmal, und hoffentlich ändern Sie endlich etwas, damit ich es Ihnen nicht noch einmal sagen muss: Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 unseres Grundgesetzes lautet: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Menschen mit Behinderungen werden in Deutschland aber trotzdem bis heute ganz klar auf schlimmste Art und Weise diskriminiert. Es ist eine Schande, dass überall dort, wo ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen auf Barrierefreiheit angewiesen sind, immer noch neue Barrieren entstehen und bestehende nicht beseitigt werden. Menschen mit Behinderungen treffen auf Barrieren privater Anbieter, für die keine Verpflichtung zur Barrierefreiheit besteht, und ich glaube, hier liegt wirklich das Problem.

Ihr heute vorgelegter Gesetzesentwurf verhindert, dass Ärzte, Gaststätten, Kinos sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für ältere Menschen mit Gehbeschwerden oder Eltern mit Kinderwagen gleichberechtigt zugänglich sind. Barrierefreiheit bedeutet nicht nur mehr Teilnahme für Menschen mit Behinderungen, sondern auch Komfort für alle Menschen.

Was wollen Sie also mit einer so halbherzigen Vorlage wirklich erreichen? Wir debattieren hier einen Gesetzesentwurf, der die Lebensrealität der Menschen nicht zur Kenntnis nimmt. Ist Ihnen nicht bewusst, dass sich das Leben von Menschen mit Behinderungen nicht primär in Bundesbehörden abspielt?

Versuchen Sie doch einmal, mit Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, auf eine Reise zu gehen. Sie werden erstaunt sein, wie viel Zeit Sie vorab mit der Organisation verbringen. Das Abenteuer beginnt bereits am Telefon, wenn Sie die obligatorische Einstiegshilfe, zu deren Nutzung Sie als Rollstuhlfahrerin bzw. Rollstuhlfahrer übrigens verpflichtet sind, am Bahnhof bestellen. Schon hier wird Ihnen mitgeteilt, dass die Einstiegshilfe nur zu be-

stimmten Zeiten zur Verfügung steht oder dass der gewünschte Zug keine Plätze für Rollstuhlfahrerinnen bzw. Rollstuhlfahrer besitzt.

Wenn Sie sich gezwungenermaßen entscheiden, mit einem selbst angeheuertem Bus zu fahren und dann das vorher von Ihnen im Internet recherchierte und als barrierefrei gekennzeichnete Hotel erreichen, so kann es sein, dass die Türen für Rollstühle zu eng oder die Toiletten für Menschen mit Behinderungen nicht nutzbar sind. Damit muss endlich Schluss sein.

77 Prozent der Bevölkerung rufen nach rechtlichen Regelungen zur Barrierefreiheit. Und was macht die Regierung? Ihr fehlen der Mut und der Wille, Maßnahmen zu ergreifen, um wirklich in allen gesellschaftlichen Bereichen Barrierefreiheit zu schaffen. Warum verhindern Sie denn schon wieder die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention? Ist Ihnen denn nicht klar, dass die Regierung mit diesem Gesetzesentwurf weiter gegen geltendes Recht verstößt? Sogar der Fachausschuss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention lehnt die Unterscheidung zwischen privaten und öffentlichen Anbietern von Gütern und Dienstleistungen bei der Herstellung von Barrierefrei-

heit ausdrücklich ab.

Wovor haben Sie Angst, wenn Sie glauben, dass Sie der Privatwirtschaft in Sachen Gleichstellung benachteiligter Gruppen nichts vorschreiben dürfen? Warum nehmen Sie nicht mehr Geld in die Hand?

Ihre Maßnahmen finanzieren Sie lediglich durch Umschichtungen im Haushalt. Aber ich sage Ihnen: Inklusion bekommt man nicht zum Nulltarif. Selbst in den USA – und dieses Land ist nun wahrlich nicht bekannt für eine hervorragende Sozialpolitik – besteht seit 1990 eine Verpflichtung der Privaten zur Barrierefreiheit.

Entgegen allen Erwartungen der Wirtschaft ist dadurch kein Schaden entstanden.

Sie schlagen vor, dass leichte Sprache vermehrt in Behörden eingeführt werden soll. So können Menschen mit Lernschwierigkeiten die teils schwierigen Behördentexte besser verstehen. Aber warum schaffen Sie keinen Rechtsanspruch auf Bescheide in leichter Sprache? Hier bleiben Sie schon wieder auf halber Strecke stehen.

Sie schlagen vor, eine Fachstelle „Barrierefreiheit“ und ein niedrigschwelliges Schlichtungsverfahren bei Streitfällen gesetzlich zu verankern. Diese Vorschläge sind im Ansatz richtig und gut. Dennoch, meine Damen und Herren der Regierung: Ihr Gesetzesentwurf ist leider nicht menschenrechtskonform.

Meine sehr geehrten Damen und Herren der Regierung, Ihre Gesetzesvorlage greift viel zu kurz. Deshalb fordern wir Linken erstens, private Unternehmen und

private Anbieter von öffentlichen Dienstleistungen und Produkten mit einzubeziehen. Wir fordern zweitens, den Behinderungsbegriff der UN-Behindertenrechtskonvention vollständig und korrekt zu übernehmen.

Wir fordern drittens, das Ziel der Verpflichtung des Staates festzuschreiben, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Wir fordern, durchgängig Bezug auf den menschenrechtlichen Ansatz der UN-Behindertenrechtskonvention zu nehmen. Wir fordern viertens, die Mitnahme von Hilfsmitteln und menschlicher wie tierischer Assistenz in allen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen als Anspruch zu garantieren.

Wir fordern fünftens, finanzielle Mittel des Bundes grundsätzlich an das Kriterium der Barrierefreiheit sowie an die Vorgaben des neuen Behindertengleichstellungsgesetzes zu binden. Wir fordern sechstens, die neuen Regelungen besser mit dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und den Sozialgesetzbüchern zu verknüpfen. Und wir fordern nicht zuletzt siebtens, Menschen mit Behinderungen immer – und zwar immer! – als Experten und Expertinnen in eigener Sache mit einzubeziehen.

Sehr geehrte Regierungsmitglieder, unsere Vorschläge, das Behindertengleichstellungsgesetz menschenrechtskonform weiterzuentwickeln, haben wir in unserem Antrag unterbreitet. Seien Sie mutig, greifen Sie sie auf!

(Beifall bei der LINKEN)

Karl Schiewerling, CDU/CSU:

## Wichtige Schritte im Rahmen des Möglichen gegangen



Karl Schiewerling (\*1951)  
Wahlkreis Coesfeld – Steinfurt II

Frau Staatssekretärin Lösekrug-Möller, ich bin außerordentlich dankbar, dass Sie in einfacher Sprache die wirklichen Essentials dieses Gesetzesentwurfes so dargestellt haben. Frau

Werner, hier so zu tun, als würden wir einen Gesetzesentwurf vorlegen, mit dem Barrieren nicht nur nicht abgebaut, sondern sogar aufgebaut würden, halte ich für mehr als abenteuerlich. Ich glaube, Sie sollten sich ein wenig an die Gepflogenheiten des Hohen Hauses halten, dass wir nämlich im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderungen versuchen, mit einer Sprache zu sprechen und an die Dinge so heranzugehen, dass unser gemeinsames Interesse als Deutscher Bundestag deutlich wird.

Ich rate Ihnen dringend, dies klar zu machen. In der Tat: 14 Jahre ist das Behindertengleichstellungsgesetz alt. Es enthält spezielle Regelungen gegen die Benachteiligung von Menschen. Das

Kernstück dieses Gesetzes ist die Herstellung von Barrierefreiheit. Lebensbereiche müssen so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen auf selbstbestimmte Teilhabe am Leben wie Menschen ohne Behinderung haben.

In Deutschland gibt es 7,5 Millionen Menschen mit anerkannten Schwerbehinderungen. Davon beziehen 711 000 Menschen Leistungen aus der Eingliederungshilfe. Die meisten Behinderungen treten im Laufe des Lebens auf. Nur 4 bis 5 Prozent der Menschen werden mit Behinderungen geboren. Wir haben – auch dies will ich Ihnen deutlich sagen und damit auf Ihre

Fortsetzung auf nächster Seite

Rede antworten – seit vielen Jahren kleine – zugegeben –, aber wichtige Schritte getan, um die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen in unserem Land zu verbessern. Ich halte es für notwendig, dies anzuerkennen und in den Mittelpunkt zu stellen.

Auch wir könnten uns an der einen oder anderen Stelle manches anders vorstellen. Aber es gibt auch hinsichtlich der Finanzen Grenzen. Ich glaube, im Rahmen dessen, was wir an Möglichkeiten haben, sind wir wichtige Schritte gegangen. Der wichtige Unterschied zu Ihnen besteht darin, dass wir wissen, dass in der Wirtschaft schon allein der Not gehorchend ganz viel beim Abbau von Barrieren geschieht, weil die Unternehmen sonst keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bekommen, weil Kunden nicht ins Geschäft kommen und weil die Unternehmen keine Umsätze tätigen können. Hier sind viele Dinge in Bewegung. Ich glaube, dass wir unter diesen Gesichtspunkten auf einem guten Weg sind.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir die Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention weiter umsetzen und insbesondere den Bereich des Abbaus von Barrieren im Baubereich in den Mittelpunkt stellen. Aber wir denken auch an den Abbau von Barrieren durch Nutzung der einfachen Sprache und bei der Nutzung der neuen Kommunikationsmittel.

Wir wollen eindeutig helfen – das ist der zweite Teil –, dass Menschen mit Behinderungen durch die Verwendung der einfachen Sprache in den Behörden Gehör finden und dass man sich dort entsprechend auf sie einstellt. Ich begrüße ausdrücklich, dass wir jetzt die Schlichtungsstelle bei der Bundesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen haben, an die sich jeder wenden kann, bevor man die Auseinandersetzungen vor Gericht führt. Ich glaube, dass es ein wichtiger und auch menschlicher Schritt ist, um Menschen, die behindert sind, den Weg zu mehr Recht zu eröffnen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass wir den Blick auf Fragen weiten müssen, die sich uns in der letzten Zeit gestellt haben, zum Beispiel die Frage der rasanten Zunahme von Behinderungen in unserer Gesellschaft. Wir haben dabei keine Abnahme, sondern eine Zunahme. Das Problem ist: Wir schauen nur auf diejenigen, deren Behinderung offensichtlich ist. Das sind oft Körperbehinderte, bei denen wir sogar die Möglichkeit haben, durch Hilfsmittel zwar nicht die Behebung der Behinderung zu erreichen, aber für einen Ausgleich zu sorgen.

Aber die große Zunahme der psychosomatischen, seelischen und geistigen Erkrankungen in unserem Land bereitet uns große Sorge. Noch größere Sorge bereitet mir, dass wir die Frage nach den Ursachen immer nur monokausal beantworten und sagen: „Es ist der Druck in der Wirtschaft.“ Ja, das ist es auch. „Es sind die verdichteten Arbeitsvorgänge.“ Ja, das ist es auch. „Es sind die Belastungen, denen Menschen im beruflichen

Leben ausgesetzt sind.“ Ja, das ist es auch. Aber es ist eben nicht nur das, sondern wir leben auch in einer völlig entgrenzten Gesellschaft.

Wir erleben psychische Erkrankungen, weil Menschen in unserer Gesellschaft viele Dinge, die sie zu ihrer Sicherheit benötigen, nicht mehr als Sicherheit erleben. Das ist nicht nur eine Frage des sozialen Bereiches und der sozialen Mittel; das ist auch eine Frage der Werte und Grundlagen, an die man sich in unserer Gesellschaft hält.

Ich rate Ihnen und uns dringend, diesen Fragen nachzugehen. Denn ich glaube, dass in diesen Entwicklungen nicht unwichtige Ursachen für die Zunahme der Behinderungen liegen; das ist meine tiefe Überzeugung. Ich will Ihnen das an einem winzigen Beispiel deutlich machen, das man nicht unterschätzen darf. In der Frage der Entgrenzung der Gesellschaft weise ich darauf hin, dass man sich, wenn wir weiterhin alles flexibilisieren und freigeben bis hin

dazu, dass wir keinen Sonntagschutz mehr haben, nicht zu wundern braucht, wenn Menschen kaum noch Halt und Orientierung haben.

Deswegen glaube ich, dass wir die Frage, was sich in unserer Gesellschaft zu dem entwickelt, was wir später als Erkrankungen und Behinderungen diagnostizieren, gemeinsam angehen sollten.

Der vorliegende Gesetzentwurf dient dazu, Barrieren abzubauen, zunächst einmal dort, im öffentlichen Bereich, wo wir unmittelbar helfen können. Ich bin sicher, dass wir hiermit einen weiteren wichtigen Schritt gehen und damit auch den Menschen Mut machen und ein Zeichen setzen.

Meine Damen und Herren, Barrieren abbauen, integrieren und inkludieren dient nicht nur den Menschen mit Behinderungen; es dient auch unserer Gesellschaft und wird das Zusammenleben fördern.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Corinna Rüffer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

## Sie scheuen verbindliche Verpflichtungen



Corinna Rüffer (\*1975)  
Landesliste Rheinland-Pfalz

Liebe Frau Lösekrug-Möller, ich fand, es war eine überraschend schöne Idee, Ihre Rede in einfachen Worten zu halten. Ich hätte aber gerne gehört, dass Sie nicht nur die Lichtseiten des Gesetzentwurfs ansprechen, sondern auch die Schattenseiten. Das ist aber auch Aufgabe der Opposition. Ich will das gerne für Sie übernehmen, wenn auch nicht in einfacher Sprache.

Wenn wir danach fragen, wo die großen Würfe in der Behindertenpolitik bleiben, hören wir seit Jahren von Ihnen: Gut Ding will Wei-

le haben. – Nun liegt das erste Werk vor, und dies gilt es zu beurteilen.

Herr Schiewerling, Ihnen hat nicht so gut gefallen, was Frau Kollegin Werner gesagt hat. Ich will das an dieser Stelle wiederholen und bitte Sie, zuzuhören, weil Sie dadurch, glaube ich, noch etwas lernen können, was die Einschätzung des Gesetzentwurfs anbelangt.

Der zweite Teil Ihrer Rede hat mir übrigens hervorragend gefallen.

Ich möchte ein paar Stimmen zu Wort kommen lassen. Die erste ist die der Beauftragten der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Verena Bentele. Sie hat auf einer Pressekonferenz im Januar Folgendes gesagt:

**Das sind Trippelschritte und entspricht nicht dem, was man nach all der Zeit, erwarten muss.**

Der Entwurf bleibt leider deutlich hinter unseren Zielen zurück. Zwar hat die Sozialministerin Andrea Nahles mit aller Kraft versucht, eine gute Novellierung auf den Weg zu bringen. Doch zu viele Abstriche, die im Laufe des politischen Prozesses gemacht wurden, haben den Gesetzentwurf verwässert.

Sie hat ihren Eindruck auch belegt:

Neubauten des Bundes müssen zwar künftig hohe Standards der Barrierefreiheit erfüllen – nicht aber bestehende Gebäude. Das ist zu wenig.

Stattdessen werde nur festgeschrieben, dass über die vorhandenen Barrieren berichtet wird. Das gelte auch für Intranet und andere elektronisch unterstützte Verwaltungsabläufe. Verena Bentele sagte weiter:

Es reicht nicht, Hindernisse zu dokumentieren. Wir müssen Barrieren wirksam und verbindlich beseitigen. Die UN-Behindertenrechtskonvention nimmt staatliche Institutionen ganz eindeutig in die Pflicht.

Sie erläutert:

Pflichterfüllung hieße, dass Menschen mithilfe von Rampen oder Fahrstühlen alle Gebäude selbstständig erreichen können. Es bedeutet, dass für gehörlose Menschen Informationen in Gebäudesprache vorhanden sind, dass es im Internet Angebote gibt, die auch blinde Menschen nutzen können.

Das alles ist richtig. Hubert Hüppe, Sie hätten das sicherlich in ähnlicher Weise oder vielleicht sogar deutlicher formuliert, wenn Sie noch Behindertenbeauftragter wären. Vielleicht sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, einmal mit ihm reden. Die

Frage, die ich Ihnen stellen möchte, lautet: Warum schaffen Sie es nicht, ein Gesetz auf den Weg zu bringen, das die Probleme fundamental angeht und tatsächlich löst? Wir haben doch alle Möglichkeiten dazu.

Natürlich gibt es – das will ich gerne zugestehen – auch positive Aspekte – diese gibt es immer –:

Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung begrüßen, dass es eine Novellierung des BGG gibt ...

Dass es eine Novellierung gibt, ist schon etwas. Weiter heißt es:

Der Referentenentwurf beinhaltet zudem viele Aspekte, die die Fachverbände seit langem gefordert haben: So haben unter anderem die angemessenen Vorkehrungen im Einzelfall, die Leichte Sprache und eine Fachstelle für Barrierefreiheit Aufnahme in den Gesetzentwurf gefunden.

Hier endet der positive Teil. Weiter heißt es:

In der Gesamtbetrachtung stellen die Fachverbände jedoch fest, dass durch den Einbau vieler Finanzierungsvorbehalte, unbestimmter Rechtsbegriffe, Sollvorschriften und Einschränkungen das Gesetz eher eine Absichtserklärung geworden ist als ein Gesetz, das aus Sicht der Menschen mit Behinderung konkrete Ansprüche samt Rechtsfolgen schafft.

Also eher eine Absichtserklärung als ein Gesetz! Das ist ziemlich deutlich.

Als das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen im Jahr 2002 geschaffen wurde, setzte es Maßstäbe bei der Umsetzung des Benachteiligungsverbots im öffentlich-rechtlichen Bereich.

Viele Gebäude staatlicher Einrichtungen sind in den letzten Jahren tatsächlich barrierefrei gebaut oder auch umgebaut worden. Bei den Internetseiten der Bundesministerien und -behörden bemüht man sich um Barrierefreiheit. Das gilt auch für die Internetseite des Bundestages. Die Deutsche Gebärdensprache wird nach ihrer staatlichen Anerkennung endlich zunehmend als ganz normale Form der Kommunikation anerkannt. Das alles sind gute Nachrichten. Aber seitdem sind 14 Jahre ins Land gegangen. Vor nunmehr sieben Jahren ist die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht in Deutschland geworden.

Nun legen Sie einen Gesetzentwurf vor, über den man nur sagen kann: Zu kurz gesprungen! Das sind Trippelschritte und entspricht nicht dem, was man nach all der Zeit, die Sie gebraucht haben, um diesen Gesetzentwurf vorzulegen, erwarten muss.

Sie scheuen verbindliche Verpflichtungen. Barrieren in bestehenden Gebäuden und im Intranet der Bundesministerien und -behörden sollen bis 2021 erhoben werden. Aber bis wann sie abgebaut werden, steht in den Sternen; das regeln Sie nicht. Ich habe den Eindruck, wenn ich Ihren Gesetzentwurf lese, dass Barrierefreiheit für Sie eine Belastung darstellt. Die ganze PR zum Thema Barrierefreiheit wird doch ad absurdum geführt, wenn wir hier nicht mutige Schritte vorangehen; das ist ein richtiges Problem.

Bei der leichten Sprache gibt es keine Rechtsverbindlichkeit, sondern viel Spielraum, um leichte Sprache im Verwaltungsbereich zu

verweigern. Private Einrichtungen müssen sich künftig an das BGG halten, wenn sie dauerhaft institutionell gefördert werden. Wenn aber private Einrichtungen regelmäßig hohe Geldbeträge erhalten, gilt das nicht. Die Gleichstellung behinderter Frauen und Mädchen wird zwar betont. Konkrete Maßnahmen hierzu lassen aber weiter auf sich warten.

Der dickste Hund liegt aber – Kollegin Werner hat das angesprochen – woanders begraben. Sie, meine Damen und Herren von der Linken, haben Ihren Antrag mit „Eine halb barrierefreie Gesellschaft reicht nicht aus – Privatwirtschaft zu Barrierefreiheit verpflichtet“ betitelt. Ich finde, dass das eher noch zurückhaltend formuliert ist. Der normale Mensch verbringt schließlich nicht sein halbes Leben in irgendwelchen öffentlichen Einrichtungen, sondern an ganz anderen Orten. Nur der Bereich der öffentlichen Einrichtungen ist tangiert. Aber der gesamte private Bereich ist außen vor. Es ist schön und gut, dass sich der Bund zu mehr Barrierefreiheit verpflichtet. Aber das reicht nicht

aus. Was ist denn mit den genannten Orten? Was ist mit Geschäften, Bäckereien, Kneipen oder Kinos? Haben Sie einmal erlebt, wie es ist, mit einem im Rollstuhl sitzenden Freund vor den Stufen einer Kneipe zu stehen, die sich nicht überwinden lassen? Ich kann Ihnen sagen: Das ist ein beschämendes Gefühl. Während alle anderen vorbeiziehen und in Ruhe ihr Bierchen trinken können, stehen Sie vor der Tür und können diese Barriere nicht überwinden. – Sie wollen offensichtlich, dass das so bleibt. Da muss ich sagen: Ihre Reden von Teilhabe sind wirklich nur ein frommer Wunsch, es sind und bleiben Sonntagsreden.

Liebe Große Koalition, Sie wissen es besser. Es ist echt enttäuschend, dass Sie nicht mehr Mut aufbringen. Andere Länder haben es vorgemacht, und siehe da: Die Wirtschaft ist eben nicht zusammengebrochen, im Gegenteil. Man kann auch einmal die positiven Aspekte sehen. Frau Nahles – sie ist heute nicht hier –, Frau Lösekrug-Möller, Herr Schummer, Frau Tack, Sie wissen es besser. Ich bitte Sie: Legen Sie einmal offen,

wer hier eine zeitgemäße Antidiskriminierungspolitik verhindert, damit wir die richtigen Adressaten ansprechen und, ja, auch unter Druck setzen können, damit sich endlich etwas verändert.

Weit über 70 Prozent der Bevölkerung erachten das Thema Barrierefreiheit als ein außerordentlich wichtiges Thema. Denn es ist doch klar: In einer älter werdenden Gesellschaft – manch einer hat vielleicht schon einmal einen Kinderwagen geschoben – weiß man, dass Barrierefreiheit allen zugutekommt.

Ich möchte auch sagen, worauf ich und meine Fraktion wirklich keine Lust mehr haben: auf die Instrumentalisierung des behindertenpolitischen Bereichs für alles Mögliche. Sie erzählen seit Ewigkeiten, dass wir auf Meilensteine warten dürfen. Das BGG ist ein Beispiel, das Bundesteilhabegesetz ist ein anderes. Seit kurzem hat die SPD entdeckt, dass man sozialpolitische Themen nicht vernachlässigen darf. Energie und Ressourcen sollen nicht nur Geflüchteten zugutekommen. Ich finde nicht nur den Zungenschlag

ziemlich daneben, sondern meine auch, dass die Wahrheit eine ganz andere ist. Das, was wir im Bereich des bezahlbaren, barrierefreien Wohnraums, der Altersarmut, des Rentenniveaus und der Langzeitarbeitslosigkeit – name it – versäumt haben, sind alles Probleme, die mit dem Zu-uns-Kommen der Geflüchteten rein gar nichts zu tun haben.

Reden und leere Versprechen helfen nicht, sondern machen manches schlimmer. Vertrauen geht in dieser Bevölkerung bei Menschen mit Behinderungen verloren. Wir wollen ein vernünftiges Behindertengleichstellungsrecht und ein vernünftiges Bundesteilhabegesetz, das uns in dem Bereich weiterführt und mehr Teilhabe ermöglicht. Das, was wir im Moment sehen, ist leider etwas ganz anderes. Wir warten gespannt auf den Referentenentwurf zum Bundesteilhabegesetz.

Was wir aber brauchen, ist eine

inklusive Gesellschaft, heute mehr denn je.

Sie bedeutet kulturellen Fortschritt, die Wertschätzung der Differenz. Ich sage das und meine hier einen weiten Begriff der Inklusion, der nur dort seine Grenzen findet, wo die Rechte anderer tangiert werden. Dieser Begriff meint Alte und Junge, Schwarze und Weiße, Männer und Frauen, Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne

Behinderungen. Wenn wir es mit dem Aufbau dieser inklusiven Gesellschaft ernst meinen, dann können wir in diesen schwierigen Zeiten der Geschichte ein humanes Gesicht entgegenseetzen. Was wir brauchen, ist Zusammenhalt; das ist die Alternative für Deutschland. Das muss auch für Menschen mit Behinderungen gelten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Verena Bentele, Beauftragte für die Belange behinderter Menschen

## Mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung



Verena Bentele (\*1982)  
Beauftragte der Bundesregierung

Auch ich möchte wie Frau Werner – das war nicht abgesprochen; ich schwöre – den Satz aus dem deutschen Grundgesetz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ an den Anfang meiner Rede stellen, weil er mir wichtig ist. Auch wegen dieses Satzes bin ich froh, dass die Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts ein Schritt zu wirklich mehr Teilhabe ist, Teilhabe für alle Menschen mit Behinderungen.

Es freut mich wirklich, dass vorgesehen ist, dass beispielsweise Bundesbehörden zukünftig Menschen mit – das möchte ich sagen – sogenannten geistigen Behinde-

rungen ihre Bescheide in leichter Sprache erläutern sollen.

Wir wissen alle – deswegen war die Rede von Gabriele Lösekrug-Möller in leichter Sprache eine ganz tolle –, dass die leichte Sprache vielen Menschen hilft; denn die Sprache der Behörden und, wie wir immer wieder sehen, auch die Sprache der Politik ist doch eher eine komplizierte, und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, schließt viele Menschen aus. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten sind deswegen Informationen in leichter Sprache – das finde ich wichtig – ein Schlüssel zur Teilhabe. Es gibt Wörter wie das Wort „Partizipation“. Dieses Wort bedeutet Teilhabe; aber es ist, auch wenn es schwer ist, ein gutes Wort: „Partizipationsfonds“ bedeutet, dass zukünftig Geld für wirklich mehr Teilhabe in die Hand genommen wird. Die Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen bekommen damit endlich eine starke Stimme und eine bessere Möglichkeit für politische Beteiligungen.

Dem Grundsatz der UN-Behindertenrechtskonvention, dem „Nichts über uns ohne uns“, entspricht dieser Fonds deswegen sehr. Wichtig ist aber natürlich –

das ist vor allem adressiert an die Damen und Herren Finanzpolitiker –: Er muss mit genügend Geld ausgestattet sein.

Ein echtes Herzensanliegen ist für mich als Behindertenbeauftragte der Bundesregierung – das werden Sie verstehen – die Schlichtungsstelle, die bei mir angesiedelt sein soll. Dort sollen niedrigschwellig – das ist wichtig – und auch kostenfrei Streitfälle nach dem BGG gelöst werden können, und zwar für Verbände der Menschen mit Behinderungen, aber auch für Einzelpersonen. Hier geht es zum Beispiel darum, was ist, wenn Barrierefreiheit in Behörden nicht berücksichtigt wurde, wenn beispielsweise Behörden Menschen, die gehörlos sind, keine Informationen und Kommunikation in Gebärdensprache zur Verfügung stellen. Ich bin froh, dass wir zukünftig die Schlichtungsstelle anrufen können, um dort Lösungen zu erwirken.

Ich schließe mich aber auch einer der wichtigen Forderungen an, die von allen meinen Vorrednerinnen und Vorrednern mit unterschiedlicher Gewichtung genannt worden sind: In Bestandsbauten des Bundes soll Barrierefreiheit geschaffen werden, und zwar da-

durch – das ist wichtig –, dass über diese Barrieren bis 2021 zu berichten ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren, vom Berichten über Barrieren werden Barrieren aber definitiv nicht beseitigt. Davon kann ich ein Lied singen.

Barrierefreiheit ist und bleibt für mich einer der wirklich neuralgischen Punkte, wenn es darum geht, echte Teilhabe zu sichern. Rampen statt Stufen, Kommunikationsmöglichkeiten in Gebärdensprache oder Aufzüge, die mir sagen, wo sie gerade halten, sodass ich auch weiß, wo ich aussteigen soll – das ist wichtig.

Hier möchte ich, ohne dass es auf meinem Zettel steht, ein persönliches Beispiel nennen. Ich war neulich in einem Hotel und stand im Aufzug vor einem Touchscreen, der von mir wissen wollte, in welche Etage ich fahren möchte. Wenn der Touchscreen aber nicht spricht, wie soll ich dann wissen, ob ich mit meiner Hand ganz oben oder ganz unten bin? Wären wir im Märchen Dornröschen, könnte es lustig sein, in den Turm zu fahren. In meinem Leben ist es eine echte Zeitverschwendung.

Es ist daher wichtig, dass wir eine Bundesfachstelle für Barrierefreiheit haben werden, wo sich alle informieren und Expertise zum Thema Barrierefreiheit erhalten können. Ich stelle mir das so vor, dass künftig Restaurantbetreiber,

Ladenbesitzer, aber natürlich auch Behörden anfragen, wie sie ihre Einrichtungen barrierefrei gestalten sollen. In der Realität – das ist das Problem – wird es aber mit Sicherheit oft anders sein. Meine Fantasie geht hier weitere Wege. Heute bin ich hier, um dafür zu werben, die Fantasie endlich Wirklichkeit werden zu lassen.

Es geht an der Lebensrealität von Menschen mit Behinderung vorbei, zwischen Trägern öffentlicher Gewalt und privaten Anbietern öffentlich zugänglicher Gebäude, Dienstleistungen und Produkte zu unterscheiden. Deswegen werbe ich sehr für mehr Barrierefreiheit. Wir brauchen endlich eine barrierefreie Gesundheitsversorgung, barrierefreie Restaurants.

– Ich sehe schon: Beim Thema Gesundheit klatschen viele. Wer geht zum Arzt? Es sind nicht unbedingt die, die gesund sind, sondern meist die, die Unterstützung brauchen. Deswegen: Eine barrierefreie Gesundheitsversorgung ist mir ganz wichtig.

Genauso wichtig sind aber auch barrierefreie Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Kinos, Restaurants – ich habe sie schon genannt –, aber auch Geschäfte. Wollen wir nur Internethopping, oder wollen wir belebte Innenstädte? Das, finde ich, ist die große Frage.

Fortsetzung auf nächster Seite

**Reden und leere Versprechen helfen nicht, sondern machen manches schlimmer.**

**Wir wissen alle, dass die leichte Sprache vielen Menschen hilft.**

Die privaten Anbieter werden durch den vorgelegten Gesetzentwurf nicht verpflichtet. Für mich ist deswegen entscheidend, immer wieder die Frage zu stellen: Was wollen wir tun, um endlich Teilhabe zu sichern? Vom Amt bis zum Zahnarzt, von der Kneipe bis zum Bundestag – Barrierefreiheit

brauchen wir überall.

Unser Nachbarland Österreich – das wurde schon genannt – ist da einen Schritt weiter gegangen; denn dort müssen alle Anbieter richtige und angemessene Vorkehrungen treffen. Eine solche Regelung – da sehen Sie: ich bin eine konstruktive Beauftragte – wäre

auch hier möglich; denn es gibt die Möglichkeit, in den vorliegenden Gesetzentwurf einen weiteren Artikel aufzunehmen, der eine passende Änderung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes vorsieht. Ich hätte auch eine Quelle, wo Sie das nachschauen können: Das Forum behinderter Juris-

tinnen und Juristen hat hierzu einen Vorschlag unterbreitet.

„Niemand“, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, „darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ Mit diesem Satz aus dem Grundgesetz möchte ich schließen. Lassen Sie uns gemeinsam entschieden gehen

Benachteiligung kämpfen! Ich appelliere daher an die Kraft des Parlaments: Verpflichten Sie endlich auch Private zur Barrierefreiheit!

(Beifall im ganzen Hause)

Uwe Schummer, CDU/CSU:

## Gebärdensprache soll weiter aufgewertet werden



Uwe Schummer (\*1957)  
Wahlkreis Viersen

Sie sehen, wie lebendig das Parlament ist. Wenn auch schon vonseiten der Bundesregierung, des Ministeriums Änderungsanträge formuliert werden, wird es sicher eine spannende Debatte, die wir im Ausschuss und dann auch weiter im Parlament zu der Thematik führen werden.

Es war eine eindrucksvolle Buchlesung mit Janis McDavid, die ich gestern im Paul-Löbe-Haus miterlebt habe. Er ist 24 Jahre, studiert Wirtschaftswissenschaften in Witten-Herdecke. Er ist ohne Arme, ohne Beine geboren, und er zeigt, welches Potenzial, welche Lust am Leben in ihm steckt. Sein Buch *Dein bestes Leben*, das in den nächsten Tagen auf der Leipziger Buchmesse vorgestellt wird, birgt auch sein Motto, nämlich den Mut, über sich hinauszuwachsen. Er berichtet von Weltreisen, von seinen sozialen, kulturellen Aktivitäten und auch über die Normalität, mit der er, der ohne Arme und Beine geboren ist, die Welt wahrnimmt. – Politik ist oft stark in der Theorie, aber blutleer, wenn sie sich nicht solchen Geschichten und solchen Menschen nähert. Deshalb ist eine solche Geschichte so wichtig für die politische Debatte, die wir in den nächsten Wochen und Monaten miteinander führen werden. Sie ist auch die beste Medizin gegen Barrieren, die in den Köpfen in noch viel stärkerem Maße als in manchen Großstädten vorhanden sind.

Wir brauchen eine Zustände- und Gesinnungsreform. Dies ist ein Thema, das nicht nur den Bund angeht, sondern alle Ebenen unserer Gesellschaft. Deshalb ist auch das Behindertengleichstellungsgesetz, das nach 14 Jahren renovierungsbedürftig ist, ein Gesetz, das sich nicht allein an die Bundesebene, sondern letztendlich an alle in der Gesellschaft wendet, das heißt auch an die Landesebene, an die kommunale Ebene und auch an die Wirtschaft. Es konkretisiert den hier schon mehrfach genannten Artikel im Grundgesetz, wonach niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf.

Es geht auch um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie wird prozesshaft und allmählich immer weiter in nationales Recht umgesetzt und findet dort ihren Widerhall. Wir haben 10 Millionen Menschen, die in ihrem Lebensumfeld beeinträchtigt sind. Ihre Lage wollen wir verbessern.

Der Bund geht dabei voran. Er fördert schon heute barrierefreies Bauen. Wir haben beispielsweise – das zum Thema Geld – 670 Millionen Euro für barrierefreie Innenstädte bereitgestellt. Die Mittel werden nicht umfassend abgerufen. Wir haben ein 5-Milliarden-Euro-Programm über die KfW. Die Mittel können abgerufen werden, um öffentliche Gebäude, Arztpraxen und anderes barrierefrei zu gestalten. Das heißt: Es ist ausreichend Geld vorhanden, um Barrierefreiheit zu leben; die Gelder, die der Bund mobilisiert hat, müssen nur abgerufen werden.

70 Prozent der Investitionen erfolgen auf kommunaler Ebene. Das bedeutet, dass wir auch in den Stadträten darüber diskutieren müssen, dass es auf der einen Seite eine Finanzierungsmöglichkeit gibt und auf der anderen Seite einen Bedarf, den wir miteinander decken wollen.

Auch mit Blick auf das Thema der Drittmittel werden wir bei dauerhafter Förderung von Insti-

tutionen die Barrierefreiheit als Grundvoraussetzung einfordern. Das betrifft generell Neubauten, aber auch Altbauten, die umgerüstet werden müssen. Dabei geht es nicht nur um Rampen. Wir wissen, dass eine Rampe in der Nähe einer Treppe nicht nur gut für Rollstuhlfahrer ist, sondern auch Eltern mit Kinderwagen, Radfahrern, älteren Menschen mit Rollatoren, Skateboardfahrern usw. nützt. Wir wollen im Grunde lebensnahe, vitale, menschengerechte Innenstädte entwickeln und dafür auch die entsprechenden Gelder bereitstellen.

Wir werden letztendlich auch diejenigen berücksichtigen müssen, die zu einem Aufzug gelangen wollen, indem wir die Wege dorthin kontrastreich beschildern. Eine Möglichkeit ist auch – das habe ich in der letzten Woche im ICE erlebt –, stärker Bildschirme zu nutzen, um zum Beispiel diejenigen, deren Gehör gemindert ist, über Anschlussmöglichkeiten auf dem Bahnhof zu informieren. In diesem Bereich wird auch innerhalb der Deutschen Bahn nachgerüstet und etwas für diejenigen entwickelt, die sinnesbeeinträchtigt sind.

Wir wollen mit der Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts letztendlich auch die Gebärdensprache, die inzwischen staatlich anerkannt ist, weiter aufwerten. Dazu könnte auch gehören, dass man eine solche Debatte oder generell Kernzeitdebatten hier im Parlament auf dem Erlebniskanal Phoenix durch einen Gebärdendolmetscher übersetzen lässt.

Dann hätten wir als Bundestag einen sehr guten ersten Einstieg, um dies auch über die Medien zu transportieren. Aber es gehört auch dazu, Gebärdensprache in den Curricula der Lehramtsausbildung stärker zu verankern. Die Gebärdensprache muss in den Schulen, Hochschulen und Volkshochschulen stärker gefördert werden, damit sie sich insgesamt weiter durchsetzen kann.

Zum Thema „leichte Sprache“ hat Gabriele Lösekrug-Möller ein wunderbares Beispiel gebracht. Ich werde das noch einmal in Ruhe nachlesen. Aber auch hierbei geht es nicht allein um Menschen, die eine geistige Behinderung haben. Der Verband der Volkshochschulen sagt, dass 7,5 Millionen Menschen in unserem Lande strukturelle Analphabeten sind. Sie können zwar unterschiedlich schreiben und einzelne Worte begreifen, aber eben nicht die Nachrichten im Zusammenhang verstehen. Deshalb ist die Förderung der leichten Sprache ein wichtiger Punkt, den wir uns vornehmen sollten. Sicherlich können wir nicht alle Bescheide der Agentur für Arbeit und der Renten- und Krankenversicherung, also bei Bundesbehörden, in leichter Sprache formulieren; aber eine Erläuterung in leichter Sprache beizulegen, das muss möglich sein. Das ist ein wichtiger Schritt und ein ambitioniertes Ziel, dem wir uns gemeinsam stellen.

– Ein großes Ziel, dem wir uns gemeinsam stellen werden, sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender.

Es gilt ja auch das „Kauder’sche Prinzip“ im Deutschen Bundestag, dass kein Gesetzentwurf das Parlament so verlässt, wie er eingebracht worden ist.

– Wir können uns vielleicht darauf verständigen, dass es das „Dregger’sche Prinzip“ ist; das kenne ich noch aus den 80er-Jahren als Mitarbeiter im Deutschen Bundestag. – Wir haben selbstbewusste Parlamente, und die Abgeordneten werden ihre Möglichkeiten nutzen.

Ich finde es wichtig, dass wir ein Modellvorhaben wie die Fachstelle für Barrierefreiheit nach fünf Jahren nicht einfach auslaufen lassen, sondern sie verstärkt bei der Knappschaft anbinden, sodass sie logistisch stärker unterstützt wird und als Beratungsinstitut für Private, Kommunen und öffentliche Einrichtungen dauerhaft gesichert ist, wenn es um Barrierefreiheit und Modelle der Barrierefreiheit geht. Sie soll letztendlich auch einen europäischen Austausch ermöglichen und schauen, was in Schweden, Norwegen, Österreich und anderen Ländern zu dieser Thematik passiert. Die Fachstelle für Barrierefreiheit soll auch als Sammel-

stelle fungieren, bei der jeder, der entsprechende Projekte vorantreiben will, Konzepte dazu abrufen kann.

Wir werden mit unserem Ansatz zur Reform des Behindertengleichstellungsgesetzes letztendlich auch auf die Nationalen Aktionspläne der Bundesländer und auf die Landesbauordnungen einwirken. Es ist ja kein Inselgesetz.

Wir werden in den nächsten Wochen ebenfalls über das Bundesteilhabegesetz reden, das wichtige Elemente enthält, zum Beispiel die Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen in den Betrieben und in den Verwaltungen, damit diese Inklusion in der Arbeitswelt besser organisieren können. Dieser Ansatz muss sich auch in der Architekturausbildung wiederfinden – hier sind wiederum die Bundesländer zuständig –, damit Architekten, wenn sie Gebäude skizzieren, nicht nur ihrem Schönheitsideal frönen, sondern in der architektonischen Entwicklung, die sie vorantreiben, auch ein Stück weit den Menschen gerecht werden.

Wir haben noch eine gute Nachricht: Gestern hat sich der Bund mit den Ländern und den Integrationsämtern darauf verständigt, ein Programm im Umfang von 150 Millionen Euro zur Förderung von Integrationsunternehmen umzusetzen. Damit nehmen wir ein Stück weit die Vernetzung von inklusiver Arbeitswelt und Wirtschaft in den Blick.

Es geht also neben dem Behindertengleichstellungsgesetz auch um weitere Themen, die wir in den nächsten Wochen miteinander debattieren werden, zum Beispiel die Schwerbehindertenvertretungen und das Bundesteilhabegesetz. Ich danke für die sachliche und konstruktive Diskussion. Der Prozess geht voran, und es wird eine Besserung für die Menschen mit Behinderung geben. Das ist das Resultat; davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen außerdem noch die Abgeordneten Kerstin Tack (SPD), Gabriele Schmidt (CDU/CSU) und Astrid Freudenstein (CDU/CSU).

leicht  
erklärt!

# Das neue Behinderten- Gleichstellungs-Gesetz

Mehr Rechte für Menschen mit Behinderung



## Gespräch im Bundes-Tag



Die Politiker vom Bundes-Tag haben letzte Woche über ein Gesetz gesprochen.

Und zwar über das:  
**Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz.**  
Die Abkürzung dafür ist: BGG.

Die Politiker haben darüber gesprochen, das BGG neu zu machen.

Im folgenden Text steht mehr dazu.

## Worum geht es im BGG?

Das Ziel vom BGG ist:

Menschen mit Behinderung sollen bei allem mit-machen können.

Und zwar genau so wie Menschen ohne Behinderung.

Das nennt man in schwerer Sprache: Gleich-Berechtigung.



Das BGG betrifft vor allem Ämter.

Genauer: Bundes-Ämter.

Bei ihnen muss es Gleich-Berechtigung geben.

Mit dem Wort „Bund“ ist ganz Deutschland gemeint.

Bundes-Ämter sind also Ämter, die für ganz Deutschland zuständig sind.

Es gibt auch noch andere Ämter.

Zum Beispiel Landes-Ämter.

Sie sind nur in einem Bundes-Land zuständig.

Oder Ämter, die nur für eine Gemeinde oder eine Stadt zuständig sind.

Für diese Ämter gilt das BGG nicht.

Sie haben eigene Gesetze, an die sie sich halten müssen, wenn es um Gleich-Berechtigung geht.





## Warum ein neues BGG?

Das BGG gibt es schon lange.

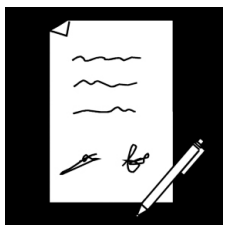
Und zwar seit dem Jahr 2002.

Seitdem hat sich aber viel verändert.

Zum Beispiel:

Die Meinungen  
über Menschen mit Behinderung  
haben sich geändert.

Und die Ideen,  
wie sie besser mit-machen können.



Die neuen Ideen wurden  
zum Beispiel aufgeschrieben in der:  
Behinderten-Rechts-Konvention  
von den Vereinten Nationen.

Das ist eine Abmachung.

In ihr haben viele Länder beschlossen:

Sie wollen mehr  
für Menschen mit Behinderung tun.

Und sie haben aufgeschrieben:  
Wie sie für mehr  
Gleich-Berechtigung sorgen können.

Die Abmachungen aus der  
Behinderten-Rechts-Konvention  
sollten eigentlich auch im BGG stehen.

Damit sie in Deutschland  
als Gesetz gelten.

Das ist aber  
noch nicht bei allen Regeln so.

Darum haben einige Politiker  
in Deutschland gemeint:  
Das BGG muss man verändern.

Also haben sie einen Gesetz-Vorschlag  
mit neuen Regeln geschrieben.

In dem Gesetz-Vorschlag steht  
zum Beispiel Folgendes.



## Vorschläge für das neue Gesetz

### Was ist eine Behinderung?

Der Gesetz-Vorschlag erklärt  
auf eine neue Art:

Was eine Behinderung ist.

Im alten Gesetz geht die Erklärung so:

Eine Behinderung ist  
eine Einschränkung  
von einem Menschen.

- Von seinem Körper,
- seinem Gehirn
- oder seiner Seele.

Einschränkung heißt hier:

Der Mensch kann etwas nicht,  
das die meisten  
anderen Menschen können.

Zum Beispiel:

Ein Mensch kann nicht laufen.  
Er braucht einen Rollstuhl.  
Er hat also eine Behinderung.



Die neue Erklärung geht so:

Ein Mensch hat eine Einschränkung.

- Von seinem Körper,
- seinem Gehirn
- oder seiner Seele.

Auch hier kann der Mensch  
etwas nicht,  
das die meisten anderen  
Menschen können.

Aber der wichtige Unterschied  
zum alten Gesetz ist:  
Die Einschränkung allein  
ist noch keine Behinderung.

Dafür muss noch Folgendes passieren:

Der Mensch kommt in eine Lage,  
in der er wegen seiner Einschränkung  
bei etwas nicht mit-machen kann.

Zum Beispiel:

Ein Mensch braucht einen Rollstuhl.

Sein Körper ist also eingeschränkt.

Ein Problem ist das aber erst,  
wenn er vor einer Treppe steht.

Und wenn die Treppe keine Rampe hat.

Die Treppe behindert ihn also.





Oder:

Ein Mensch kann nicht so gut lesen.

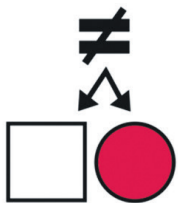
Das behindert ihn nicht, solange er leichte Texte liest.

Aber wenn er schwere Texte lesen muss, wird seine Einschränkung zu einer Behinderung.

Auf den ersten Blick sehen die alte und die neue Erklärung sehr ähnlich aus.

Aber der Unterschied zwischen den beiden ist wichtig.

Nach der alten Erklärung könnte man nämlich denken:



An einer Behinderung kann man nichts ändern.

Ein Mensch hat sie.

Oder eben nicht.

Die neue Erklärung bedeutet aber:

Eine Einschränkung allein ist noch keine Behinderung.

Erst durch Dinge, mit denen man zu tun hat, wird sie zu einer Behinderung.

Und Dinge, mit denen man zu tun hat, kann man verändern.



Beim Beispiel mit der Treppe heißt das:

Man kann eine Rampe bauen.

Die Treppe ist dann barriere-frei.

Sie ist für den Rollstuhl-Fahrer kein Hindernis mehr.

Und der Rollstuhl-Fahrer ist in diesem Fall nicht mehr behindert.

Man sagt dazu auch:

Die Treppe ist barriere-frei.

Barriere-frei bedeutet:

Alle möglichen Dinge sind so gemacht, dass Menschen mit Einschränkung sie trotzdem benutzen können.



## Niemanden benachteiligen

Schon im alten Gesetz ist geregelt: Bundes-Ämter müssen Menschen mit Behinderung genau so behandeln wie Menschen ohne Behinderung.

Im neuen Gesetz steht jetzt außerdem: Die Ämter müssen Dinge machen, damit Menschen mit Behinderung gleich behandelt werden.

Beispiele für solche Dinge:

- Die Ämter müssen einen Gebärdens-Dolmetscher holen. Und zwar, wenn jemand nicht sprechen oder hören kann.
- Formulare müssen barriere-frei sein. Jeder muss sie also lesen können.
- Sie müssen das Gebäude umbauen, in dem das Amt ist.

## Mehr Barriere-Freiheit

Schon im alten Gesetz stand: Neue Gebäude vom Bund müssen barriere-frei gebaut werden.

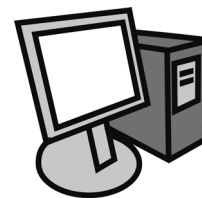
Außerdem gab es die Regel: Wenn der Bund ein altes Gebäude um-baut, dann muss er es auch barriere-frei machen.

Das galt aber nur bei sehr aufwendigen und teuren Umbau-Maßnahmen.

Ab sofort gilt es für jeden Umbau.

Außerdem sollen die Computer in den Bundes-Ämtern barriere-frei werden.

Denn: Nur so können Menschen mit Einschränkung in den Ämtern arbeiten.

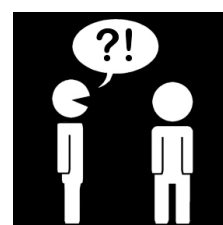


## Experten für Barriere-Freiheit

Es soll eine „Bundes-Fach-Stelle für Barriere-Freiheit“ geben.

Dort arbeiten Experten für Barriere-Freiheit.

Ihre Aufgabe ist zum Beispiel: Sie soll Bundes-Ämtern helfen, barriere-freier zu werden.



### Schlichtungs-Stelle



Es soll eine Schlichtungs-Stelle geben.

Das Wort „schlichten“ bedeutet:  
Man hilft anderen,  
nicht mehr zu streiten.

Das heißt zum Beispiel:  
Ein Mensch mit Behinderung findet,  
dass ein Bundes-Amt seine Rechte  
verletzt hat.

Dann kann er  
zu der Schlichtungs-Stelle gehen.

Die versucht dann,  
den Streit zu beenden.

Damit niemand  
vor ein Gericht gehen muss.

### Leichte Sprache



Die Bundes-Ämter sollen mehr  
Leichte Sprache benutzen.

Genauer:  
In Zukunft hat jeder Mensch das Recht,  
dass die Ämter ihm Formulare in  
Leichter Sprache erklären.

Die Ämter sollen dafür zum Beispiel  
fertige Erklärungen  
in Leichter Sprache vorbereiten.

Die können sie der Person dann geben.

### Verbände fördern

Es gibt Vereine.

Sie kümmern sich darum,  
dass Menschen mit Behinderung  
mehr Rechte bekommen.

Diese Vereine soll der Staat fördern.  
Mit „Staat“ ist Deutschland gemeint.



Das heißt:  
Sie können vom Staat Geld bekommen.

Mit dem Geld können sie  
ihre Arbeit dann besser machen.

### Im Bundes-Tag



Letzte Woche haben die Politiker  
vom Bundes-Tag zum 1. Mal  
über den Gesetz-Vorschlag gesprochen.

Das werden sie noch öfter machen.

Vielleicht verändern sie  
den Vorschlag auch noch ein bisschen.

Denn:  
Manche Politiker finden,  
dass bei dem Gesetz noch etwas fehlt.

Sie sagen zum Beispiel:  
Es reicht nicht, dass das Gesetz  
nur für Bundes-Ämter gilt.

Auch alle Arbeit-Geber  
müssen die Pflicht haben,  
barriere-frei zu werden.

Irgendwann stimmen die Politiker  
dann über den Vorschlag ab.

Wahrscheinlich im April.

Wenn sie Ja sagen,  
dann wird aus dem Vorschlag  
ein richtiges Gesetz.

An das müssen sich dann alle halten.

Weitere Informationen  
in Leichter Sprache gibt es unter:  
[www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

### Impressum

Dieser Text wurde  
in Leichte Sprache  
übersetzt vom:



**Nachrichten  
Werk**

[www.nachrichtenwerk.de](http://www.nachrichtenwerk.de)

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von © dpa/picture-alliance und von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 12-13/2016  
Die nächste Ausgabe erscheint am 4. April 2016.